# **ICC Germany-Magazin**



#### **RECHT UND HANDEL**

Seidenstraße und Wirtschaft Globale Steuerordnung 2020 Trade Secrets im Unternehmen

#### **STREITBEILEGUNG**

Modernes Case Management Trends in der Schiedsgerichtsbarkeit



## 100 Jahre ICC

Themen für die nächsten hundert Jahre, was uns bewegt und was unsere Mitglieder an uns schätzen





## **Strategische Partner**

# BUSSE DISPUTES

#### COHAUSZ & FLORACK





#### HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK





## Die ICC ist 100!

Die Internationale Handelskammer (ICC) feiert in diesem Jahr ihren Geburtstag. Vor 100 Jahren trafen sich auf Einladung der amerikanischen Wirtschaft Delegationen aus Frankreich, Großbritannien, Italien und Belgien in den USA, um die richtigen Lehren aus der verheerenden Katastrophe des 1. Weltkrieges zu ziehen. In Atlantic City, einem kleinen Küstenort 130 Meilen von New York gründeten die Unternehmer die International Chamber of Commerce (ICC). Sie verstanden sich dabei als sog. "Merchants of Peace", verbunden in der Erkenntnis, dass Völker, die in engen Handelsbeziehungen stehen, weniger Kriege gegeneinander führen. Um dies zu erreichen, sollten die Schranken für den internationalen Handel abgebaut und weltweit anerkannte Standards die Gestaltung internationaler Verträge vereinfachen. Diese Ideen der Gründerväter der ICC sind heute aktueller denn je.

Wir freuen uns über den Zuspruch, den die Arbeit der ICC im Jubiläumsiahr auch in Deutschland erhält: eine Auswahl der Glückwünsche aus der Politik und Magazins enthalten. Wir freuen uns über diese Wertschätzung, die für uns gleichzeitig Anlass ist, darüber nachzudenken, wohin wir wollen.



Die Gründungsväter der ICC

In der "ICC Declaration on the Next Century of Global Business" vom 28. Mai 2019 werden die Leitlinien

für eine Neuausrichtung der ICC als internationale Organisation festgehalten. Danach besteht Unternehmensverantwortung heute darin, kurzfristige Unternehmensinteressen stets auf ihre Folgen für den langfristigen Erhalt einer liberalen Gesellschaft zu prüfen. Deshalb

- → setzen wir uns dafür ein, dass das globale regelbasierte Handelssystem erhalten bleibt und modernisiert wird, und unterstützen Regierungen, die den freien Handel mit Waren, Dienstleistungen und Daten in Entwicklungs- und Industrieländern sicherstellen wollen;
- → beteiligen wir uns an der Suche nach mutigen Lösungen in Fragen des Klimaschutzes, bei der Umgestaltung der Finanzmärkte und der Digitalisierung der Wirtschaft;
- Wirtschaft sind in dieser Ausgabe des ICC Germany- → unterstützen wir den Aufbau integrativer und verantwortungsvoller Marktwirtschaften, in denen wirtschaftliches Wachstum allen Teilen der Gesellschaft zugutekommt.

Die ICC ist der Überzeugung, dass nur eine gerechte, sichere, inklusive und nachhaltige Welt das wirtschaftliche Fundament dafür schafft, Frieden, Wohlstand und Chancen für alle zu schaffen.

Dr. Werner Brandt Präsident, ICC Germany

Oliver Wieck Generalsekretär, ICC Germany

**Inhaltsverzeichnis Impressum** 



von Dr. Eric Schweitzer und Prof. Dieter Kempf

Unsere Mitglieder gratulieren



## Die Welt von morgen

| Herausforderung Neue Seidenstraße Europäische Antworten auf Chinas Auslandsexpansion von Thilo Großer                         | 22 |
|---|----|
| Zukunft des internationalen<br>Handels neu denken<br>von Kai Goerlich   | 28 |
| Abkommen zum<br>digitalen Handel<br>ICC unterstützt plurilaterales<br>Abkommen zu E-Commerce                                  | 33 |
| Revolution im internationalen<br>Steuersystem<br>Wie wird die globale Steuerordnung<br>ab 2020 aussehen?<br>von Georg Geberth | 34 |
| Humanitäre Logistik<br>Wie sich die Logistik im Fall von<br>Naturkatastrophen verbessern lässt<br>von Dr. Oliver Peltzer      | 39 |
| Best Pratice: Logistik-<br>Notfallteams für den Krisenfall  | 41 |

## **Internationaler Handel** und Recht

| Incoterms® 2020   |
|---|
| Anpassung an die neue,<br>globale Handelspraxis<br>von Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorf |
| Anwender-Community  |
| zu den Incoterms®   |

#### Schutz von Geschäftsgeheimnissen 48 Erfahrungen aus der Industrie zu unternehmensinternen Maßnahmen

von Dr. Claudia Pappas

| Vertraglicher Umgang                            |   |
|---|---|
| mit Sanktionsrisiken                            | [ |
| Best Practices in global<br>tätigen Unternehmen |   |
| von Katja Stockburger                           |   |

| Ein Jahr DSGVO                    | 4 |
|-----------------------------------|---|
| Die privatrechtliche Durchsetzung |   |
| des neuen Datenschutzrechts wird  |   |
| zunehmen                          |   |

von Dr. Matthias Schlingmann, Isla Brose und Dr. Jan-Hendrik Seifer

## **Streitbeilegung**

| Starkes Jahr für den Court                     | 6 |
|--|---|
| Unternehmen schätzen faire ICC-Streitbeilegung |   |
| von Dr. Daniel Busse<br>und Allison Torline    |   |

#### Modernes Case Management Schiedsverfahren zwischen Flexibilität, Effizienz und Nebenstreitigkeiten Dr. Elke Umbeck

und Dr. Jonas Pust

Aus den **ICC-Kommissionen** 

| Vertrauen ist der Anfang    | 68 |
|-----------------------------|----|
| Neue ICC Charta zu Zoll und |    |
| Handelserleichterungen      |    |
| von Marc Bauer              |    |

| Wert des IP-Port    | folios        | 70 |
|---------------------|---------------|----|
| ICC-Report zur Bewe | ertung und    |    |
| Monetarisierung von | Schutzrechten |    |
| von Dominika Boehr  | n             |    |

## **ICC Germany**

Globales Forum für Kammern

| 11. World Chambers Congress in Rio von Dr. Angela Dube |    |
|--|----|
|  |    |
| Strategische Partner                                   | 2  |
| Editorial  | 3  |
| Veranstaltungen  | 74 |
| Highlight  | 77 |
| Ansprechpartner<br>ICC Germany                         | 78 |



ICC Germany Magazin | November 2019 bis April 2020

ICC Germany e.V. | Internationale Handelskammer Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin Generalsekretär: Oliver Wieck Tel: 0 30 – 2 00 73 63 00 E-Mail: icc@iccgermany.de www.iccgermany.de

Verlag: Reguvis Fachmedien GmbH Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln

Geschäftsführung: Jörg Mertens Telefon: 02 21/9 76 68-0 Unternehmen und Wirtschaft E-Mail: wirtschaft@reguvis.de www.reguvis.de

Redaktion: ICC Germany: Dr. Katrin Rupprecht (Leitung); Cecilia Szabó, Redaktion Recht, Köln, www.redaktion-recht.de;

Reguvis Fachmedien GmbH: RA Jörg Schick, Angela Scholz

Manuskripte:

Manuskripte sind unmittelbar an die Redaktion im Verlag zu senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Der Verlag behält sich das Recht zur redaktionellen Bearbeitung der angenommenen Manuskripte vor.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages und Herausgebers unzulässig und strafbar. Mit der Annahme des Manuskriptes zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag und dem Herausgeber das ausschließliche Vervielfältigungsrecht bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Nutzungsrecht umfasst auch die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken, insbesondere im Wege elektronischer Verfahren

einschließlich CD-ROM und Online-Dienste.

Haftungsausschluss:

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für etwaige mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden oder Ansprüche Dritter ist ebenfalls ausgeschlossen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht notwendig die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigenleitung: Henriette Hartmann ICC Germany e.V. | Internationale Handelskammer Wilhelmstr. 43G - 10117 Berlin Telefon: 030/200 7363-60 - Fax: 030/200 7363-69 E-Mail: henriette.hartmann@iccgermany.de

Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste 2019.

Satz und Layout: FRAU MINGE – graphic design Telefon: 0221-20 43 97 84 | mail@frauminge.de

Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Bahnhofstr. 3, 96277 Scheckenlohe

© ICC Germany e.V. | Internationale Handelskammer

Die Rechte der abgebildeten Logos und Portraits liegen, wenn nicht anders erwähnt, bei den entsprechenden Unternehmen und Organisationen.



## **Zur Historie der ICC**

#### Engagement für fairen Handel bis heute

Direkt nach dem Ersten Weltkrieg wurde die ICC gegründet. Die Idee ist einfach: Völker, die verstärkt miteinander Handel treiben, führen weniger Kriege. Gemeinsame Ziele waren die Liberalisierung des internationalen Handels und das Streben nach einheitlichen rechtlichen und technischen Standards. Themen waren damals die Verbesserung des internationalen Fernsprechverkehrs, die weltweite Vereinheitlichung des Scheck- und Bankenverkehrs sowie die Einrichtung eines Handelsgerichtes. All das hat die ICC eingelöst und dabei noch viel mehr geschafft.

# 1925

#### **Internationaler Schiedsgerichtshof**

Der Internationale Schiedsgerichtshof der ICC verhandelt seit 1925 jährlich Streitfälle im dreistelligen Milliarden-Bereich. Er schafft Waffengleichheit im Streitfall. Denn welches deutsche Unternehmen kennt die Feinheiten des indischen oder russischen Rechts? Gleiches gilt selbstverständlich für den ausländischen Geschäftspartner. Die ICC verbreitet die Schiedsgerichtsbarkeit rund um den Globus. Unten im Bild ICC-Generalsekretär John Denton

mit Babatunde Savage, Präsident von ICC Nigeria, bei der "ICC Africa Conference", die die afrikanischen Schiedsexperten anlässlich des 100. Geburtstags im Juni 2019 in Lagos zusammenbrachte.



# 1933

## Außenhandelsfinanzierung

Bis heute bieten die mehrfach überarbeiteten ICC-Regeln für Dokumenten-Akkreditiven, aber auch für Rembourse, Garantien, Inkassi und Forfaiting die Grundlage für die global einheitliche Erstellung von Finanzprodukten für den Außenhandel. Damit sichern Unternehmen jedes Jahr Handelsgeschäfte im Wert von rund 2 Billionen US-Dollar ab.

1936

Incoterms
2020 by the International
2020 Chamber of Commerce (ICC)

#### Incoterms®-KlauseIn

Heute beinhalten 90 Prozent aller internationalen Kaufverträge die ICC-Klauseln, die Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer bei der Warenlieferung regeln. Im Jubiläumsjahr kommt eine neue Version heraus, die geänderte Handelspraktiken, Neuerungen in der Finanzierung, beim Versicherungsschutz sowie gestiegene Sicherheitsanforderungen widerspiegeln.

# 1937

### Marketing- und Werbekodex

Immer wieder setzt die ICC selbst Standards. Denn wir sind der Überzeugung, dass Vertrauen im Wirtschaftsleben die wichtigste Ressource ist. Ein Beispiel ist der ICC-Kodex zur Selbstregulierung der Wirtschaft im Bereich Werbung und Kommunikation – in Südamerika genauso wie in China und ebenso in Deutschland, wo wir eng mit dem Deutschen Werberat und dem Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft zusammenarbeiten. Die aktuelle Version des Kodex greift die fortschreitende Digitalisierung auf: nun sind auch auf Algorithmen basierende Werbung, Influencer, Blogger, Vlogger und personalisierte Werbung umfasst. In Kürze legt ICC Germany eine deutsche Fassung vor.

# 1977

#### Korruption auf die Agenda gesetzt

Erstmals veröffentlichte die ICC einen Bericht über Erpressung und Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr mit "Handlungsempfehlungen zur Korruptionsbekämpfung". Warum die Wirtschaft das Thema selbst auf die Agenda gesetzt hat? Ganz einfach: Korruption schadet allen Unternehmen, die sich an die Regeln halten. Die internationalen Organisationen, wie die UN und die OECD, erkannten in der Folge die Bedeutung des Themas.

# 1991

## ICC-Charta für eine nachhaltige Entwicklung

Was heute selbstverständlich scheint, war damals ein Meilenstein: Unternehmen rund um den Globus unterzeichneten die ICC-Charta und bekannten sich damit explizit zu ihrer Verantwortung für die Umwelt. Sie verpflichteten sich darin, Umweltmanagementsysteme zu implementieren, so dass Unternehmen ihre Auswirkungen erstmals messbar machten - der Beginn der modernen und umfassenden Rating-Systeme unserer Tage. Womit wir beim hochaktuellen Thema "Sustainable Finance" sind. Das Bild zeigt die 3. Globale Debatte von ICC Germany 2018 in Berlin, bei der Bundesregierung und Wirtschaft in Berlin diskutierten, wie Nachhaltigkeit stärker im Finanzsystem verankert werden kann.

# 1999

### **Global Compact**

Anfang 1999 schlug der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan die Initiative "Global Compact" vor: Eine tolle Idee, die jedoch kein Selbstläufer war. ICC überzeugte die ersten fünfzig international tätigen Unternehmen beim UN Global Compact mitzumachen. Die Gründung erfolgte dann am 26. Juli 2000. Heute ist der Global Compact eine der weltweit größten Initiativen für unternehmerische Nachhaltigkeit.

# 2010

### **G20 Advisory Group**

Auf gemeinsame Initiative der britischen Regierung und der ICC wurde die G20 Advisory Group gegründet und erstmals die Sicht der Wirtschaft auf die politischen Regulierungsvorschläge der G20 eingebracht. Mittlerweile ist die Wirtschaft in Form der B20 fester Bestandteil des G20-Prozesses. Nun wird sie in jedem Jahr von dem G20-Vorsitz koordiniert. Beim deutschen G20-Vorsitz 2017 war die ICC internationaler Knowledge Partner und arbeitete eng mit den federführenden deutschen Mitgliedern BDI und DIHK zusammen.

# 2016



#### **SDGs**

Im Januar 2016 verkündeten die UN die 17 Nachhaltigkeitsziele. Die ICC wirkte bei der Erstellung im Vorfeld mit und unterstützt heute die Umsetzung der Agenda 2030 in der Wirtschaft. Keine Armut, Umweltschutz, Gerechtigkeit für alle. Und das in 15 Jahren. Man kann die UN-Entwicklungsziele unrealistisch nennen. Oder auf die letzten 15 Jahre schauen, in der die extreme Armut sowie die Kindersterblichkeit zurückging und die Zahl der Kinder zunahm, die wenigstens eine Grundschule besuchen. Verstehen wir sie als konkrete Träumerei, die die Welt verändert! Und fangen wir einfach an.

#### 2016 UN-Beobachterstatus

Vor drei Jahren gewährten die UN der ICC als einziger Wirtschaftsorganisation der Welt den UN-Beobachterstatus, der sonst nur an Nicht-Mitgliedstaaten wie dem Heiligen Stuhl, supranationalen Organisationen wie der EU oder internationalen Organisationen wie dem Roten Kreuz verliehen wird. Er bindet die Wirtschaft stärker in die Arbeit der UN ein und

ist Ausdruck der erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Für uns Ehre und Verantwortung zugleich!

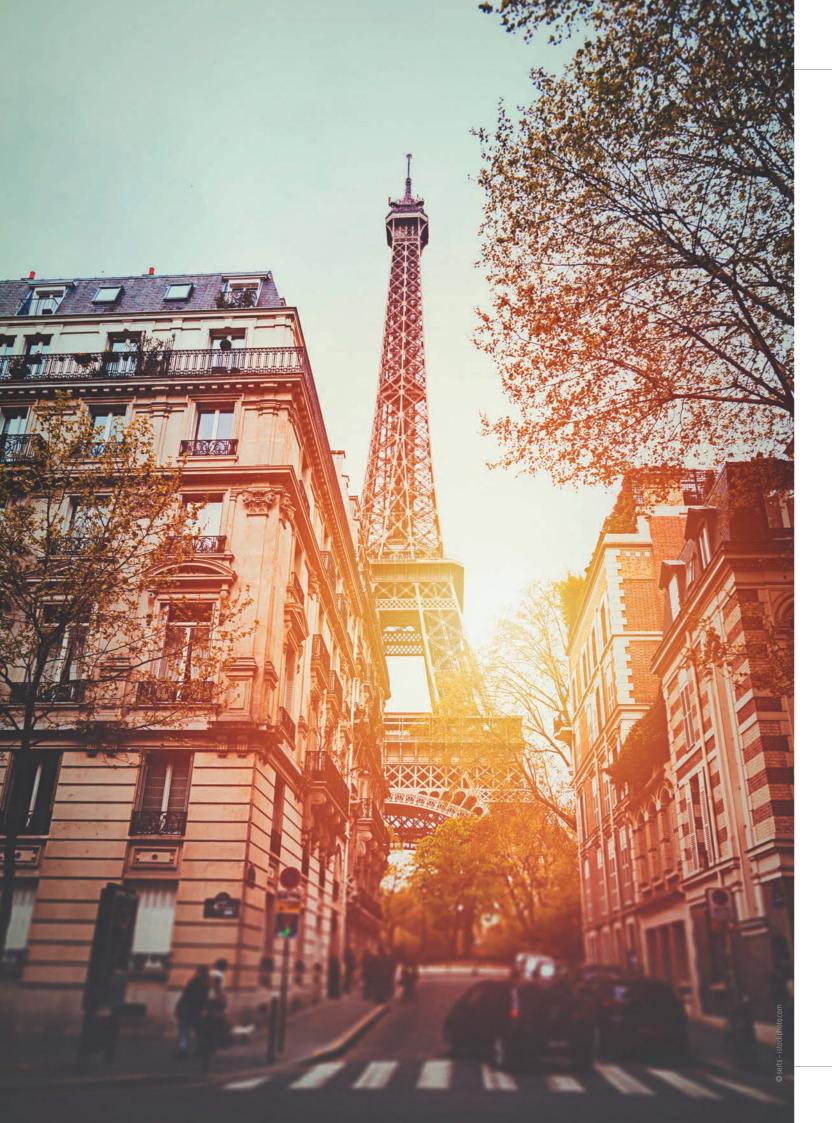


Passend zum Jubiläum erscheint die Publikation "Die Zeit der Wirtschaft. Business Statesmanship und die Geschichte der Internationalen

Handelskammer". Die Autorin Susanne Sophia Spiliotis beleuchtet insbesondere die Gründungsgeschichte der ICC, als sich die Wirtschaft erstmals international zusammenschloss und als gleichberechtigter Partner der internationalen Politik verstand. Sie diskutiert, inwiefern der Anspruch umgesetzt werden konnte. Dabei geht sie weit über die Organisationsgeschichte der ICC hinaus und stellt das sich veränderte Selbstverständnis der Wirtschaft im 20. Jahrhundert dar, das immer auch Reaktion auf die Politik und die sich wandelnde Rolle des Staates war.

Wallstein Verlag, Oktober 2019 ISBN: 978-3-8353-3523-3





## **Blick nach vorn**

Die Internationale Handelskammer (ICC) feiert ihren 100. Geburtstag. Zweifelsohne ein langer Weg seit 1919 – und wir können stolz sein auf unseren Beitrag zur Förderung des internationalen Handels und damit zu Frieden und Wohlstand. Angesichts der drängenden globalen Herausforderungen im 21. Jahrhundert kann und muss ICC und die globale Wirtschaftsgemeinschaft aber mehr tun.

In der ICC-Deklaration zum 100. Geburtstag vom 28. Mai 2019 haben wir die Bestimmung und die Ziele unserer Organisation erneuert und parallel die Struktur unseres Verbandes verändert. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir auch künftig Vorreiter sind, wenn es darum geht, Handel und Investitionen weltweit zu ermöglichen und Frieden, Wohlstand und Chancen für alle zu sichern.

John W.H. Denton AO

Generalsekretär der ICC







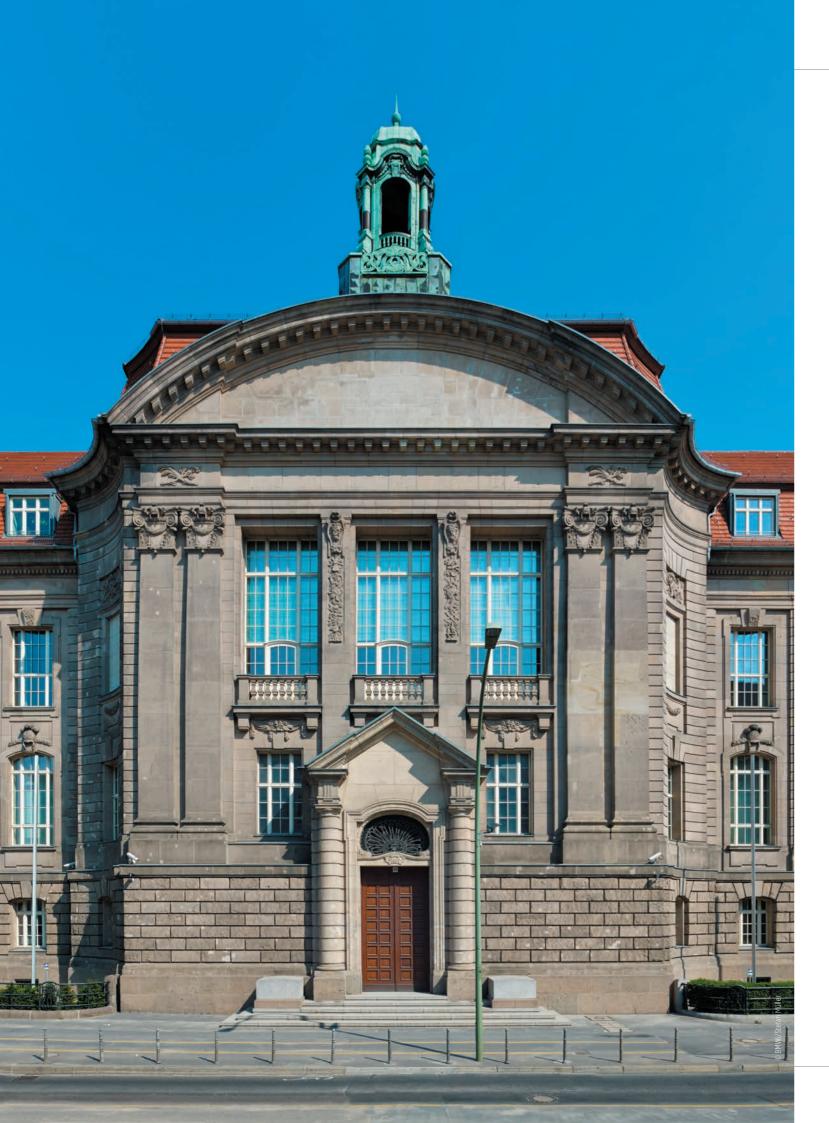




Auftaktveranstaltung zum 100. Geburtstag am 28. Mai 2019 in Paris, oben ICC-Generalsekretär John Denton mit WTO-Generalsekretär Roberto Azêvedo, Paneldiskussion zum Thema Ungleichheit und Multilateralismus, moderiert von Liz Aldermann, Chefkorrespondentin der New York Times, unten links Ansprache Victor Fung, Ehrenvorsitzender der Li & Fung Gruppe und ehemaliger ICC-Präsident.



11



### Grußwort

## Die ICC wird 100!



Passend zum 100-jährigen Bestehen der Internationalen Handelskammer (ICC) feiern wir im Jahr 2019 auch das 25-jährige Jubiläum der Welthandelsorganisation (WTO). Das sollten wir zum Anlass nehmen, um an die Bedeutung offener Märkte und eines regelgebundenen Handels zu erinnern. Das multilaterale Handelssystem ist eine Erfolgsgeschichte.

In den letzten Jahrzehnten ist es der internationalen Staatengemeinschaft gelungen, Zölle und Handelsbarrieren abzubauen, Rechtssicherheit und Gleichbehandlung im Welthandel herzustellen sowie Entwicklungs- und Schwellenländer in die Weltwirtschaft einzubinden. Das hat weltweit zum Abbau von Armut und zu Wachstum und Beschäftigung beigetragen.

Heute sind die Volkswirtschaften über globale Wertschöpfungsketten mehr denn je miteinander vernetzt, Menschen profitieren weltweit wie nie zuvor von offenen Märkten und dem Austausch von Waren und Dienstleistungen. Das gilt gerade für eine Exportnation wie Deutschland, in der mehr als jeder vierte Arbeitsplatz vom Export abhängt. Umso schwerer wiegt es, dass die Prinzipien eines freien und regelgebundenen Handels zunehmend in Frage gestellt werden.

Richtig ist, dass die internationalen Handelsregeln ausreichende Antworten auf aktuelle Entwicklungen geben müssen. Wir brauchen moderne Regeln, etwa zu Industriesubventionen, erzwungenen Technologietransfers oder dem digitalen Handel. Und wir brauchen eine funktionsfähige WTO-Streitschlichtung. Die Antwort auf diese Herausforderungen in unilateralen Maßnahmen zu suchen, führt jedoch in eine Sackgasse und schadet der Wirtschaft und den Verbraucherinnen und Verbrauchern in allen Ländern.

Die Lösung liegt nicht in der Abkehr vom multilateralen Handelssystem, sondern in seiner Reform. Daran arbeiten wir in der Bundesregierung intensiv – in Abstimmung mit der EU und ihren Mitgliedstaaten. Dem Austausch in und mit internationalen Foren und Organisationen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Als Sprachrohr der exportorientierten Wirtschaft gilt das auch für die ICC, die sich bis heute engagiert für den freien Handel und offene Märkte einsetzt. Die ICC ist nach dem Ersten Weltkrieg in einer Zeit gegründet worden, als die Weltwirtschaft darniederlag und es keine internationalen Regeln für Handel und Investitionen gab. Die Geschichte hat gezeigt, dass sich der Einsatz für ein regelbasiertes, multilaterales Handelssystem gelohnt hat. Diese Errungenschaften müssen wir für die Zukunft erhalten.

In diesem Sinne gratuliere ich der ICC recht herzlich und wünsche allen Beteiligten weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

Peter Altmaie

Bundesminister für Wirtschaft und Energie



## Stimmen aus dem Bundestag



"Lange Zeit galt freier Handel als Garant für Wohlstand und Frieden. Vor dem Hintergrund eines weltweit stärker werdenden Protektionismus scheint diese Erkenntnis in den Hintergrund zu geraten. Umso wichtiger ist die Arbeit der ICC, den freien Handel zu stärken."

Dr. Carsten Linnemann, MdB Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

"Klimaschutz und Nachhaltigkeit müssen zum Leitprinzip unternehmerischen Handelns werden. Denn in einem internationalen Umfeld mit zunehmendem Wettbewerb werden nur diejenigen Unternehmen erfolgreich sein, die grüne Zukunftsmärkte und Technologien erschließen können. Der Finanzsektor ist in der Pflicht, die dafür notwendigen Investitionen schon heute möglich zu machen. ICC kurbelt diesen Dialog mit Wirtschaft und Handel an – weiter so!"



Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



"Unser Alltag ist vielfältig geworden: die Pasta aus Italien, die Jeans aus der Türkei und das Smartphone aus Korea oder China. All das ist Normalität und eine Bereicherung für unser Leben. Der Welthandel ist der größte Motor für Wohlstand und schafft die Grundlagen für Beschäftigung und Einkommen. Doch protektionistische Tendenzen sind zunehmend auf dem Vormarsch, sie gefährden diese Errungenschaften. Die ICC ist ein wichtiger Partner im Kampf für einen fairen, regelgebundenen und möglichst freien Welthandel sowie für eine multilaterale Weltordnung. Sie ist eine bedeutende Institution, der ich für die Zukunft alles Gute wünsche!"

Michael Theurer, MdB

Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion – Wirtschaft & Energie,
Arbeit & Soziales, Gesundheit, Tourismus





## Grußwort

Die Internationale Handelskammer (ICC) feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum: Ein beachtliches Engagement von Handelskammern und Verbänden weltweit sowie vieler Generationen von Unternehmerinnen und Unternehmern als Mitglieder der ICC, aber auch von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herzlichen Glückwunsch!

Den Grundstein für die ICC legten Kaufleute nach dem Ersten Weltkrieg, als kein weltweites System von Regeln für Handel, Investitionen, Finanzen oder auch Handelsbeziehungen existierte. Damals nannten sie sich "merchants of peace". Heute vereint die globale ICC-Organisation unter ihrem Dach sowohl Industrie- und Handelskammern als auch Verbände und Unternehmen. Die deutsche Niederlassung der ICC, die ICC Germany, arbeitet dabei eng mit BDI und DIHK zusammen – sowohl in den Führungsgremien von ICC Germany als auch in den Gremien der globalen ICC-Organisation. Mit der World Chambers Federation bietet die ICC darüber hinaus eine globale Plattform zum Austausch von Best Practices für die Industrie- und Handelskammern, etwa durch den World Chambers Congress, der in diesem Jahr in Rio de Janeiro stattfand. Die internationale Zusammenarbeit nimmt an Bedeutung zu und die Wirtschaft muss sich entsprechend international abstimmen und vernetzen.

Für die Gestaltung und Abwicklung internationaler Geschäfte entwickelt die ICC konkrete, globale Standards. Mit ihrem Internationalen Schiedsgerichtshof bietet sie zudem Unternehmen Mechanismen, um eine Einigung in Handelskonflikten mit anderen Unternehmen oder auch bei Investitionsstreitigkeiten mit Staaten zu erzielen. Die ICC setzt sich darüber hinaus für freies Unternehmertum und offene Märkte ein. Sie beteiligt sich an der Reform der Welthandelsorganisation (WTO) und fordert moderne Handels- und Investitionsregeln. Sie reagiert damit auf internationale Handelsstreitigkeiten und zunehmenden Protektionismus in vielen Teilen der Welt, die auch für die Geschäfte deutscher Unternehmen im Ausland immer mehr zur Realität werden. Die Stärkung des regelbasierten Handelssystems, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und auch die Frage, in welcher Welt wir morgen leben möchten, haben für die deutsche Wirtschaft Priorität. Die ICC ist Vordenker bei ganz aktuellen Fragen, die die Menschen unmittelbar beschäftigen: Wie können die Vorteile des digitalen Handels auch für mittelständische und kleine Unternehmen nutzbar gemacht werden? Wie kann das Wirtschaftswachstum so gestaltet werden, dass möglichst alle Teile einer Gesellschaft partizipieren und globale Ungleichgewichte verringert werden? Vor diesem Hintergrund ist es heute wichtiger denn je, mit der ICC eine internationale Dachorganisation zu haben, die ihren Mitgliedern einen regelmäßigen Austausch ermöglicht, um gemeinsam auf ebensolche Fragen zukunftsfähige, globale Antworten zu entwickeln.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums gratulieren wir dem ICC-Germany-Präsidenten Dr. Werner Brandt, dem Generalsekretär Oliver Wieck sowie all ihren Vorgängerinnen und Vorgängern.

Wir wünschen für die zukünftigen Aufgaben der ICC weiterhin viel Erfolg!

Dr. Eric Schweitzer

Präsident, Deutscher Industrie- und
Handelskammertag e.V. (DIHK)

Mark

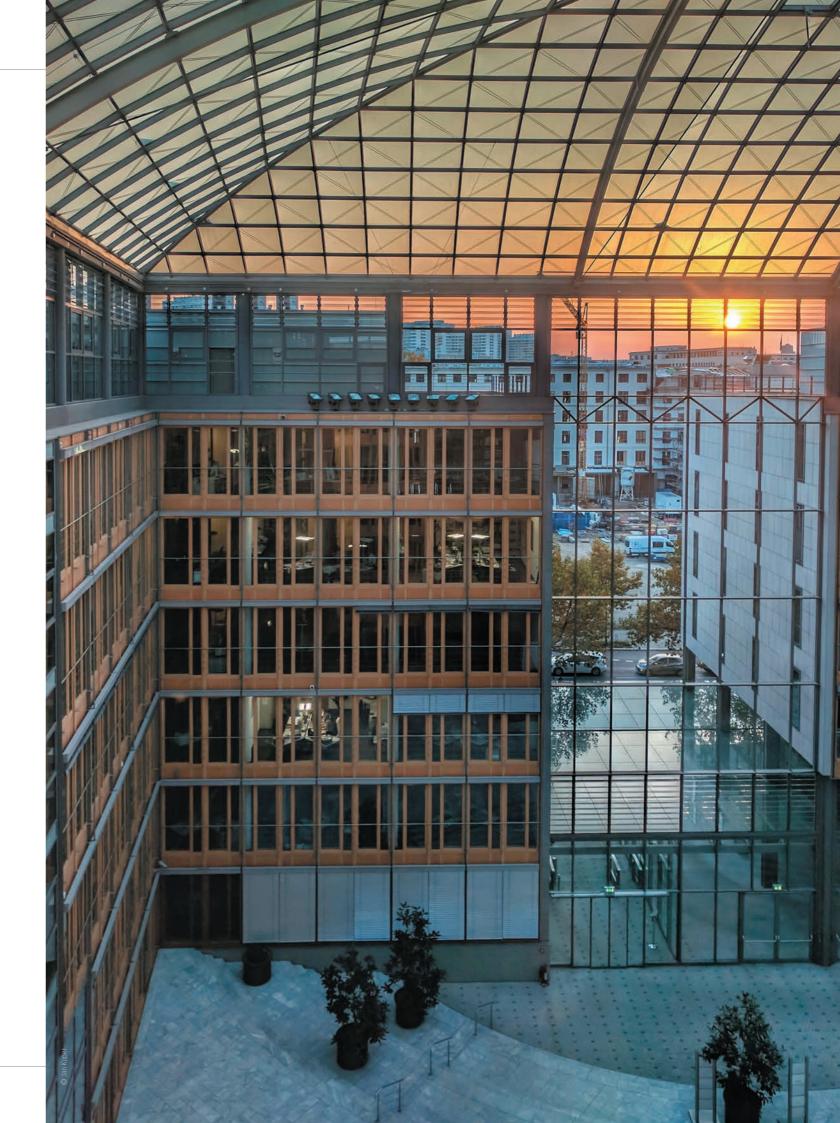
Prof. Dieter Kempf

Präsident, Bundesverband der

Deutschen Industrie e.V. (BDI)









# **Unsere Mitglieder gratulieren**

Hundert Jahre ICC wären ohne unsere Mitglieder nicht möglich. Daher haben wir sie gefragt, was sie an der ICC schätzen, welche Prioritäten sie sehen oder welche Themen zukünftig noch wichtiger werden:





"Freier Handel. Freie Marktwirtschaft. Freies Unternehmertum. Wie kaum eine andere Institution hat die ICC sehr früh erkannt, wie wichtig offene Märkte und ein fairer Handel für Wohlstand und Frieden in der Welt sind. Als Dienstleister für die Wirtschaft ist die ICC Vordenker, Mittler und Bindeglied im internationalen Handel. 100 Jahre. 100 Länder: Das weltweite Netzwerk der ICC ist einmalig. Und ich bin stolz, ein Teil davon zu sein."

Edna Schöne Vorstandsmitglied, Euler Hermes AG Präsidiumsmitglied ICC Germany

"Eine funktionsfähige Welthandelsorganisation hat für uns oberste Priorität. Darum ist der enge Austausch der ICC mit der WTO für uns zentral. Als mittelständischer Automobilzulieferer mit über 3.000 Mitarbeitern und Niederlassungen auf drei Kontinenten wissen wir, wie unverzichtbar global gültige Handelsregeln im Geschäftsalltag sind."







"Wir gratulieren der ICC zum 100. Geburtstag. Sie ist seit 100 Jahren ein Brückenbauer der globalen Wirtschaft. Und unser Planet braucht globale Lösungen. Daher engagieren wir uns auch sehr gerne in allen wichtigen ICC-Gremien für weltweit gültige Standards."

Joe Kaeser Vorsitzender des Vorstands, Siemens AG



## MAKE TECHNOLOGY WORK FOR ALL INNOVATION FOR ALL



"Für mich steht die ICC für Wertestabilität und Verlässlichkeit; Prinzipien, die gerade in Zeiten großer Veränderungen benötigt werden. Heute wie vor 100 Jahren. Es braucht die ICC, damit der regelbasierte und faire Handel überlebt und die Vorteile der Digitalisierung allen zugutekommen."

**Timotheus Höttges** Vorstandsvorsitzender, Deutsche Telekom AG

"Der grenzüberschreitende freie Datenfluss ist eine Voraussetzung für das Funktionieren globaler Wertschöpfungsketten. SAP befürwortet die WTO e-Commerce Initiative mit dem Ziel, den freien Datenfluss im Rahmen eines multilateralen Abkommens für den digitalen Handel zu regeln."

Christian Klein/Jennifer Morgan Co-Vorstandssprecher, SAP SE







Dr. Roland Münch Vorsitzender der Geschäftsführung, Voith Digital Ventures Präsidiumsmitglied von ICC Germany





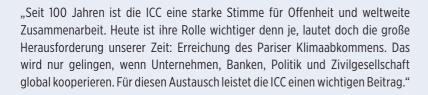


## MAKE ACTION ON CLIMATE CHANGE EVERYONE'S BUSINESS INCLUSIVE AND GREEN GROWTH



"Wir wollen Menschen verbinden und ihr Leben verbessern. Dazu gehört für uns auch Umwelt- und Klimaschutz. Unser Ziel ist eine Null-Emissionen-Logistik bis 2050. Das erreicht man nicht im Alleingang. Entscheidend ist hier eine gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Institutionen und Politik. Die ICC sehen wir als wichtigen Partner, da sie den Austausch in der Privatwirtschaft fördert und gemeinsame Positionen entwickelt."

Dr. Frank Appel Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Post DHL Group







ICC Germany-Magazin Ausgabe 9



"Die Mitgliedsunternehmen der ICC bekennen sich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung. Bosch bringt sich dabei mit seinen Überzeugungen, Zielen und Lösungen aktiv in die Arbeit der ICC ein. Schon ab 2020 wird Bosch weltweit CO<sub>2</sub>-neutral sein. Mit unserer CO<sub>2</sub>-Strategie wollen wir auch innerhalb der ICC Nachahmer finden und andere Unternehmen zu ehrgeizigen Klimaschutzzielen inspirieren."

Dr. Volkmar Denner Vorsitzender der Geschäftsführung, Robert Bosch GmbH



## STOP THE RISE IN GLOBAL INEQUALITY PEACE AND PROSPERITY



"In der heutigen Zeit sind starke Stimmen für Multilateralismus und globalen Handel wichtiger denn je. Die ICC ist solch eine wesentliche Stimme. Sie bietet ein wertvolles Netzwerk und eine zentrale Plattform, um nachhaltige Unternehmensführung zu fördern. BASF schätzt sehr die Unterstützung der ICC für die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und den Globalen Pakt für Umweltschutz der Vereinten Nationen, Herzlichen Glückwunsch für 100 Jahre respektable Arbeit - weiter so!"

Dr. Martin Brudermüller Vorstandsvorsitzender und Chief Technology Officer, BASF SE









"Gerade für die auf Export wie Import angewiesene deutsche Wirtschaft sind globale Handelsregeln wichtig. Hier kommt der ICC eine wichtige Rolle zu. Ein globaler Rahmen für den digitalen Handel unter dem Dach der WTO wäre die Grundlage, um insbesondere mittleren und kleinen Unternehmen den Zugang zu den globalen Märkten zu erleichtern und neue Möglichkeiten für ein inklusives und nachhaltiges Wachstum zu schaffen."

Dr. Holger Bingmann Geschäftsführender Gesellschafter MELO Group Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) Mitglied im Präsidium von ICC Germany





## LEAD FOR THE LONG TERM FINANCE FOR DEVELOPMENT



"Die Internationale Handelskammer steht seit 100 Jahren für die globale Vernetzung der deutschen Wirtschaft. Als Deutsche Bank sind wir stolz darauf, dass wir die Globalisierung deutscher Unternehmen von Beginn an führend unterstützt haben. Das war und ist der Kern unseres Geschäfts. In einer Zeit, in der Handelskriege, die Renationalisierung der Wirtschaftspolitik und die Digitalisierung die Zukunft internationaler Handelsbeziehungen vor immer größere Herausforderungen stellen, braucht es starke Partner mit klarem Verständnis für den Wert globalen Handels – und für die Ansprüche, die Wirtschaftsunternehmen an global agierende Finanzpartner haben. Dafür stehen wir."

**Christian Sewing** Vorstandsvorsitzender, Deutsche Bank AG

"Eine Institution von großer Bedeutung für den globalen Handel feiert dieses Jahr im November ihr hundertjähriges Jubiläum. Sie hat sich in diesen hundert Jahren zu einer wichtigen Institution entwickelt, die den Finger dort in die Wunde legt, wo der globale Handel angegriffen wird. Noch wichtiger aber scheint mir zu sein, dass das ICC extrem gute, oft stille Arbeit im Hintergrund für einen reibungslosen Welthandel leistet. Wir bei der Deutschen Börse beispielsweise arbeiten hervorragend mit der ICC zusammen, um das für uns so wichtige Thema der Nachhaltigkeit der Finanzmärkte voranzutreiben. Für uns ist es eine vornehme Aufgabe, unseren Teil dazu beizutragen, die nächsten hundert Jahre des ICC zu unterstützen. Warum? Die ICC ist ein Garant des internationalen Welthandels und damit des nachhaltigen Wohlstands auf unserem Planeten."



#### Dr. Theodor Weimer Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Börse AG Präsidiumsmitglied von ICC Germany



20

"Die ICC ist heute ebenso wichtig wie vor 100 Jahren. Denn geopolitische Unsicherheiten und fundamentale technologische Umwälzungen stellen das Exportgeschäft vor große Herausforderungen. Es geht darum, den weltweiten Handel zu stärken und höhere gemeinsame Standards zu setzen. So können wir sicherstellen, dass unsere starken Unternehmen international wettbewerbsfähig bleiben. Und nicht zu vergessen: Handel ist eine Möglichkeit, Brücken zu bauen und Gemeinsamkeiten zu finden."

**Martin Zielke** Vorsitzender des Vorstands, Commerzbank AG

## HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK





Wir verfügen über ein erfahrenes Prozessführungsteam mit umfassender Erfahrung auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Prozessführung vor staatlichen Gerichten und in nationalen und internationalen Schiedsverfahren. Wir beraten bei der gründlichen Ermittlung komplexer streitiger, wirtschaftlicher und technischer Sachverhalte und der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien. Wir vertreten Sie bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung Ihrer

Der Beratung unserer etwa 400 Rechtsanwälte und Steuerberater vertrauen nationale und internationale Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung sowie Verbände und öffentliche Körperschaften.



Berlin Chemnitz Düsseldorf Hamburg Köln München

Frankfurt Stuttgart

Brüssel Zürich

www.heuking.de

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER ICC Germany-Magazin Ausgabe 9

# Herausforderung Neue Seidenstraße

Europäische Antworten auf Chinas Auslandsexpansion

Thilo Großer, Freier Wirtschaftsjournalist und Diplom-Volkswirt.

China baut seit sechs Jahren an der "Neuen Seidenstraße" – noch immer ohne breite deutsche Beteiligung. Nachdem Wirtschaft und Politik anfangs abwartend beobachtet haben, mehren sich die Initiativen, die Chinas geopolitische Strategie als Herausforderung ernst nehmen oder mitgestalten wollen. Die EU will ihr gar nacheifern. Die ICC setzt sich für eine konkrete Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen ein.



One Belt,

One Road

Eine Billion Euro an potenziellen Investitionen Chinas haben das Interesse deutscher Unternehmen an der "Neuen Seidenstraße" geweckt. Ihnen ist aber unklar, wie sie bei Projekten entlang der Tausenden Kilometer bis China einen Fuß in die Tür kriegen können. Das in Raum und Zeit ganz groß dimensionierte Projekt ist schwer zu greifen. Während es hierzulande an Übersicht und Transparenz mangelt, als sei der Informationsfluss aus Asien seit Marco Polo nicht zuverlässiger geworden, setzt China eine Absichtserklärung und Erfolgsmeldung nach der anderen in die Welt. Mangels Datenbasis lässt sich kleinteilig über einzelne Projekte sprechen oder über die Motive rätseln, denen die raumgreifenden Investitionen dienen. Ist es Handels- oder Geopolitik? Absatzförderung oder Entwicklungshilfe? Bündnisaufbau oder Hegemonialstreben?

#### Die Neue Seidenstraße mehr als eine Straße

Der Begriff "Neue Seidenstraße" ist bewusst sehr weit gefasst, glaubt Lisa Flatten, Asien-Pazifik-Expertin bei der staatlichen Wirtschaftsförderung "Germany Trade & Invest" (GTAI). "Er dient vor allem als Marketinginstrument, um chinesische Aktivitäten im Ausland positiv zu besetzen." Zum ersten Mal verwendet hat ihn Chinas Staatschef Xi Jinping 2013 in einer Rede in Kasachstan, die im Westen zunächst kaum beachtet wurde. Das Vorhaben Chinas, sich stärker mit Europa, Mittelasien. Afrika und nicht zuletzt seinen unterentwickelten Landesteilen zu verbinden, wird offiziell "Belt and Road Initiative" genannt. Das für Erweiterungen offene Maßnahmenbündel umfasst sechs Handelskorridore über Landwege ("Belt" = Wirtschaftsgürtel), die von China ausgehen, und eine Kette von Häfen ("Road" = "maritime Seidenstraße"). "Es geht aber nicht nur um den Bau von Infrastruktur", sagt Flatten. So werden auch Sonderwirtschaftszonen und Projekte der Stadtentwicklung, Energie, Landwirtschaft oder Kultur aufgeführt. Einen Chemiekomplex, den BASF bis 2030 für 10 Milliarden US-Dollar bauen wird, zählt China wegen dessen Lage am Tiefwasserhafen Zhanjiang als Teil der maritimen Seidenstraße. In der offiziellen Kommunikation der BASF zum Projekt spielte dieser Umstand bislang aber keine Rolle. Bei der Frage, welche Auslandsinvestition dazugehört und welche nicht, "wird auch viel Labelling betrieben", hat Friedolin Strack beobachtet. Abteilungsleiter Internationale Märkte beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI).

Daraus auf mangelnde internationale Resonanz der chinesischen Ambitionen zu schließen, ist ein Irrtum. Im August 2019 galten offiziell 138 Länder als Seidenstraßen-Kooperationspartner, doppelt so viele wie ein Jahr zuvor. Trotz manchen Dämpfers, etwa des Rückzugs Malaysias aus vereinbarten Bahn- und Pipelineprojekten, sind Brücken, Straßen, Schienenwege und Kraftwerke in Chinas Anrainerstaaten weiter in Planung, in Bau oder bereits fertiggestellt. Die positivste Darstellung der Aktivitäten auf der Großbaustelle liefert naturgemäß die chinesische Regierung. Sie wirbt auf dem "Belt and Road Portal" mit Begriffen wie "Win-win-Kooperation", "nachhaltiges Wachstum", "friedliche Entwicklung". Aber auch in Deutschland gibt es anerkennende Stimmen. "Die ,Neue Seidenstraße" hat sich als umsichtige und starke Kraft erwiesen, um die Infrastrukturentwicklung in vielen teilnehmenden Ländern zu beschleunigen", sagte der Siemens-Vorstandsvorsitzende Joe Kaeser auf der Seidenstraßen-Konferenz in Peking 2018, inzwischen auch Vorsitzender im Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA), "Die Belt and Road Initiative hat weit über Asien hinaus einen Modernisierungsschub ausgelöst", befand Volker Treier, Außenwirtschaftschef des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), bei der Vorstellung einer Studie.

#### Deutsche Firmen kommen kaum zum Zug

In China beschäftigen rund 5.000 deutsche Unternehmen mehr als eine Million Menschen. Wie viele an der Neuen Seidenstraße mitwirken, ist nicht zu ermitteln. Eine Umfrage des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) unter deutschen Maschinenbauern in China 2019 ergab einen sinkenden Anteil derjenigen, die zumindest die Möglichkeit für sich sahen, am Bau zu partizipieren. Abseits von Branchengrößen ist nur selten von Firmen zu hören, die Aufträge ergattert haben. Für deutsche Unternehmen hat sich das Projekt "bislang nicht wirklich als große Chance entpuppt", urteilt Lisa Flatten. "Das Interesse ist zwar da, aber es fehlen die Möglichkeiten." Noch immer ist der Marktzugang für deutsche Firmen in

Marktzugang für deutsche Firmen in China schwieriger als für chine-

sische in Deutschland. Diese
Asymmetrie überträgt sich auf
Projekte in Seidenstraßenländern. Wo chinesische Banken
finanzieren, benachteiligt
die intransparente Auftragsvergabe ohne Ausschreibung ausländische Firmen.
Fast neun von zehn chinesisch
finanzierten Verkehrsprojekten
gehen an chinesische Unternehmen,



Lisa Flatten, GTAI

Friedolin Strack, BDI

berichtet das amerikanische Center for Strategic and International Studies (CSIS). Geben chinesische Banken und Behörden die Spielregeln vor, verlangen sie von Auftragnehmern häufig, dortige Normen und Standards anzuwenden. "Das ist sehr relevant für deutsche Unternehmen", sagt Flatten. Angesichts solcher Entwicklungen fehlt es nicht an Warnungen vor Chinas ökonomischer Macht, zumal diese Europa spalten kann. Osteuropäische Regierungen kooperieren bereits mit Peking, auch Italien ist eingestiegen bei Chinas Projekt. In dem Netz, wie China es knüpfe, sei es gegenüber jedem einzelnen Teilnehmer der wirtschaftlich stärkere Akteur und könne darum seine Vorstellungen durchsetzen, argumentiert Nadine Godehardt, stellvertretende Leiterin der Forschungsgruppe Asien bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP).

## Europas Seidenstraße heißt "Konnektivitätsinitiative"

Dr. Volker Treier, DIHK

Kritik an Chinas Rolle auf der Weltbühne erspart nicht die Selbstkritik. Der BDI hat zu Beginn des Jahres dargelegt, was sich aus Sicht der deutschen Industrie im Umgang mit China ändern müsse – ein Katalog mit mehr als 50 Forderungen, die sich wohlgemerkt nicht an Peking, sondern an Berlin und Brüssel richten. "Man kann China nicht dafür kritisieren, die eigenen Interessen zu verfolgen. Das ist das Recht jedes Landes", sagt BDI-Außenhandelsexperte Strack. Wichtiger sind eigene Handlungen. "Es liegt an uns zu zeigen, dass wir in den betroffenen Ländern Projekte anstoßen und schnell umsetzen können." Seit einem Jahr scheint in Europa die Bereitschaft zu wachsen, Interessen gegenüber China klarer zu formulieren und stärker durchzusetzen. So empfing Frankreichs Präsident Emmanuel Macron im März in

Paris Präsident Xi Jinping nicht allein, sondern als Zeichen der Geschlossenheit Seite an Seite mit Angela Merkel und EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker.



Dr. Christian Kaeser, Siemens

Die EU-Kommission veröffentlichte ein Strategiepapier, das eine "Verschiebung des Gleichgewichts" gegenüber dem "Systemrivalen" China feststellt. 2018 rief sie eine eigene "Konnektivitätsinitiative" ins Leben, die sich an Seidenstraßenländer richtet. Sie können Verkehrswege nun auch mithilfe europäischer Institutionen, Finanzen und Standards auf Vordermann bringen. "Wir begrüßen, dass die EU das Thema eurasische Konnektivität angeht", sagt DIHK-Außenhandelschef Treier. "Letztlich ist für die deutschen Unternehmen wichtig, dass es diese Initiativen und damit verbundene Geschäftschancen gibt - umso besser, wenn diese auf Transparenz und internationalen Standards fußen." Für die Seidenstra-Benländer könnte das Angebot der EU attraktiv sein, "wenn wir ihnen mehr lokale Wertschöpfung anbieten als China", sagt Strack. Chinesische Firmen rekrutieren im Ausland kaum Arbeiter und erledigen vieles selbst. Darunter leidet ihr Image, etwa in Afrika. Begleitet wird die EU-Strategie von Hochschul- und Forschungskooperationen, zudem darf die Europäische Investitionsbank (EIB) nun auch in der Ferne, etwa mittelasiatischen Ländern, als Finanzier aktiv werden.

#### "Die Kritik ist in China angekommen"

Befürworter einer Mitwirkung Deutschlands an der Neuen Seidenstraße stellen ab auf die Einflussmöglichkeiten, die sich daraus ergeben. "Wenn wir uns nicht in irgendeiner Art beteiligen, können wir uns nicht beschweren. Dann können wir auch wenig verbessern", sagt Volker Treier vom DIHK. Der Zeitpunkt, die abwartende Haltung aufzugeben, scheint günstig, weil sich auch in China ein Umdenken ausmachen lässt. "Die internationale Kritik ist in China zumindest angekommen", sagt Lisa Flatten. Auf dem diesjährigen Seidenstraßen-Gipfel betonte Chinas Staatschef, internationale Standards stärker achten zu wollen – von der Projektentwicklung bis zum Ausschreibungsverfahren. Ein solcher Schwenk kann mehr sein als ein



Dr. Nikolaus von Jacobs, McDermott Will & Emery



Dr. Christian Kaeser, Vorsitzender der ICC-Steuerkommission und Global Head of Taxes von Siemens, nahm für die Wirtschaft bei der Tagung des Belt and Road Initiative Tax Administration Cooperation Forums (BRITACOF) in Wuzhen, China teil. Neben ihm der stellvertretende OECD-Generalsekretär Dr. Ludger Schuknecht.

Lippenbekenntnis, muss es aber nicht. Er entspricht in jedem Falle einer anpassungsfähigen Geschäftspraxis, wie sie in China auch im Wirtschaftsverkehr üblich ist: "Verhandlungen werden in China als ein kontinuierlicher, dynamischer Prozess angesehen, in deren Verlauf die chinesische Partei ihre bisherigen Meinungen je nach Zwischenergebnis anpasst. Sowohl bei politischen als auch wirtschaftlichen Prozessen ist ein kulturelles Verständnis notwendig, um zum Ziel zu gelangen. An diesem fehlt es häufig leider auch auf europäischer Seite", sagt Nikolaus von Jacobs, Partner in der Kanzlei McDermott Will & Emery, der mit langjähriger China-Erfahrung Unternehmen bei geschäftlichen Transaktionen begleitet. Eine engere Anbindung Europas an Chinas Wirtschaftsräume fiele in eine Zeit, in der in den USA die gegenteilige Strategie Anhänger findet. Der US-Präsident macht nicht nur viele Worte um die "Entflechtung" von China, sondern lässt erste Taten im Handelskonflikt folgen. Was, wenn er von seinen Verbündeten Gefolgschaft einfordert? "Wir wollen keinen Bogen um China machen und können uns das auch nicht erlauben", sagt Strack. Damit deutsche Firmen ihre Geschäftsverbindungen nicht abbrechen müssen wie im Fall Irans, befürwortet Strack eine einige, mit mehr Kompetenzen ausgestattete EU. "Der EU-Binnenmarkt ist der größte Markt der Welt. Wir müssen dafür sorgen, dass man uns nicht zwingen kann."

## Schlechte Behördenqualität ist eine Handelsschranke

"Ich glaube, dass viele Länder einen Fehler gemacht haben, indem sie sich nicht von Anfang an der

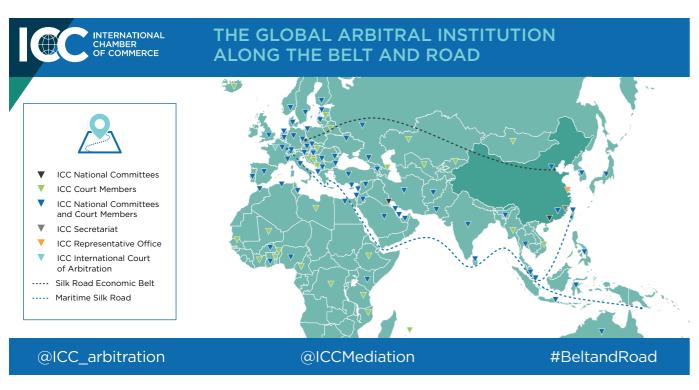


Dr. Patricia Nacimiento, Herbert Smith Freehills



John Denton, ICC

Die Welt von morgen Die Welt von morgen



Die ICC macht die Vorteile der internationalen Streitbeilegung und Mediation bei den Ländern der Seidenstraße bekannt.

Seidenstraßen-Initiative beteiligt haben", sagt John Denton, Generalsekretär der ICC. Auch die Unternehmen sieht er in der Pflicht. "Sie müssen aktiv werden, und den Chinesen sagen, unter welchen Bedingungen sie sich engagieren wollen." Großen gelingt das eher als kleinen. Während Deutsche Bahn, Siemens, Voith oder Commerzbank ihre Seidenstraßen-Projekte selbst vorbereiten, verhandeln und umsetzen können, sind Mittelständler noch stärker auf teilnahmefreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die gibt es noch nicht. Stattdessen verschreckt Investoren und Händler eine schleppende Zollabwicklung, Doppelbesteuerung und unberechenbare Streitschlichtung. Beim Korruptionsindex von Transparency International stehen viele Seidenstraßenländer schlecht da. Kurzum: Ohne bessere Behördengualität vor Ort werden die neuen Handelswege nicht florieren.

#### China arbeitet mit ICC zusammen

Beim Abbau dieser Handelsbarrieren arbeiten China und Wirtschaftsorganisationen wie die ICC zusammen. Als Vorsitzender der ICC-Steuerkommission nahm Christian Kaeser im Frühjahr an der Tagung des Belt and Road Initiative Tax Administration Cooperation Forums (BRITACOF) in Wuzhen teil. Der dort beschlossene Zweijahresplan umfasst Maßnahmen, die von einer Analyse steuerlicher Hindernisse sowie deren Beseitigung über Maßnahmen für eine bessere Regelbefolgung durch die Finanzverwaltungen, mehr Rechtssicherheit und eine stärkere Service-Orientierung bis hin zur digitalen Abwicklung reichen. "Das alles in zwei Jahren abzuarbeiten, ist extrem ambitioniert", schätzt Kaeser, der als Global Head of Taxes die Steuerabteilung von Siemens führt. Was rasche Fortschritte verspricht, sind Personalschulungen. Erste Bildungsstätten – genannt Tax Academies – sind gegründet, davon eine in Kasachstan. Am ersten Kurs nahmen Steuerverwaltungen aus 13 Ländern teil, darunter Nepal, Tadschikistan und die Ukraine. "Das ist eine Supersache im ersten Schritt," sagt Kaeser. Denn die Unternehmen litten darunter, dass es entlang der Handelsrouten noch an Personal fehle, das Steuern und Zölle auf verlässliche Weise erhebe. Offen ist, ob Chinas grenzüberschreitende Steuer- und Zollkooperation in Konkurrenz zu jener der OECD, dem Forum on Tax Administration (FTA) tritt, oder ob sich beide in ihren Aktivitäten ergänzen.

#### Kommt der Schiedsspruch auf Chinesisch?

Ein institutioneller Wettbewerb mit offenem Ausgang herrscht auch bei den Schiedsgerichten. China hat 2018 drei spezielle Gerichte für die Neue Seidenstraße eingerichtet - eins für den Landweg, eins für den Seeweg und eins als Oberbehörde. Diese konkurrieren mit internationalen Schiedsgerichten um Streitfälle zwischen Geschäftspartnern unterschiedlicher Länder. "In der Regel entscheidet der mächtigere Vertragspartner darüber, wo verhandelt wird", sagt Patricia Nacimiento, Partnerin in der Kanzlei Herbert Smith Freehills. Da bei

ICC Germany-Magazin Ausgabe 9

Seidenstraßenprojekten meist ein maßgeblicher Partner aus China stammt, steigt die Wahrscheinlichkeit, im Streitfall vor dortigen Schiedsstellen zu landen. Legt die Schiedsklausel im Vertrag keine andere Sprache fest, läuft das Verfahren automatisch auf Chinesisch. "Für deutsche Firmen wäre das ein Riesenproblem", sagt Nacimiento. Für die Lösung grenzüberschreitender Streitfälle hält sie internationale Instanzen, die neutral und groß sind, für geeigneter. Sie träfen am ehesten einen Spruch, der sich vollstrecken lässt.

Der Internationale Schiedsgerichtshof der ICC ist die weltweit renommierteste Schiedsinstitution. Die ICC hat auch eine eigene Arbeitsgruppe zur Neuen Seidenstraße gegründet und führt Veranstaltungen in den jeweiligen Ländern durch, um die Vorteile der internationalen Streitbeilegung und Mediation bekannt zu machen. Die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank (AIIB), die auch Proiekte der Neuen Seidenstraße finanziert und zu deren Anteilseignern Deutschland gehört, hat die ICC zu einer der vertrauenswürdigen Institutionen für die Beilegung von Streitigkeiten ernannt. Zudem unterhalten ICC-Vertreter Kontakte zu chinesischen Schiedsgerichten mit dem Ziel, das Verständnis für die Praktiken der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu verbessern. Eine Konfliktlösung, die auf Schadensbegrenzung achtet, hält Alexis Mourre, Präsident des Schiedsgerichtshofs, gerade für Beteiligte am Langfristprojekt Neue Seidenstraße für sinnvoll: "Viele dieser Geschäftsbeziehungen werden Jahrzehnte bestehen."

#### ▶ Fazit

Infrastruktur allein schafft keinen Wohlstand, auch nicht entlang der Neuen Seidenstraße. Investoren und Händler im weiten eurasischen Raum benötigen Rechtsschutz, Steuersicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen. Die Schaffung des nötigen internationalen Regelwerks ist eine wenig beachtete Großbaustelle, auf der China sehr aktiv geworden ist. Europas Institutionen haben die Notwendigkeit entdeckt, den Rahmen stärker mitzugestalten - auch im Interesse der hiesigen Wirtschaft.



# ONE TEAM, ONE MISSION.

Arbeitsrecht | Bank- & Finanzrecht | Compliance | Corporate Finance Gesellschaftsrecht / Mergers & Acquisitions | Gewerblicher Rechtsschutz Health Care & Life Sciences | Immobilienwirtschaftsrecht | Kartellrecht Konfliktlösung / Prozessrecht | Öffentliches Recht | Private Equity Restrukturierung & Insolvenz | Steuerrecht / Private Client Telekommunikation / Medien / Technologie

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER UNSER BERATUNGSANGEBOT UNTER MWE.COM.















#### **Vierte Industrielle Revolution**

Die meisten unserer Geschäftsmodelle und Produktionsweisen - und damit auch der internationale Handel - basieren immer noch auf den Ideen der dritten industriellen Revolution. Im Wesentlichen geht es um Innovation, Kosteneffizienz, Skalierung und Absatzmärkte. Während wir also noch weitgehend in den alten Strukturen denken, befinden wir uns mitten im Klimawandel und spätestens seit 2010 in einer beschleunigenden Digitalisierung und im Übergang in die sogenannte vierte industrielle Revolution. Dieser systemische Wandel wird nicht nur die Wirtschaft und ihre Produktions- und Arbeitsweisen verändern. sondern auch zu großen sozialen Veränderungen führen, wie wir bereits an den Diskussionen rund um Automatisierung und planetare Verantwortung erkennen können. Dieser Wandel ist im internationalen Handel noch nicht angekommen. Er beruht weiterhin auf Kriterien wie Transaktionskosten, Lieferketten und Marktzugang. Im Folgenden möchte ich kurz auf die wesentlichen Einflussfaktoren eingehen, um anschlie-Bend vier mögliche Szenarien für den Handel der Zukunft aufzuzeigen.

#### Die beeinflussenden Faktoren

Die vorliegende Analyse beschränkt sich auf die aktivsten von vielen Faktoren, die den internationalen Handel beeinflussen können.

#### ightarrow Soziale Innovationen

Beginnen wir mit einem Denkrahmen, der unsere Innovationsfähigkeit limitiert: Wir denken und handeln wie Flachländer. Wir weigern uns anzuerkennen, dass wir, mit der Ausnahme des Sonnenlichts, tatsächlich auf einer Kugel mit begrenzten Ressourcen leben. Bisher haben wir alternative Wirtschafts- und Gesellschaftskonzepte kaum ausprobiert, aber der gesellschaftliche Wandel scheint in Gang zu kommen, vor allem weil uns nur noch wenig Zeit bleibt - laut des Wissenschaftsmagazins New Scientist gerade noch zwölf Jahre – und der Klimawandel in der täglichen Erfahrung angekommen ist. Unser Ressourcenverbrauch liegt bekannterweise schon seit Jahrzehnten über dem, was die Erde eigentlich hergibt. Ohne Frage wird der Klimawandel und werden Ressourcenengpässe den Handel direkt negativ beeinflussen. Wir werden neu definieren müssen, wie wir insgesamt mit natürlichen Ressourcen umgehen, was Handel und Wirtschaft in der Zukunft sind und wir werden zusätzlich zu den technischen auch soziale Innovationen benötigen.

Bilder vom ICC-Zukunftsforum am 1. Oktober
2019. Nach Vorträgen
und Paneldiskussionen
zur Zukunft des Welthandels folgte u.a. die
Besichtigung des Digital
Hub Logistics Hamburg,
wo Unternehmen und
Start-Ups digitale
Produkt- und Servicelösungen für die Logistikbranche erarbeiten.

# Zukunft des internationalen Handels neu denken

Die globale Wirtschaft befindet sich auf dem Weg heraus aus der klassischen dritten industriellen Revolution. Dementsprechend und keinesfalls überraschend sind viele der Schwierigkeiten des regelbasierten internationalen Handels systemische Probleme des Übergangs, die zusätzlich oder ursächlich durch Handelskriege, nationale Interessen, neue Technologien und Klimawandel verkompliziert werden.

Ein Beitrag von Kai Goerlich beim ICC-Zukunftsforum

#### Flexible Machtblöcke

Länder kooperieren in regionalen und globalen Koalitionen, abhängig von Macht- und Ressourcen-Interessen; steigende Ungleichheit zwischen und in den Blöcken; Länder ohne starke Innovation, IT und Plattformen werden abgehängt; globale Klimapolitik kaum möglich; fragmentierte Lieferketten mit Hemmnissen, Unsicherheiten und Regelbrüchen

Klassische Industrialisierung

#### Nationale Abschottung

Länder kooperieren nur in politischen Machtblöcken; Klimawandel wird ignoriert; IT und Daten werden national kontrolliert, um Einfluss zu gewinnen, die eigene Wirtschaft zu kontrollieren und nationale Jobs zu sichern; Handel gehemmt durch Zölle, Handelskriege und Unterbrechung bzw. Auflösung der bisherigen Lieferketten; soziale Konflikte und steigende Preise Jenseits der Industrialisierung

Klimawandel, 3D-Drucken, Dienste und automatisierte Produktion führen zu lokaler Produktion, Kreislaufwirtschaft und global koordinierten Lieferketten mit klaren Regeln; IT als aktiver Transformator der Wirtschafts- und Produktionssysteme; Politik definiert sich neu außerhalb der klassischen Wirtschaft; Handel wird weitgehend Austausch von Wissen und Daten

Nachhaltige Systeme

#### Kreislauf der kritischen Ressourcen

Neuaufbau einiger Wertschöpfungsketten basierend auf Kreislaufwirtschaft; politische Systeme kooperieren weitgehend mit klaren Absprachen; IT als Wegbereiter neuer Strukturen innerhalb des alten Rahmens; starke nationale Unterschiede und Konflikte um Klima und Ressourcen; Handel orientiert sich in Teilen neu entlang Nachhaltigkeit und Fairness

Zukunftsmatrix des Handels

#### → Konsum mit Nachhaltigkeit

Die Erwartungen und das Verhalten der Konsumenten scheinen der Nachhaltigkeit entgegenzulaufen, wonach das Einkaufen ein Erlebnis sein sollte: leichtfüßig, von intelligenten Systemen unterstützt, und mit dem besten Preis. Konsumenten ändern sich und wollen aber auch zunehmend faire und nachhaltige Produkte. Sie sind bereit, ihr Verhalten anzupassen und Konsum zu reduzieren, wie der steigende Anteil an Bioprodukten und einer Sharing Economy zeigen. Einkaufsverhalten und Nachhaltigkeit widersprechen sich nur dann, wenn wir gedanklich in der Logik der vergangenen Jahre bleiben. Angesichts der erfahrbaren Klimakrise können wir davon ausgehen, dass in fast jedem politischen System strengere Regeln für Nachhaltigkeit eingeführt werden.

#### → Spezialisierungen

Die Globalisierung hat den menschlichen Fußabdruck vergrößert und Millionen von Menschen aus der Armut geholt. Viele Länder in Asien, Lateinamerika und Afrika haben schnell aufgeholt und das globale Spielfeld ist deutlich nivellierter als früher. Der Erfolg hat auch in diesen Ländern zu steigenden Lohnkosten geführt, was sie weniger attraktiv für Outsourcing macht, und die zunehmende Automatisierung, vor allem die schnellen Fortschritte in der Robotik, werden die Produktionskosten in allen Ländern weiter senken. Global gesehen werden die Arbeitskosten nicht mehr der entscheidende Standortfaktor sein. Die künftigen Wertschöpfungsketten werden zunehmend auf Spezialwissen und hochqualifizierter Arbeit aufbauen.

#### Regionalisierung

Der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen hat in den letzten Jahren an Dynamik verloren. Wertschöpfungsketten, beispielsweise in der Automobilbranche oder in der Elektronik, werden regionaler und die Märkte – etwa in Asien – konsumieren einen zunehmend höheren Anteil der dort produzierten Produkte selbst. Hinzu kommt, dass der Dienstleistungstransfer schon heute wesentlich schneller wächst als der Warenhandel, zudem mit einer deutlich höheren ökonomischen Wertsteigerung. Ein Szenario, das mehr auf Dienstleistungstransfer als auf Güteraustausch und auf einer zunehmend regionalen Produktion basiert, die nur noch bestimmte Ressourcen global einkauft, ist daher durchaus plausibel.

#### **Digitale Transformation**

Die Digitalisierung, Technologien wie Internet of Things, Cloud Computing, Machine Learning, Blockchain und 5G, werden die Transformation der Wirtschaft und des internationalen Handels vorantreiben. Einer der bereits erkennbaren Faktoren wird die zunehmende Unabhängigkeit von Maschinen sein, wobei "Maschine" ein Roboter, ein Gerät, ein Auto, ein Algorithmus oder eine Nanomaschine sein kann. Die Automatisierung läuft bereits seit Jahrzehnten, aber seit den ersten Schritten in Richtung künstliche Intelligenz durch maschinelles Lernen (machine learning) sehen wir eine signifikante Veränderung: Maschinen und Software sind zunehmend in der Lage, selbstständig zu

lernen und sich Fähigkeiten anzueignen, die bisher uns Menschen vorbehalten waren. Der internationale Handel wird zu großen Teilen digitalisiert werden und einen Funktionswandel bei der Preisfindung, im Einkauf, in der Logistik und Verkauf erleben.

Handelssysteme sind auch Datenströme und Technologien wie Blockchain und Algorithmen werden den Datenaustausch grundlegend verändern und neue Geschäftsmodelle möglich machen, unter anderem Ideen der sharing economy. Ein mögliches Szenario besteht darin, dass in den nächsten Jahren ein Großteil der Lieferketten holistisch abgebildet und der Daten- und Wissensaustausch entlang der Wertschöpfungsketten frei laufen wird, vermutlich durch eine Kombinationen von Mensch und Maschine. Was früher die Seidenstraße war, werden dann diese neuen Wissensströme sein. Wir sollten nicht außer Acht lassen, dass das Universum physisch ist, d.h. wir werden eine Symbiose aus realen Produkten und digitalen Inhalten erleben. Auch nicht ignorieren sollten wir, dass die Digitalisierung keineswegs kostenlos zu haben ist, denn der Energieverbrauch dürfte weiter steigen.

#### **Die Zukunftsmatrix**

Die vorliegende Zukunftsmatrix wurde anhand der Achsen Kooperation und Nachhaltigkeit entwickelt. Die Kombination aus Klimawandel und zunehmender Ressourcenknappheit einerseits und der Übergang in die nächste industrielle Revolution andererseits kann zu vier Szenarien führen, die sich im Grad der Abschottung bzw. internationalen Kooperation unterscheiden. Jedes dieser Szenarien hat unterschiedliche Auswirkungen auf den Handel.

#### 1. Nationale Abschottung

In diesem Szenario werden der Klimawandel, die Ressourcenknappheit und die Vernetzung der Wirtschaft weitgehend ignoriert. Der Fokus liegt auf den jeweiligen nationalen Ökonomien, bei denen das eigene Wachstum und die Sicherung der heimischen Arbeitsplätze – wenn nötig auch auf Kosten anderer Länder – im Vordergrund stehen. Wir können diese Bewegung bereits in einigen Ländern deutlich erkennen, wie beim Brexit Großbritanniens und dem Handelskrieg zwischen China und USA. Die Begründungen stammen aus der Zeit der klassischen industriellen Revolution, in der einige wenige Nationalstaaten die Weltwirtschaft dominierten. Unter diesen Bedingungen wird die IT auch zur Kontrolle und Absicherung der nationalen Wachstumsstrategie eingesetzt. Der internationale Handel wird von Blockaden, Brüchen in Lieferketten und steigenden Preisen beeinflusst.



Kai Goerlich, ist Chief Futurist und Zukunftsforscher im Innovation Center Network, der Innovationsorganisation der SAP. Zum Aufgabenbereich gehört es, offen zu denken, Trends zu analysieren und daraus Zukunftsszenarien abzuleiten. Der Text ist keine abgestimmte Unternehmensposition, er gibt die persönliche Meinung des Autors wieder sowie zentrale Ideen der globalen Zukunftsforschung.

#### 2. Flexible Machtblöcke

Dieses Szenario ähnelt dem obigen, d.h. Klimawandel und Ressourcenknappheit werden ebenfalls weitgehend ignoriert, nur kooperieren hier die Länder in flexiblen Allianzen. Der internationale Handel wird unter diesen Bedingungen starken Schwankungen unterzogen sein, weil sich die Partnerschaften sehr schnell ändern und die einzelnen Mitspieler ihre jeweiligen nationalen Stärken, also Zugriff auf Ressourcen und Märkte, Schlüsseltechnologien und digitale Plattformen, handelspolitisch (und vermutlich realpolitisch) ausspielen. Auch hierfür ist der Handelskrieg zwischen den USA und China ein Beispiel. Der Handel wird mit vielfältigen Störungen der regionalen und globalen Wertschöpfungsketten rechnen müssen. Eine mögliche Strategie wäre, neue strategische Handelsallianzen aufzubauen, die eine Alternative zur Politik der nationalen Stärke darstellen.

#### 3. Kreislauf der kritischen Ressourcen

In diesem Szenario reagieren die Länder aktiv und kooperativ auf die Ressourcenknappheit, indem sie die Produktion von und den Handel mit kritischen Ressourcen als globale Kreislaufwirtschaft (circular economy) umsetzen. Die Ressourcenknappheit würde also die Machtinteressen übersteigen und setzt die Akzeptanz für Veränderungen und ggf. Preiserhöhungen bei Verbrauchern voraus. Da in diesem Szenario

Die Welt von morgen

Teile der Wertschöpfungsketten neu aufgebaut werden müssten, könnte über den internationalen Handel ein alternatives und parallel laufendes System etabliert werden, das sich zumindest beim Handel mit kritischen Ressourcen an Nachhaltigkeit und Fairness orientiert. Aufgrund der Komplexität der globalen Lieferkette wird sich dieses Szenario nur mit IT, unterstützenden Algorithmen und abgesicherten Datenströmen umsetzen lassen.

#### 4. Jenseits der Industrialisierung

In diesem Szenario verlassen wir die produktionsbasierte Wirtschaft der klassischen Industrialisierung. Das Zusammenspiel zwischen Klimawandel, neuen Technologien wie 3D-Drucken, zunehmendem Anteil an Dienstleistungen und global koordinierte Lieferketten, wird zu einer weitgehend lokalen Produktion inklusive Kreislaufwirtschaft führen. Der Handel wird zu einem globalen Austausch von Daten und Wissen und parallel stark lokalisiert und personalisiert agieren, weitgehend unabhängig von der Politik. Die politischen Systeme werden sich daher außerhalb der klassischen Wirtschaft neu definieren.

#### **Fazit**

Die vorliegenden Szenarien zeigen, dass die Zukunft des internationalen Handels zwar abhängig vom politischen (Un)Willen der Länder ist, dass aber der zunehmende Klimawandel und seine Auswirkungen und die immer stärkere Bewegung aus der klassischen industriellen Revolution heraus, eine vermutlich größere Wirkung entfalten werden. Für die Akteure der Wirtschaft kann dies eine Chance sein, der momentanen politischen Vereinnahmung zu entgehen und eine sich schnell verändernde, nachhaltig agierende Gesellschaft mitzugestalten, in der Arbeit, Erwerb und Handel neuen Ideen folgen werden.

#### **Vertiefende Literatur**

Baldwin, R (2016), *The Great Convergence: Information Technology and the New Globalization,*Cambridge, MA: Harvard University Press.

Baldwin, R (2019), The Globotics Upheaval: Globalization, Robotics, and the Future of Work, Oxford University Press.

Bughin, J and S Lund (2017), "The ascendancy of international data flows," VoxEU.org, 9 January.

Djankov, S, C Freund and C S Pham (2010), "Trading on time," *The Review of Economics and Statistics* 92(1).

Freund, C and D Weinhold (2000),

"On the effect of the internet on international trade," Board of Governors of the Federal Reserve System International Finance Discussion Paper No. 693.

Harvard University, Growth Lab, Atlas of economic complexity, letzter Zugriff August 2019.

Hausman, W H, H L Lee and U Subramanian (2013), "The impact of logistics performance on trade," *Production and Operations Management* 22(2).

Gygli, Savina, Florian Haelg, Niklas Potrafke and Jan-Egbert Sturm (2019): The KOF Globalisation Index – Revisited, *Review of International Organizations*.

Lund, S and L Tyson (2018), "Globalization is not in retreat," Foreign Affairs, May/June.

McAfee, A and E Brynjolfsson (2017), Machine, Platform, Crowd: Harnessing Our Digital Future,

New York, NY: W W Norton & Company.

McKinsey Global Institute (2019), *Globalization in transition:* 

The future of trade and value chains, January.

McKinsey Global Institute (2017), Jobs lost, jobs gained: Workforce transitions in a time of automation, December.

McKinsey Global Institute (2016), Digital globalization:

The new era of global flows, March. Miroudet, S and C Cadestin (2017),

"Services in global value chains: From inputs to value-creating activities,"

From inputs to value-creating activities, OECD Trade Policy Papers 197. Timmer, Marcel et al. (2016),

"An anatomy of the global trade slowdown based on the WIOD 2016 release," University of Groningen Growth and

Development Center, Research Memorandum 162.

United Nations, World Economic Situations and Prospects, 2019.

VOX, 2019.

World Trade Organization (2018), World trade report 2018: The future of world trade: How digital technologies are transforming global commerce, October.

Yuval Noah Harari, 21 lessons for the 21 century, 2018.

# Abkommen zum digitalen Handel

## ICC unterstützt plurilaterales Abkommen zu E-Commerce

Die Bedeutung des digitalen Handels als Wachstumstreiber nimmt zu. Sein Potenzial kann aber nur dann vollständig ausgeschöpft werden, wenn die Hürden eines grenzüberschreitenden digitalen Handels beseitigt werden. In einem plurilateralen Abkommen unter der Ägide der Welthandelsorganisation (WTO) sollen diese Beschränkungen nun abgebaut werden. Die ICC fordert einheitliche Regeln zum Marktzugang, Datentransfer, zum Datenschutz und zu Handelserleichterungen.

Im Januar 2019 gab es gute Nachrichten vom Weltwirtschaftsforum in Davos. Die damalige EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström sprach von einem "historischen Morgen", da zahlreiche Mitgliedsländer der WTO Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zum digitalen Handel ankündigten. Mittlerweile nehmen 78 Länder an den Verhandlungen teil, darunter EU, USA und China, die zusammen rund 90 Prozent des Welthandels abdecken. Ziel der Verhandlungen ist es, einen globalen Rahmen für den digitalen Handel zu schaffen, der insbesondere mittleren und kleinen Unternehmen den Zugang zu den globalen Märkten erleichtert und neue Möglichkeiten für ein inklusives und nachhaltiges Wachstum schafft.

Im April 2019 legte die EU erste Verhandlungsvorschläge vor, die zusammen mit Vorschlägen anderer WTO-Mitglieder im Mai in Genf erörtert wurden. Weitere Verhandlungsrunden folgten im Juni, Juli und September 2019. Von Beginn an hat die ICC den Abschluss eines Abkommens bei der WTO begrüßt, das gerade kleinen und mittleren Unternehmen die Erschließung neuer Märkte erleichtert. Der rasant wachsende digitale Handel muss global geregelt werden, weil nur so eine einheitliche Anwendung sichergestellt und Diskriminierungen verhindert werden können.

In dem Positionspapier "Five Key Ingredients for a High Standard Outcome" fordert die ICC ein ambitioniertes Abkommen mit gemeinsamen Regeln zum Marktzugang, zum Datentransfer, zu Handelserleichterungen und zum Datenschutz. Das Papier wurde zu Beginn der Verhandlungen der WTO und den beteiligten



Mitgliedsländern übergeben, weitere ICC-Positionen sollen im weiteren Verlauf in die Verhandlungen einfließen. "Die ICC hat sich bereits 2016 für ein Rahmenabkommen stark gemacht und wir freuen uns, dass die wichtigsten WTO-Mitglieder seit diesem Jahr verhandeln. Nun muss es darum gehen, dass in den Verhandlungen substanzielle Fortschritte erzielt werden", sagt Oliver Wieck, Generalsekretär von ICC Germany.



Die ICC hat am 28. Juni 2019 die dritte Internationale Steuerkonferenz (ITC Munich 2019) organisiert, die zusammen mit Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC) und BusinessEurope veranstaltet wurde. Darin brachte sie renommierte Steuerexperten mit Vertretern internationaler und regionaler Finanzverwaltungen und Institutionen (OECD, EU und UN) sowie mit Vertretern des Privatsektors zusammen, um steuerpolitische Fragen zu diskutieren, die ihren Ursprung in der internationalen Diskussion um die Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft haben.

## Zusammenspiel von Globalisierung und Digitalisierung

Die Besteuerung der "digitalisierten Wirtschaft" ist zu einem zentralen Thema der globalen Steueragenda geworden. In allen Zeitungen und Zeitschriften ist bereits darüber berichtet worden. Auch haben zahlreiche Staaten bereits unilaterale Maßnahmen eingeführt, die in aller Regel zu Doppelbesteuerung führen. Das prominenteste Beispiel ist die Einführung einer Steuer auf den Umsatz mit digitalen Leistungen in Frankreich. Wie von der ICC bereits früh vorhergesehen, führt eine solche Steuer leicht zu transatlantischen Verstimmungen, da die USA eine Steuer, die nahezu ausschließlich US-Konzerne trifft und auch treffen soll – nicht ganz zu Unrecht – als "aggressiven Akt" wahrnehmen. Die Gefahr einer weiteren Eskalation des bereits in vollem Gange befindlichen Handelsstreits liegt daher auf der Hand. Aus Sicht der Wirtschaft kommt hinzu, dass sich die Trennlinie zwischen digitalen und herkömmlichen Unternehmen immer schwieriger ziehen lässt. Im Interesse der Unternehmen sollten unilaterale Besteuerungsmaßnahmen daher unterlassen werden.

Es ist wichtig, sich im Hinblick auf den Fortlauf dieser Diskussion die Besonderheiten zu verdeutlichen, die durch die Globalisierung und noch stärker durch die Digitalisierung entstanden sind. Zwei Entwicklungen sind wesentlich: Einerseits sind die Unternehmen, die in lokalen Märkten Leistungen anbieten, immer weniger an einen festen Ort bzw. an eine physische Präsenz in der Jurisdiktion des lokalen Marktes gebunden. Und immaterielle Wirtschaftsgüter, die anders als eine Fabrik leicht verlagerbar sind, spielen für den ökonomischen Erfolg dieser Unternehmen eine immer größere Rolle.

#### Zu geringe Steuerzahlungen und Besteuerung am "falschen" Ort

Zunächst wurde die Diskussion rund um die Besteuerung der "digitalisierten Wirtschaft" von Presseberichten ausgelöst, wonach manche dieser hoch digitalisierten (insbesondere in den USA ansässigen) Unternehmen insgesamt, also auf ihren weltweiten Gewinn, zu wenig Steuern zahlen. Durch geschickte Steuergestaltung erreichten diese Unternehmen, dass ihre steuerliche Belastung unangemessen niedrig ausfalle

Während es sich hier – aus Sicht der nationalen Fiski - um den Vorwurf aggressiver Steuergestaltung handelte, kam so dann eine zusätzliche Diskussion auf, mit der das internationale Steuersystem grundsätzlich in Frage gestellt wird, nämlich ob die Unternehmen ihre Steuern am richtigen Ort, mithin beim richtigen Fiskus entrichten. Hintergrund ist, dass durch die Digitalisierung Gewinne nicht mehr notwendigerweise lokal anfallen. Das tradierte Konzept zur lokalen Besteuerung ist die "Betriebsstätte" und sieht damit eine physische Anknüpfung an den Markt vor. in dem das Unternehmen Kunden hat oder in dem es produziert. Am Beispiel eines Onlinestreaming-Konzerns für Filme und Fernsehserien lässt sich aber anschaulich verdeutlichen, dass eine solche lokale physische Anknüpfung nicht mehr erforderlich ist, um die Kunden mit den Filmen zu versorgen. Liegen in einem solchen Fall keine Betriebsstätten vor. kommt es zu einer Besteuerung sämtlicher Gewinne im Land des Konzernsitzes. Dies lässt sich ökonomisch auch gut begründen, denn das Vorhandensein einer Betriebsstätte ist ein Indiz für lokale Wertschöpfung und führt daher zu Recht zu einer Allokation von steuerlichen Gewinnen. Umgekehrt deutet das Fehlen einer Betriebsstätte stark darauf hin, dass keine lokale Geschäftsaktivitäten stattfinden und keine lokale Wertschöpfung erfolgt. Durch eine Gewinnzuordnung im Staat des Kunden würde letztendlich der bloße Konsum zu einer Zuordnung von Besteuerungsrechten führen, während die G20/ OECD-Staaten die Wertschöpfung hierfür als maßgeblichen Anknüpfungspunkt ansehen wollten. Für den Konsum hingegen, also für die fiskalische Beteiligung eines Staates, in dem ein Produkt oder eine Dienstleistung verbraucht wird, sind Verbrauchsteuern wie die Umsatzsteuer vorgesehen. Dennoch sind zahlreiche Staaten der Auffassung, dass steuerliche Gewinne vor Ort beim Kunden allokiert werden müssen.



#### **Georg Geberth**

ist Director Global Tax
Policy des Siemens-Konzerns. Er vertritt das
Unternehmen in
zahlreichen deutschen
und internationalen Steuergremien wie BIAC und
ICC und hat den Impuls
für die International Tax
Conference (ITC) Munich
gegeben, die von ICC,
BIAC und BusinessEurope in Deutschland
durchgeführt wird.





Auf der International Tax Conference im Juni 2019 in München diskutierten Vertreter aus Wirtschaft und Politik, u.a. Valère Moutarlier, Direktor der EU-Kommission für Steuerangelegenheiten, Michael Lennard, Leiter der Sektion für internationale Zusammenarbeit in Steuersachen in der Abteilung Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen sowie Sekretär des UN-Steuerausschusses und Grace Perrez-Navarro, Vize-Steuerchefin der OECD.

Um diesen beiden Druckpunkten der internationalen Besteuerung von Gewinnen zu entgegnen, sind im Rahmen der OECD nun zwei umfassende Neuregelungen in der Diskussion. Einerseits sollen die weltweiten Gewinne der Unternehmen mit einer Mindestgewinnbesteuerung belegt werden, damit eine Niedrigbesteuerung künftig verhindert wird (Mindeststeuer). Andererseits sollen die Gewinne anders als bisher stärker dem Ort des Konsums zugeordnet werden (Reallokation von Besteuerungsrechten). Wesentlich ist, dass beide Maßnahmen nur noch sehr eingeschränkt mit der Besteuerung der "digitalisierten Wirtschaft" in Verbindung stehen. Dies gilt uneingeschränkt für die von der deutschen Bundesregierung in die Diskussion eingebrachten Mindestbesteuerung. Aber auch die Reallokation von Besteuerungsrechten geht über die ursprünglich vorgesehene Zielgruppe hinaus, da insbesondere die USA eine Begrenzung auf die dort besonders erfolgreichen Digitalkonzerne kategorisch ablehnen.

## Konsensuale Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung

Die Wirtschaft hat unilaterale Maßnahmen stets mit dem Hinweis kommentiert, dass eine möglichst konsensuale Lösung anzustreben sei, um einheitliche Gewinnaufteilungsregeln zu erreichen und damit Doppelbesteuerung zu vermeiden. Zu diesem Zweck haben die G20/OECD-Staaten eine Gruppe von weiteren Staaten gegründet, das sog. Inclusive Framework, dem mittlerweile mehr als 130 Staaten angehören. Sodann veröffentlichte die OECD im Mai ein Arbeitsprogramm zur Entwicklung einer zwischen den Staaten konsensualen Lösung für "die steuerlichen Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft", das Ende Mai 2019 auf der Plenarsitzung des Inclusive Framework gebilligt und später von den Finanzministern der G20 während

ihres Ministertreffens am 8./9. Juni 2019 in Fukuoka, Japan, angenommen wurde.

Die im Arbeitsprogramm dargelegten Vorschläge waren Gegenstand der Diskussion auf der "ITC Munich 2019". Pascal Saint-Amans, Direktor des Zentrums für Steuerpolitik und -verwaltung der OECD, hielt die Eröffnungsrede. Laut Saint-Amans sind Steuerfragen zu wichtig geworden, um zu scheitern ("too big to fail"). Die Mitglieder des Inclusive Framework wollen die grundlegende Architektur der Reformansätze der ersten und zweiten Säule des OECD-Arbeitsprogramms (Reallokation von Besteuerungsrechten und Mindestbesteuerung) bis Anfang 2020 beschließen und eine konsensbasierte Lösung für sie finden. Die G20-Staaten haben bei ihrem Gipfel in Fukuoka im Juni 2019 bestätigt, dass die Anstrengungen intensiviert werden sollen, um eine Einigung bei der Entwicklung einer Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung zu erzielen. Die Details sollen dann bis Ende 2020 ausgearbeitet werden.

#### **Drohende Komplexität reduzieren**

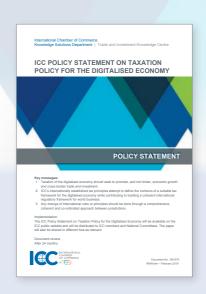
Für die Unternehmen ist wesentlich, dass beide Säulen in der praktischen Umsetzung nicht zu komplex werden. Bei der Mindestbesteuerung muss das globale Mindestbesteuerungsniveau moderat sein und darf nicht zu einer Verschärfung bisheriger Regelungen führen. Vielmehr müssten geltende Antimissbrauchs-Regelungen abgebaut werden, da sie neben der Mindestbesteuerung keine legitime Funktion mehr hätten. Weiterhin sollte das Ziel eines Mindestbesteuerungsniveaus mit der Absenkung der Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland zu einem sinnvollen Gesamtpaket geschnürt werden, das fiskalische und wirtschaftliche Interessen miteinander in Ausgleich brächte. Die Reallokation von Besteuerungsrechten darf nicht

ICC Germany-Magazin Ausgabe 9

zu weiteren Risiken der Doppelbesteuerung führen. Stattdessen sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Rechtssicherheit im internationalen Steuerrecht durch die Einführung von wirksamen Mechanismen zur Vermeidung und Beseitigung von Doppelbesteuerung zu verbessern. Bereits jetzt ist das materielle internationale Steuerrecht äußerst komplex und durch die angedachten Maßnahmen der OECD wird sich dieser Befund kaum zum Besseren wenden.

#### ► Fazit

Es besteht ein hoher politischer Druck und ein äußerst kurzer Zeitrahmen, um bis 2020 eine Lösung zu finden. Es wird ein komplexer und schwieriger Prozess sein. Dabei ist unerlässlich, dass die Unternehmen ihren Beitrag durch fundierten fachlichen Input leisten. Die Zusammenarbeit der drei Wirtschaftsverbände ICC, BIAC und BusinessEurope bei der Organisation dieser Konferenz wurde als beispielgebend gewertet, um eine gemeinsame Vision von der Zukunft des internationalen Steuersystems zu befördern.





Die ICC macht in ihrem Positionspapier deutlich, dass für eine Umgestaltung des Steuersystems und eine stärkere Berücksichtigung der Digitalwirtschaft klare globale Regeln notwendig sind, um zu verhindern, dass die Unternehmen in verschiedenen Staaten mehrfach besteuert werden.



## Profitieren Sie von der jahrzehntelangen Erfahrung der Internationalen Handelskammer

#### Bernstorff

ICC-Muster Internationaler Kaufvertrag Kommentierung für die Praxis – Inklusive Textfassung in deutscher und englischer Sprache

2017, 238 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Softcover), 89,00 €, ISBN 978-3-8462-0837-3

ISBN 978-3-8462-0838-0 Online-Publikation, 89,00 €

Bundle Bestellnummer 221720191 Buch und Onlineanwendung, 149,00 €

#### **IHRE VORTEILE**

- > direkt einsetzbares Vertragsmuster
- Kommentierung der deutschen Textfassung
- Hinweise zur Anpassung für die eigene Praxis
- verdeutlicht den jeweiligen Handlungsspielraum, je nach Funktion und Risikoabdeckung
- > effizient den eigenen Vertrag aufsetzen

Mehr Infos und versandkostenfrei (deutschlandweit) bestellen: shop.reguvis.de/0837-3

Bestell-Hotline: 02 21/9 76 68-291/-315 E-Mail: wirtschaft@bundesanzeiger.de Fax: 02 21/9 76 68-271 | www.reguvis.de in jeder Fachbuchhandlung undesanzeiger erlag GmbH msterdamer Str. 192 0735 Köln



# **Humanitäre Logistik**

Wie sich die Logistik im Fall von Naturkatastrophen verbessern lässt

Die Lieferung von Hilfsgütern in Katastrophengebiete ist eine besondere Herausforderung für Logistiker. Zollverfahren für die Hilfsgüter erschweren häufig die Versorgung Betroffener. Die ICC und ihre Mitglieder arbeiten mit Regierungen und Zollverwaltungen zusammen, um die Zollverfahren in einem Katastrophenfall zu vereinfachen.



## Der Zusammenhalt der Weltgemeinschaft in Katastrophenfällen

Naturkatastrophen haben die Menschheit schon immer stark bewegt, da es in den seltensten Fällen möglich ist, sich gegen Naturgewalten zu wappnen und die Folgen für die betroffenen Gebiete verheerend sind. Die Versorgung dieser Gebiete mit dringend benötigten Hilfsgütern wird zudem durch eine Vielzahl von Hindernissen erschwert. Der Logistik kommt eine Schlüsselrolle zu: Straßen sind zerstört oder überflutet, der Seeweg für schnelle Hilfe zu langsam, Flughäfen können schnell überfrachtet werden. Erinnert sei zum Beispiel an die verheerenden Erdbeben im April und Mai 2015 in Nepal mit vielen tausend Toten und zahlreichen zerstörten Dörfern, an den Tropensturm "Idai" in Mosambik im März 2019, der hunderttausende in Mosambik und dem Nachbarstaat Simbabwe obdachlos gemacht hat oder die rezente Notsituation in den Bahamas, wo der Hurrikane "Dorian" wütete. Fehlt eine intakte Infrastruktur oder Organisationsstruktur, ist Expertise entscheidend.

Die Weltgemeinschaft hat früh reagiert. Im Dezember 1991 wurde von der UN-Generalversammlung das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und zahlreichen NGOs ist es die Aufgabe von OCHA, humanitäre Hilfsorganisationen in Katastrophenfällen zu koordinieren und zu unterstützen.

## Initiativen der Wirtschaft für die humanitäre Hilfe

Eine Vielzahl an Unternehmen aus dem privaten Sektor kooperiert mit den Vereinten Nationen oder aber auch anderen NGOs, um den vielfältigen und dringenden Problemen auf dieser Welt gerecht zu werden. Der Vorteil liegt auf der Hand, denn Unternehmen können auf jahrelange Erfahrung und Fachexpertise sowie Ressourcen und Equipment zugreifen. In diese Private Public Partnerships (PPP) fließen somit unternehmensspezifische Kompetenzen, welche einen hohen Grad an Professionalität gewährleisten und je nach Katastrophenfall einen entscheidenden Unterschied machen können.

Aus Deutschland beispielhaft zu nennen ist die Deutsche Post DHL (DPDHL) Group. Als einer der größten Logistik-Dienstleister der Welt hat es sich das Unternehmen zur Aufgabe gemacht, seine Expertise und Ressourcen für Katastrophenfälle bereitzustellen. Die DPDHL Group hat sich als strategischer Partner der UN etabliert und kann auf eine über 15-jährige

Partnerschaft zurückblicken. Ein zentraler Pfeiler des gesellschaftlichen Engagements des Logistikunternehmens ist das GoHelp Programm. Dabei handelt es sich um ein Katastrophenmanagement und besteht aus den zwei Programmschwerpunkten Get Airports Ready for Disaster (GARD) und Disaster Response Team (DRT).

## Die Logistik, ein Kernbereich in humanitären Hilfsprojekten

Die Bereitstellung und Sicherstellung einer funktionierenden Logistik bei der humanitären Hilfe in Katastrophenfällen ist immer eine große Herausforderung. Erfahrungsgemäß werden alle gängigen und etablierten Logistik- und Verkehrswege unterbrochen oder komplett zum Erliegen gebracht.

Gleichzeitig ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kommunikations- und Informationsinfrastruktur ebenfalls betroffen ist. Dadurch geraten Prozesse ins Stocken und den relevanten Behörden und Entscheidungsträgern fehlt es an gesicherten und aktuellen Informationen. Für Hilfsorganisationen ist dies ein erheblicher Rückschlag, da es zu erheblichen Koordinationsproblemen kommt. Für Helfer und Hilfsbedürftige eine frustrierende Situation, denn die Hilfe kommt nicht rechtzeitig an der richtigen Stelle an und kostet unter Umständen Menschenleben.

Über die Jahre hinweg sind aber auch eine Reihe von anderen Problemen identifiziert worden, welche die Logistik behindern. Betroffene Regionen leiden häufig daran, dass Verwaltungsapparate, wie z.B. die Zollbehörde nicht mehr funktionieren. Gleichzeitig fehlt es an Standards, z.B. international anerkannte Kennzeichnungs- und Identifikationssysteme für humanitäre Hilfsgüter, um eine geordnete und vorrangige Behandlung zu gewährleisten.

Außerdem fehlt es oftmals an präventiven Maßnahmen. Es fehlen Notfallpläne, es besteht Mangel an Notfallequipment und vor allen Dingen an geschultem Personal, welches in Krisensituationen einen "kühlen" Kopf behält. Dieser Schwachstelle widmet sich das Get Airports Ready for Disaster (GARD)-Programm der Deutschen Post DHL Group in Kooperation mit UNDP. Flughäfen sind ein extrem wichtiger, aber auch anfälliger Punkt bei der Katastrophenhilfe. Zum einen, weil sich internationale Hilfslieferungen nur per Luftfracht schnell an die Krisengebiete bringen lassen und zum anderen, weil dadurch Flughäfen zu einer Art Nadelöhr werden. Die Abfertigung, Lagerung und der Weitertransport unter den widrigen Umständen muss entsprechend schnell und fachgerecht erfolgen.



**Dr. Oliver Peltzer** 

ist Partner der Kanzlei
Dabelstein & Passehl aus
Hamburg, und deutscher
Co-Vorsitzender der
ICC-Kommission für Zoll
und Handelserleichterung. Einer seiner
Schwerpunkte ist die
rechtliche Beratung
bei der Gestaltung
komplexer, internationaler Transport &
Logistikketten.

Die Welt von morgen Die Welt von morgen

In Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden werden Präventionsmaßnahmen an Flughäfen durchgeführt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Flughäfen werden unter Anleitung von Luftfracht- und Logistikexperten von DPDHL geschult sowie Notfallpläne und Dokumente konzipiert, gemäß dem Credo "Hilfe zur Selbsthilfe", um somit für den Ernstfall gerüstet zu sein. Gleichzeitig ist die Kommunikation und Koordination unter diesen extremen Situationen wichtig und kann gegebenenfalls durch präventive Schulungen optimiert werden.

#### Empfehlungen für vereinfachte Zollverfahren bei der Versorgung Betroffener

Die ICC hat im Februar 2019 das Positionspapier "ICC Business Recommendations on the Customs Treatment of Relief Shipments in Humanitarian Emergencies" vorgestellt. Darin macht die Wirtschaft Empfehlungen, wie die Behandlung und Verzollung von Hilfsgütern in Katastrophenfällen verbessert werden kann. Das Ziel ist es, die Logistik für Hilfstransporte im Notfall zu optimieren. Humanitäre Hilfsgüter sind häufig Restriktionen unterworfen, die einen Transport nicht unerheblich erschweren. Zollbehörden sind nur begrenzt erreichbar, Hilfsgüter oder die einem Transport dazugehörenden Dokumente werden extensiv oder langwierig überprüft oder es wird eine Übersetzung der Dokumente in die Landessprache gefordert, die Liste der Hilfsgüter ist unnötig begrenzt oder die Zeitspanne, in der Hilfsgüter in ein Land eingeführt werden können, auf wenige Tage reduziert. Wenn die Infrastruktur in einer grenznahen Region wesentlich beeinträchtigt ist, empfiehlt sich häufig, die Versorgung der betroffenen Gebiete über das Nachbarland sicherzustellen. Wenn jedoch in dem Nachbarland eine Lieferung von Hilfsgütern in kleinere Sendungen kommissioniert wird, erhöhen sich aber die Zoll-, Einfuhr- und Ausfuhrformalitäten wesentlich, In einem solchen Fall drohen dann humanitäre Hilfsproiekte an grundsätzlich überwindbaren Hürden zu scheitern oder zumindest sich zu verzögern.

#### Fazit

Herausforderungen an die internationale Hilfsgees effektive und effiziente Lösungsansätze zu implementieren. Private Public Partnerships mit Unterbenötigte Expertise und Ressourcen einbringen.

Herausforderungen und Hürden identifizieren, welche es der humanitären Logistik erschweren, wie z.B. Beeinträchtigung der Kommunikation gangslage zu schaffen.

Jeder Katastrophenfall stellt seine eigenen speziellen und Koordination und speziell der Umgang mit Behörden und der Zoll- und Warenabfertigung meinschaft und der humanitären Logistik kommt von Hilfsgütern. Es wird ersichtlich, dass prävendabei ohne Frage eine entscheidende Rolle zu. Insbe- tive Maßnahmen dringend notwendig sind und es sondere wenn die Infrastruktur beeinträchtigt ist, gilt zudem an international gültigen und standardisierten Prozessen und Kennzeichnungsregularien fehlt, um der humanitären Logistik im Krisenfall die nehmen aus dem Logistikbereich können dringend benötigte Priorisierung und erleichterte Einfuhr zu gewährleisten. Die ICC hat in ihrem Positionspapier ..ICC Business Recommendations on the Customs Gleichzeitig lassen sich eine Vielzahl an anderen Treatment of Relief Shipments in Humanitarian Emergen-cies" konkrete Empfehlungen gemacht, um zukünftigen Hilfsprojekten eine bessere Aus-



Die ICC-Kommission zu Zoll und Handelserleichterungen macht in ihrem Positionspapier Vorschläge, wie die Behandlung und Verzollung von Hilfsgütern in Katastrophenfällen verbessert werden kann.



# **Best Pratice: Logistik-**Notfallteams für den Krisenfall



Mitglieder des Disaster Response Teams der DPDHL bei der Lieferung von Hilfsgütern nach Indonesien.

Konkrete Hilfe im Katastropheneinsatz leistet die DPDHL durch ihre Disaster Response Teams. Diese bestehen aus fachkundigen Mitarbeitern, welche sich freiwillig für nesischem Militär. Des Weiteren bestand eine andere Einsatzteams melden. Wird durch das Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN OCHA) ein offizielles Hilfegesuch gestellt, werden die Teams innerhalb von 72 Stunden in die Katastrophengebiete entsendet.

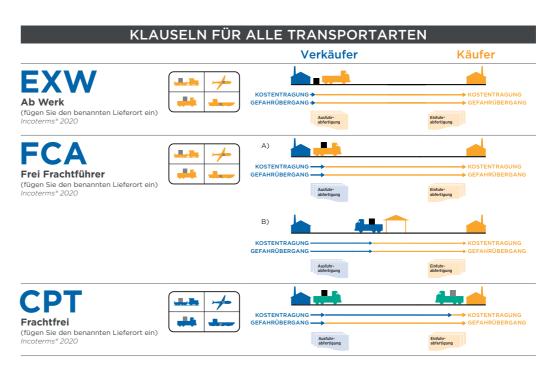
Im vorherigen Jahr 2018 kam es in Indonesien durch ein schweres Erdbeben der Stufe 7,5 und einem nachfolgenden Tsunami zu einer schweren Katastrophe. Infolgedessen trat die indonesische Regierung mit einer offiziellen Anfrage an DPDHL, woraufhin drei Disaster Response Teams an die zwei strategisch wichtigen Flughäfen in Balikpapan und Palu entsendet wurden.

Zum einen bestand die Aufgabe darin, bei der Bearbeitung der Luftfracht am Flughafen Balikpapan zu unterstützen und zu koordinieren. Dabei agierte das Team als zentrale tion auf Länderebene (Government to Government).

Schnittstelle zu den beteiligten NGOs, wie z.B. der UN sowie World Food Programme, als auch dem indo-Aufgabe darin, ein Verteilerlager aufzubauen, ankommende Hilfsgüter einzulagern und koordiniert an die benötigten Regionen zu senden. Hier konnte neben der logistischen Hilfestellung auch ein erheblicher Teil der Kooperationsmaßnahmen und Kommunikationswege durch den Einsatz der Teams gesichert werden.

Trotz der widrigen Bedingungen, der Gefahr eines Nachbebens und der katastrophalen logistischen Bedingungen, konnte eine enge Zusammenarbeit der beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure vor Ort etabliert werden. Dem Ausmaß der Katastrophe entsprechend war die indonesische Regierung aktiv eingebunden. Zum einen operativ durch den Einsatz des Militärs, zum anderen durch klare Maßnahmen bzgl. der Einfuhr der Hilfsgüter und zudem durch Koordina-





Drei Buchstaben sind die Kürzel der insgesamt elf Incoterms® 2020-Klauseln. ICC Germany bietet eine Wandkarte an, sodass man die verschiedenen Klauseln immer im Blick hat. Zu bestellen über www.iccgermany.de

#### Zielsetzung der Incoterms® 2020

Die Incoterms® 2020-Regeln, die wie ihre Vorgänger im nationalen wie internationalen Geschäft einsetzbar sind, dienen der Auslegung der elf gebräuchlichsten Handelsklauseln, die als "standardisierte Lieferbedingungen" Bestandteil von Kaufverträgen sein können. Die Incoterms®-Klauseln beschreiben in ihren Regeln (A1 bis A10 / B1 bis B10) die Pflichten der Vertragsparteien mit neu formulierten Pflichten in der Ausfuhrund Einfuhrabfertigung in A7 / B7 sowie die Stelle des Gefahrenübergangs und des Kostenübergangs. Wie schon die Vorgängerversionen der Incoterms® befasst sich auch die neue Incoterms® 2020-Version nicht mit weitergehenden vertragsrechtlichen Fragestellungen, Spezifikationen von Ware und Preis, Vertragsverletzungen, Embargos oder Sanktionen, Zöllen und Fragen des geltenden Rechts oder der Streitentscheidung. Daher kommt es darauf an, derartige Fragestellungen im jeweiligen Kaufvertrag zu regeln.

#### Was ist neu?

#### Struktu

Auf den ersten Blick fällt der deutlich gewachsene Umfang der Incoterms® 2020-Publikation auf. Ursache ist zum einen eine knapp 30-seitige "Einführung" mit erläuternden Kommentaren, die die ICC-Kommission für Handelsrecht und -praxis neu aufgenommen hat,

um einen leichteren Zugang zu den Incoterms®-Regeln zu ermöglichen. Wirklich hilfreich ist die bewährte Wallchart, die über den ICC Germany-Webshop zu beziehen ist. Sie beinhaltet eine Darstellung aller elf Lieferklauseln der Incoterms® 2020, die "auf einen Blick" einen unmittelbaren Vergleich aller Möglichkeiten für den internationalen Transport bietet und damit die Auswahl für die konkrete Anwendung des Einzelfalls erheblich erleichtert.

#### Aufbau

Die Incoterms® 2020 erhalten bei jeder einzelnen Klausel einen einführenden Text vorangestellt ("erläuternde Kommentare für Nutzer" genannt) und sind im Folgenden dann jeweils nach demselben Muster aufgebaut. Die interne Reihenfolge der Regeln A1 bis A10 und B1 bis B10 aller Incoterms®-Klauseln wurde verändert und beginnt mit der grundlegenden Verpflichtung der Parteien in A1, denen die Regelungen zur Lieferung / Übernahme der Ware und zum Gefahrübergang in A/B2 und 3 folgen. Transport und Versicherung bilden einen eigenen Themenblock in A/B4 und 5, gefolgt vom Liefer-/Transportdokument in A/B6 und vollkommen neu gefassten Regeln zur Einfuhr-/Ausfuhrabfertigung in A/B7. Die Kostenverteilung zwischen den Parteien, die in früheren Incoterms®-Versionen auf mehrere Regeln verteilt waren, sind nun in A/B 9 zusammengefasst, was den Nutzern eine kompakte und durchgehende Kostenaufstellung ermöglicht.



Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff

ist Rechtsanwalt (Ahlers & Vogel Rechtsanwälte PartG mbB Bremen) und Professor für internationales Wirtschaftsrecht. Er ist Autor einer Vielzahl aktueller Fachbücher für die Außenhandelspraxis und Mitglied der ICC-Kommission für internationales Handelsrecht.

43

Internationaler Handel und Recht

Internationaler Handel und Recht

→ A1/B1 Allgemeine Verpflichtungen → A2/B2 Lieferung/Übernahme → A3/B3 Gefahrenübergang → A4/B4 Transport → A5/B5 Versicherung → A6/B6 Liefer-/Transportdokument → A7/B7 Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung → A8/B8 Prüfung/Verpackung Kennzeichnung → A9/B9 Kostenverteilung → A10/B10 Benachrichtigungen

Die Gefahr des zufälligen Verlusts oder der Beschädigung der Ware sowie die Pflicht, die durch die Ware bedingten Kosten (z.B. Transport, Versicherung, Zölle) zu tragen, geht vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn der Verkäufer seine Verpflichtung zur Lieferung der Ware erfüllt hat. Da der Käufer keine Gelegenheit haben soll, diesen Übergang zu verzögern, können Kosten und Gefahrübergang auch vor der Lieferung liegen, wenn der Käufer nicht wie vereinbart abnimmt oder wenn er es versäumt, Anweisungen zu geben, die der Verkäufer zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtung benötigt.

#### Inhali

- (1) Die zuvor genannten, textlich neu gefassten Incoterms®-Regeln enthalten Begriffe, die aufgrund ihrer praktischen Bedeutung deutlicher hervorgehoben werden, als es noch bei den älteren Incoterms®-Versionen der Fall war. Ein Beispiel dafür sind die "sicherheitsbezogenen Anforderungen" im Zusammenhang mit Transporten (in A4 und A7 ieder der elf Incoterms®-Klauseln), die das zunehmende Sicherheitsbewusstsein im Warentransport (z.B. die CSI-Initiative nach den Terroranschlägen in den USA) spiegeln. Auch die Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung erfährt besondere Aufmerksamkeit, indem sie in jeder der elf Klauseln in den "erläuternden Kommentaren" aufgeführt und in jeder Klausel in A7/B7 detailliert geregelt wird. Neu ist die in FCA B6 aufgenommene Möglichkeit, dass bei einem Verkauf von Waren als Seefracht und der Vereinbarung von FCA – zusätzlich – ein Konnossement mit An-Bord-Vermerk verlangt werden kann, was in der Praxis nur durch entsprechende Ergänzung der FCA-Vereinbarung im zugrunde liegenden Kaufvertrag möglich werden kann.
- (2) Eine wesentliche inhaltliche Neuerung gibt es bei CIP, soweit dort die Versicherungspflicht betroffen ist. Während es in früheren Incoterms®-Versionen üblich war, bei CIF und CIP eine Versicherungspflicht

nur anhand der Mindestdeckung der Institute Cargo Clauses (C) festzulegen, wurde der praktische Bedarf insbesondere bei CIP erkannt, den Versicherungsschutz deutlich zu verstärken und auf "all risks" auszuweiten. Diese Neuregelung des grundsätzlich höheren all risks-Versicherungsschutzes bei Vereinbarung von CIP wurde in der Drafting Group lange diskutiert, ebenso wie die Beibehaltung der Mindestdeckung in CIF. Die in den Incoterms® 2020 unterschiedliche Versicherungspflicht in CIP und CIF ist in der Praxis letztlich nicht weiter schädlich: Die Incoterms®-Klauseln CIP / CIF sehen nämlich in A5 die Möglichkeit vor ("sofern nicht anders vereinbart oder handelsüblich..."), von dieser Vorgabe der Incoterms® durch Parteivereinbarung abzuweichen und eine Höher- oder Minderversicherungsdeckung der Transportversicherung abzuschließen. Auch hier ist es dann erforderlich, bei Abschluss des Kaufvertrages und Vereinbarung der Incoterms®-Lieferbedingung eine entsprechende vertragliche Zusatzvereinbarung im Hinblick auf die Transportversicherung zu treffen.

(3) Geändert hat sich mit den Incoterms® 2020 auch eine Incoterms®-Klausel. DAT, gerade erst mit den Incoterms® 2010 neu eingeführt, wird schon wieder gestrichen, weil sich die Klausel im Praxistest als nicht geeignet erwies. Stattdessen entspricht es der praktischen Anwendung, stets von einem "Bestimmungsort" auszugehen, der ein Terminal miteinschließen kann. Die Klauseln DAP und DPU haben nunmehr ein wichtiges Unterscheidungskriterium darin, dass bei DPU die Ware "an einem Bestimmungsort geliefert und entladen" werden muss. DPU ist damit die einzige Klausel, die den Verkäufer verpflichtet, die Ware am Bestimmungsort auch zu entladen.

#### Auswahl der "richtigen" Klausel

Es ist ein besonderes Anliegen der neuen Incoterms® 2020-Version, dem Nutzer möglichst viel Hilfestellung an die Hand zu geben, damit die für das jeweilige Geschäft geeignete Incoterms®-Klausel genutzt wird:

→ Zum einen zeigt die Trennung zwischen "Klauseln für alle Transportarten" und "Klauseln für den See- und Binnenschiffstransport", dass es bei der Auswahl der Incoterms®-Klausel auf die Berücksichtigung der gewählten Transportart ankommt. So eignen sich die Klauseln FOB, FAS, CFR und CIF besonders dann, wenn die Ware per Schiff transportiert wird und der Abgangsort (Lieferort / Verladehafen / Ladehafen) sowie

- der Bestimmungsort des Transports (Abladehafen / Bestimmungshafen) schifffahrtsfähiges Gewässer einschließen.
- → Dieselbe Trennung der Transportarten ist im Containertransport von Bedeutung. Werden Container transportiert, eignen sich die Schiffbeförderungsklauseln FOB, FAS, CFR und CIF nicht, so dass hier die verbleibenden Incoterms®-Klauseln bevorzugt verwendet werden sollten.
- → Auch die Ausfuhr- und Einfuhrabfertigung
  (Zollabwicklung) spielt für die richtige Auswahl
  der Incoterms®-Klausel eine Rolle. Da sowohl
  der Exporteur wie auch der Importeur in ihrem
  jeweiligen Sitzland Zollschuldner sind, müssen
  sie die Aus- und Einfuhrabfertigung in ihrer
  Kontrolle und Obhut haben. Daher eignet sich die
  Verwendung der Klauseln EXW und DDP nicht
  im Auslands-, sondern allenfalls nur im Inlandsgeschäft. Beide genannten Klauseln sind nämlich
  hinsichtlich der Zollabfertigung nur unverbindlich
  gestaltet: "Soweit zutreffend, hat der Verkäufer
  den Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und
  Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten

- und/oder Informationen für alle Ausfuhr-/ Transit-/ Einfuhrabfertigungsformalitäten zu unterstützen, die von den Ausfuhr-/ Transit-/ Einfuhrländern vorgeschrieben sind...".
- → Schließlich gibt der Text der Incoterms® 2020 dem Nutzer und Anwender neue Hilfsmittel an die Hand, um eine für das jeweilige Geschäft geeignete Auswahl zu treffen. So enthält die "Einführung in die Incoterms® 2020" einen im Umfang erheblich erweiterten Text, der sich vor allem mit
  - einer Darstellung von "Lieferung, Gefahrübergang und Kosten" (Einführung IV)
  - Erläuterungen zum "Frachtführer" (Einführung V)
  - der Trennung der elf Incoterms®-Klauseln nach Transportarten (Einführung VII)
  - und den Unterschieden zwischen den alten Incoterms® 2010 und den neuen Incoterms® 2020 (Einführung IX) befasst.



#### Fazit

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass die Möglichkeiten, die die verschiedenen Klauseln bieten, noch nicht vollständig genutzt werden. Die neuen Incoterms®-Regeln treten am 1. Januar 2020 in Kraft, und es ist nur jedem, der Handel treibt, zu empfehlen, sich noch in diesem Jahr mit den Incoterms® 2020 zu beschäftigen. Mit der richtigen Klausel können Verträge so abgeschlossen werden, dass Missverständnisse oder vertragliche Lücken erst gar nicht entstehen, sondern genau das vereinbart wird, was auch tatsächlich geleistet werden kann.

Weitere Informationen zur Bestellung des Regelwerks sowie zu Seminaren über www.incoterms2020.de.

# Anwender-Community zu den Incoterms 2020 by the International 2020 (Shambay of Community 2020)

Wir haben die Anwender gefragt, was die Incoterms® für sie bedeuten. Noch ausführlicher kommen viele der nachfolgenden Experten auf unserem neuen Portal www.incoterms2020.de zu Wort. Dort finden Nutzer und Nutzerinnen neben der Möglichkeit zur Bestellung der neuen Richtlinien alles rund um die neuen Incoterms®-Regeln.

"Die Incoterms" sind fast so etwas wie das Gesetzbuch für den Transporteur. Sie sind der Standard und die wichtigste Grundlage für unser Handeln wie das unserer Kunden. Dank der Richtlinien in diesem Buch wissen wir genau, wer welche Kosten bezahlt und wie wir sie abzurechnen haben oder etwa wie der

Gefahrenübergang einer Lieferung zu regeln ist. Die Incoterms® geben uns Sicherheit und vermeiden unnötige Konflikte. Viele Fehler und Diskussionen können umgangen werden, wenn man auf das Werk zurückgreift und nach seinen Empfehlungen und Richtlinien arbeitet."

Willem van der Schalk Geschäftsführer a.hartrodt Deutschland (GmbH & Co) KG

"Nur wenn der Einkäufer die Incoterms" beherrscht und richtig anwendet, hat er in der weltweiten Beschaffung Erfolg. Es hat mich gefreut, aktiv an der Entwicklung beteiligt gewesen zu sein. Ich kann sagen, dass ich in dem Gremium gehört wurde und mit den Veränderungen, die die Incoterms" 2020 mit sich bringen werden, sehr zufrieden bin."

Münür Karaca Head of Team Calculations, thyssenkrupp Mitglied der ICC Germany-Arbeitsgruppe zu den Incoterms® 2020 "Die Anwendung der Incoterms" in der Praxis funktioniert in der Regel reibungslos. Wenn es zu Problemen kommt, dann liegt das meist an Faktoren wie dem Zoll oder der Einfuhrumsatzsteuer. Daher sind und bleiben Schulungen und Erfahrungsaustausch zu diesen Punkten für uns sehr wichtig."

Anneke Fiesel

Projektmanagerin Medical Repair Services (MRS)

Olympus Europa

Jens Triebess *Länderberater Nordamerika/Incoterms Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern* 





#### Was ist neu? Die Incoterms® 2020:

- ▶ tragen dem nachgewiesenen Marktbedarf in Bezug auf Konnossements mit "On-Board"-Vermerken und der FCA Incoterms®-Klausel Rechnung.
- passen den Versicherungsschutz in den Klauseln CIF und CIP an die aktuelle Geschäftspraxis an.
- ▶berücksichtigen in **FCA, DAP, DPU** und **DDP** die zunehmende Geschäftspraxis, das Verkäufer oder Käufer die Beförderung der Ware mit eigenen Verkehrsmitteln organisiert.
- ► Klausel **DAT** (Geliefert Terminal) **wird geändert zu DPU** (Geliefert benannter Ort entladen), wodurch künftig jeder beliebige (vereinbarte) Ort der Bestimmungsort sein kann.
- ▶ Klauseln enthalten **künftig klare Regeln** zur Verteilung der Sicherheitsanforderungen bei der Beförderung von Waren und der damit verbundenen Kosten.

www.dvz.de/neue-incoterms2020





Internationaler Handel und Recht

# Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Erfahrungen aus der Industrie zu unternehmensinternen Maßnahmen

Das neue deutsche Geheimnisschutzgesetz ist ein Weckruf für Unternehmen, die den Schutz von Geschäftsgeheimnissen häufig unterschätzen. Der Artikel skizziert die geänderte Rechtslage. Er gibt praxisrelevante Tipps für die notwendige Umsetzung von "angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen", die auch beim Business Breakfast von ICC Germany im Mai 2019 diskutiert wurden.



**Neue Rechtslage** 

Dr. Claudia Pappas

ist Leiterin der Markenabteilung bei thyssenkrupp. Sie hat am ICC-Report "Protecting Trade Secrets" mitgearbeitet und verantwortet bei thyssenkrupp die konzernweite Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen zum Geheimnisschutz.

von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) verabschiedet und damit die EU-Richtlinie 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb, Nutzung und Offenbarung aus Juni 2016 umgesetzt. Durch dieses neue Stammgesetz werden die §§ 17, 18 UWG abgelöst, die bisher den Geheimnisschutz aufgrund von Rechtsprechungsrecht geregelt haben. Der für Unternehmen wichtigste Unterschied im Vergleich zum bisherigen Recht ergibt sich aus der neuen Anforderung, dass das Geschäftsgeheimnis "Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen" ist (§ 2 Nr. 1 b GeschGehG). Für Deutschland bedeutet dies einen Paradigmenwechsel: Während nach bisheriger Rechtslage der subjektive Geheimhaltungswille vermutet wurde, muss der Rechtsinhaber nunmehr darlegen und beweisen, dass das streitige Geheimnis die Schutzvoraussetzungen erfüllt. Dies stellt die Unternehmen vor die Herausforderung, dass das Geheimnis definiert und die vorgesehenen Maßnahmen festgelegt und dokumentiert werden müssen. Konkret bedeutet dies, dass die Geschäftsgeheimnisse klassifiziert werden

Im April 2019 hat Deutschland das Gesetz zum Schutz

müssen, notwendige angemessene Sicherungsmaßnahmen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeführt werden (vgl. auch den neu veröffentlichen ICC-Report "Trade Secrets – Recent EU and US reforms").

## Definition und Klassifizierung von Geschäftsgeheimnissen

In einem ersten Schritt sind die zu schützenden Informationen zu identifizieren. Die konkrete Information darf dem relevanten Personenkreis nicht allgemein bekannt oder ohne Weiteres zugänglich sein und muss von wirtschaftlichem Wert sein. In Abgrenzung zu Immaterialgüterrechten ist also die tatsächliche Geheimhaltung notwendig und eine besondere Qualität für den rechtlichen Schutz nicht erforderlich. Plakativ gesprochen kann jedes Dokument, das sich auf dem Schreibtisch oder im Computer eines Mitarbeiters befindet, ein Geschäftsgeheimnis sein, sofern dieses nicht trivial und für das Unternehmen von wirtschaftlichem Wert ist. Um alle Bereiche zu erfassen, ist es praktikabel, sich an den internen Prozessen zu orientieren, um so z.B. Forschungs- und Entwicklungsdaten, Kundendaten, Lieferantendaten, Produktionsdaten,

Einkaufs- und Verkaufsdaten, Service-Daten und Meta-Daten (wie Personaldaten, IT-Daten, Controlling-, Audit- und Riskdaten) zu identifizieren. Aus pragmatischen Gründen sind zunächst das Schlüssel-Know-how und strategisch wichtige Informationen nach einer Verhältnismäßigkeitsabwägung zwischen drohendem finanziellem Verlust und Wahrscheinlichkeit des Eintritts zu definieren. Kernfragen sind dabei: Würde ein Verlust einen Reputationsschaden bedeuten? Ist die vorliegende Information einzigartig in der Industrie bzw. sie hat hohen Wert für Wettbewerber? Ist sie wichtig für aktuelle oder geplante Einnahmen? Auch ist der jeweilige Kontext der Information zu berücksichtigen. Beispielsweise kann eine Kundenliste für einen Unternehmensbereich ein Geschäftsgeheimnis sein, während sie in einem anderen Fall öffentlich zugänglich ist.

In einem zweiten Schritt sind die Informationen zu klassifizieren. Als gängige Kategorien werden intern, vertraulich und streng vertraulich verwendet. Die Kategorien ziehen unterschiedliche Sicherungsmaßnahmen nach sich, wie Verschlüsselung von Emails (bei Vertraulichkeit), oder Multi-Faktor-Authentifizierung, Versendung nur in versiegelten Umschlägen (bei strenger Vertraulichkeit). Die Kategorisierung sollte pragmatisch erfolgen. Der erste Impuls ist häufig, alle Informationen als streng vertraulich zu bezeichnen. Bei näherer Betrachtung würde man dadurch aber den normalen Geschäftsbetrieb lahmlegen, da eine Versendung per Email nicht mehr möglich wäre. Das Beispiel der Kundenliste zeigt, dass die tägliche Arbeit sichergestellt werden muss.

Sinnvoll ist es, ein Asset-Register anzulegen, in dem die Bezeichnung, die Klassifikation und die implementierte Maßnahme enthalten sind, aus Gründen des Geheimnisschutzes nicht jedoch die zu schützende Information selbst. Dieses Verzeichnis ist regelmäßig zu aktualisieren. Erfahrungsgemäß ist dieses Verzeichnis am besten durch

Workshops zu implementieren, in denen Mitarbeiter aller relevanten Unternehmensfunktionen geschult werden.

#### Angemessene Sicherungsmaßnahmen

Sind die wichtigsten Informationen klassifiziert, müssen "angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen" (§ 2 Nr. 1b GeschGehG) getroffen werden. Was dies tatsächlich bedeutet, kann derzeit nicht verlässlich definiert werden, da dies von der Rechtsprechung ex post beurteilt wird. In der Literatur wird überwiegend dafür plädiert, keine zu hohen Anforderungen zu stellen und nur übliche, d.h. wirtschaftlich sinnvolle und effiziente Schutzmaßnahmen zu fordern statt eines einheitlichen "Supersicherheitsstandards" (vgl. Mary-Rose McGuire, IPRB, 202ff). Es bleibt damit den Unternehmen überlassen, angemessene Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Diese sollten IT-Sicherheit, Gebäudesicherheit und vertragliche Maßnahmen umfassen.

Für die IT müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden wie Zugangskontrolle, Übertragungskontrolle oder Input-Kontrolle und Trennungsgebot. Geeignete Hardware- und Softwarelösungen, Passwörter, Kopierbeschränkungen, Daten-Exportbeschränkungen außerhalb des Unternehmens sind zu beachten, Reiserichtlinien zu entwerfen und Schredding-Anforderungen festzulegen. Elementar ist dabei die Anwendung des "need to know-Prinzips": Ist sichergestellt, dass nur die Mitarbeiter, die die Informationen benötigen, hierauf Zugriff haben? Sind entsprechende Beschränkungen eingeführt und überprüft? Die Praxis zeigt, dass zu vielen Mitarbeitern Zugriff auf Informationen gewährt wird, die sie nicht benötigen. Auch die Gebäudesicherheit sollte überprüft werden, z.B. hinsichtlich der zutreffenden Verwahrung von Dokumenten oder der Ein- und Ausgangskontrolle von Besuchern.

IJ

Für einen globalen Engineering-Konzern ist die Sicherung von Geschäftsgeheimnissen erfolgskritisch. Daher begrüßen wir die Arbeit der ICC in diesem Bereich und waren gerne bereit, unsere Expertise einzubringen."



Dr. Stephan Wolke, Head of Intellectual Property & Services bei thyssenkrupp, Mitglied der IP-Kommission der ICC

Internationaler Handel und Recht





Der neue ICC-Report "Protecting Trade Secrets – Recent EU and US Reforms" wurde am 6. Mai 2019 in Düsseldorf auf einer Veranstaltung von ICC Germany mit Unterstützung der Kanzlei Dentons vorgestellt. Oben rechts: Die Referenten Tjibbe Douma, Partner, Dentons Boekel, Amsterdam, Dr. Stefan Dittmer, Partner, Dentons, Berlin, Co-Chair der ICC TF zu Trade Secrets, Dr. Claudia Pappas, Head of IP Team Trademarks thyssenkrupp Intellectual Property GmbH, sowie Dr. Katrin Rupprecht, Director ICC Germany. Download des ICC-Reports www.iccgermany.de

Schließlich sind vertragliche Sicherungsmaßnahmen einzuführen bzw. bestehende Vertragsmuster zu überprüfen. Vorvertraglich ist mit Dritten und potenziellen Vertragspartnern in allen Fällen, in denen vertrauliche Informationen ausgetauscht werden, eine Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen. Zudem sollen alle Verträge, bei denen geheimhaltungsbedürftige Informationen weitergegeben werden, eine Vertraulichkeitsvereinbarung enthalten. Mindestinhalt für diese vertraglichen Regelungen sollte sein:

- → Spezifikation der zu offenbarenden Geschäftsgeheimnisse
- → Verbot des reverse engineering
- → Einhaltung des need-to-know-Prinzips
- → Sicherung durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen

Auch die Arbeitsverträge sollten überprüft werden. Erfahrungsgemäß erfolgt die größte Anzahl der Geheimnisverletzungen durch ausscheidende Arbeitnehmer. Demgemäß sollte der Arbeitsvertrag detaillierte und möglichst spezifische Vertraulichkeitsvereinbarungen enthalten. Sinnvoll, wenn auch aufwändig ist es, diese regelmäßig, z.B. im jährlichen Turnus zu überarbeiten. Es kann sich zusätzlich anbieten, einzelne der Geheimhaltung unterliegende Gegenstände in einer ausführlichen Liste an geeigneter Stelle in der IT vorzuhalten und im Arbeitsvertrag darauf zu verweisen. Zudem sollte im Arbeitsvertrag auch die Verpflichtung des Arbeitnehmers enthalten sein, keine unrechtmäßigen Geschäftsgeheimnisse einzubringen oder zu verwenden (Schutz vor "Kontaminierung"). Dem Arbeitnehmer sollte auch untersagt werden, das Geschäftsgeheimnis durch "reverse engineering" zu erlangen. Insbesondere bei größeren Projekten und beim Ausscheiden des Arbeitnehmers sollten gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen werden, in denen konkret die geheimhaltungsbedürftigen Informationen spezifiziert aufgeführt werden.

#### Organisatorische Maßnahmen

Notwendig ist es, organisatorische Maßnahmen zu implementieren, um den Geheimnisschutz wirksam einzuführen. Bei Großunternehmen muss dies auf mehreren Ebenen erfolgen. Sinnvoll ist es, ein Steuerungsgremium in der Konzernzentrale einzurichten, das die Implementierung des Geheimnisschutzes im Konzern sicherstellt, die Einhaltung der Konsistenz überwacht und Regularien für den Konzern erarbeitet. Mitglieder sollten Verantwortliche der betroffenen Konzernfunktionen und der Business Areas sein.

Auf der Ebene der Business Areas sollten Koordinatoren benannt werden mit folgenden Aufgaben:

Koordinierung der Implementierung in der Business Area und den Business Units/Organisation Units

- → Durchführung von für die Business Area angemessenen Koordinierungsmaßnahmen, wie:
- → Benennung des Business Unit/Organisation Unit Trade Secret Koordinators, soweit erforderlich
- → Festlegung der Vertraulichkeitsklassen
- → Implementierung der vertraglichen Maßnahmen
- ➤ Koordinierung der Gebäudesicherheit
- → Führung der Dokumentation der Geschäftsgeheimnisse

Auf Ebene der Business Units/Operating Units oder Legaleinheiten sollten auch Koordinatoren installiert werden, die:

- → die Implementierung übernehmen,
- → Zuständigkeiten bestimmen,
- → ggf. Workshops durchführen und die notwendigen Teilnehmer benennen,

- → die notwendigen Schutzmaßnahmen einführen,
- → das need-to know-Prinzip einführen,
- → die Dokumentation des Asset-Registers innehaben und regelmäßig überarbeiten.

Nach Implementierung sind Trainings und Awareness-Kampagnen für Mitarbeiter und das Management sinnvoll, wie verbindliche online-Schulungen, die Verletzungsfälle zeigen und Best Practices aufgreifen.

#### ▶ Fazit

Die harmlosen Worte des neuen Geheimnisschutzgesetzes "angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen" beschäftigen nicht nur die Juristen, sondern stellen insbesondere Unternehmen vor große Herausforderungen, den Geheimnisschutz effektiv zu gewährleisten. Auf die Rechtsprechung zu warten, ist keine Option. Vielmehr gilt es pragmatisch wirksame Prozesse zu installieren, um die geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu sichern. In organisatorischer Hinsicht ist wichtig, dass die maßgeblichen Funktionen im Unternehmen in einem Steuerungsgremium zusammenarbeiten und in allen relevanten Bereichen Koordinatoren eingesetzt werden. Inhaltlich müssen sodann die Geschäftsgeheimnisse ("Kronjuwelen") definiert und klassifiziert werden, um sodann die Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die sich auf IT, Gebäudesicherheit und vertragliche Maßnahmen erstrecken. Konsistente Einhaltung der Prozesse wird erforderlich sein. Denn am Ende entscheidet das Gericht oder die Realität.

## Wertvoll, geheim, geschützt.

Über den Umgang mit Informationen nach dem neuen Geschäftsgeheimnisgesetz

COHAUSZ & FLORACK



Download unseres kostenfreien Ratgebers unter www.cohausz-florack.de/geschaeftsgeheimnis



# Vertraglicher Umgang mit Sanktionsrisiken

Best Practices in global tätigen Unternehmen

Der Beitrag "Vertraglicher Umgang mit Sanktionsrisiken" war Teil einer Podiumsdiskussion beim 4. Arbitration Day "Economic Sanctions and International Arbitration" der ICC Germany in Frankfurt am Main, die mit Unterstützung von Herbert Smith Freehills umgesetzt wurde. In einer kontroversen Diskussion beleuchteten mit Sabine Habermeier (Siemens), Lutz Lehmann (Commerzbank) und Katja Stockburger (ZF Friedrichshafen AG) Vertreter von Industrie und Banken verschiedene Sichtweisen aus der Praxis zum hochaktuellen und politischen Thema "Wirtschaftssanktionen und Arbitration". Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Nikolas Hübschen, Uniper SE.





Bildreihe 1: Nikolas Hübschen, Senior Vice President General Law & Litigation, Uniper SE, Katja Stockburger, Manager Foreign Trade Legal and ICP, ZF Friedrichshafen AG, Dr. Sabine Habermeier, Head of Legal Export Controls, Siemens AG. Bildreihe 2: Lutz Lehmann, Department Head Global Sanctions, Commerzbank AG, Dr. Inka Hanefeld, Vizepräsidentin, Internationaler ICC-Schiedsgerichtshof. Bildreihe 3: Prof. Dr. Mathias Wolkewitz, Senior Vice President & General Counsel, Wintershall Dea GmbH, Oliver Wieck, Generalsekretär, ICC Germany, Dr. Patricia Nacimiento, Partner, Herbert Smith Freehills, Alexis Mourre, Präsident, Internationaler ICC-Schiedsgerichtshof.

#### Embargo- und Sanktionsklauseln im Wandel der Zeit

Sanktionen und Embargos sind Mittel der Außenpolitik, mit dem internationale Organisationen und Staaten restriktive Maßnahmen gegenüber einzelnen Staaten und bestimmten Personengruppen erlassen, um sie zu bestimmten Handlungen zu bewegen.¹ Noch vor rund 20 Jahren hätte es vermutlich keine Podiumsdiskussion zum vertraglichen Umgang mit Sanktionsrisiken bei der ICC in Deutschland gegeben, denn Embargound Sanktionsklauseln waren in der Regel allgemeine Vertragsklauseln zu Exportkontrolle und Genehmigungsverwaltung mit starkem Deutschlandfokus. Offenbar, so ist in Fachkreisen zu hören, hatten früher nur wenige große exportierende Unternehmen besondere Sanktionsklauseln in ihren Verträgen.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch ein Wandel vollzogen: Wirtschafts- und Finanzsanktionen sind sehr komplex geworden und werden durch nationale und internationale Rechtsakte gesetzt, die sich zum Teil auch widersprechen. In der EU sind das Einfriergebot<sup>2</sup> und das Bereitstellungsverbot<sup>3</sup> die wohl wirkungsvollsten und wichtigsten Sanktionsinstrumente geworden (sogenannte "Targeted" oder "Smart sanctions").4 Dabei wird das Gebot bzw. Verbot immer bezüglich einer konkreten Liste ausgesprochen.<sup>5</sup> Teil der Sanktionsmaßnahmen sind dabei oft personen-, organisations- oder güterbezogene Sanktionslisten.6 Als Konsequenz regeln heutzutage die verschiedensten Wirtschaftsakteure, das heißt Geschäftspartner, Banken und Versicherungen Sanktionsrisiken, da "targeted sanctions" nahezu alle Wirtschaftsbereiche treffen können.



Katja Stockburger

ist Syndikusrechtsanwältin und Manager Foreign Trade Legal and ICP bei der ZF Friedrichshafen AG. einem der weltweit größten Automobilzulieferer. Sie hat internationale Erfahrung in den USA, Südafrika, Großbritannien, Frankreich und Schweden gesammelt und berät den ZF-Konzern in internationalen Fragen des Außenwirtschaftsrechts. Sie ist Mitglied im DICO-Arbeitskreis Exportkontrolle.

#### Herausforderungen in der Praxis

Die vertraglichen Herausforderungen, die sich durch Wirtschaftssanktionsklauseln stellen, sind vielfältig und reichen bei globalen Verträgen von Haftungsklauseln, Conflict of laws, Anti-Boykott-Regelungen, Force-Majeure- und Vorbehaltsklauseln bis hin zu weitreichenden Informationspflichten über die Klassifizierung der Güter. Das exportierende Unternehmen steht hier oft vor der Schwierigkeit der Definition des anwendbaren Rechts bis hin zu praktischen Fragen, inwiefern die zu exportierenden Güter (Technologie, Software bis hin zu Hardware) von Sanktionsklauseln betroffen sind.

Ferner werden sogenannte Compliance-Erklärungen in Bezug auf EU- und US-Sanktionen immer detaillierter und verpflichten exportierende Unternehmen weitreichend. Eine große Herausforderung sind dabei oft Sanktionsklauseln in globalen Verträgen mit extraterritorialer Wirkung. Denn aufgrund der Wirtschaftssanktionen in den vergangenen Jahren haben auch die Sanktionsklauseln, insbesondere mit US-Bezug, stark zugenommen.

Diese Zunahme an Sanktionsregelungen in Verträgen und Compliance-Erklärungen führt oft zu einer Art "Overcompliance", die über das anwendbare Recht weit hinausgeht und Unternehmen in ihrem rechtlichen Gestaltungsspielraum stark einschränkt.

#### **Lösungsansätze und Best Practices**

Aufgrund des politischen Hintergrundes der Sanktionsklauseln ist grundsätzlich ein risikobasierter Ansatz zu empfehlen. Je nach Vertragskonstellation bietet es sich an, im Sanktionskontext anerkannte Standardklauseln zu benutzen, etwa im Embargokontext die ICC-Force-Majeure-Klausel. Denn oft können sich die Parteien auf internationale Standardklauseln eher einigen, als auf unternehmensintern entwickelte Klauseln. Grundsätzlich sind auch Schiedsgerichtsklauseln wie die ICC Standard Arbitration Clauses zu empfehlen, um im Streitfall ein zuständiges Gericht definiert zu haben.

Ferner gibt es im EU-Kontext sogenannte Vorbehaltsklauseln, die das Zustandekommen des Vertrags unter den Vorbehalt der behördlichen Genehmigung stellen. Denn einige EU-Embargorichtlinien verbieten neben bestimmten Liefer-, Beförderungs-, Dienstleistungs-, Finanzierungs- und Weitergabeverboten bereits den Verkauf gelisteter Güter<sup>7</sup>, sodass das Sanktionsrisiko stark vorverlagert wird. Eine Best Practice in Vertragsverhandlungen ist im Eskalationsfall auch die Kontaktaufnahme mit den für die Exportkontrolle zuständigen Ansprechpartnern des Vertragspartners – sofern möglich. Denn durch das Gespräch mit den Experten finden sich oft Vertragsklauseln, die auf das konkrete Geschäft passen. Ein Hinweis auf das eigene ICP – das interne Kontrollprogramm nach BAFA- und OFAC-Modell – schafft beim Vertragspartner eine professionelle Basis und Vertrauen für Vertragsverhandlungen.

Ein praktischer Lösungsansatz im Embargokontext, der vor allem durch Finanzsanktionen geprägt ist, ist ferner auch Vorauskasse – dies jedoch freilich weniger ein juristisches denn ein betriebswirtschaftliches Handwerkszeug.

#### Fazit: ICC-Standardklauseln geben Sicherheit

Im Embargo- und Sanktionskontext gibt es keine "One size fits all"-Lösung. Vielmehr ist hohe Expertise des Exportkontrollpersonals im Unternehmen erforderlich, um zunächst die Relevanz der Sanktionsklauseln im konkreten Fall anhand eines risikobasierten Ansatzes zu beurteilen und dann eine angemessene Rechtsgestaltung zu finden. Die ICC-Standardklauseln bieten jedoch eine gute Hilfestellung, um praxistaugliche Lösungen für die verschiedenen Vertragskonstellationen in der sich stetig wandelnden politischen Sanktionslage zu finden und geben Sicherheit.

- Vgl. Sachs, Sanktionen und Embargos der EU, in Hocke/Sachs/Pelz, Außenwirtschaftsrecht, 2017, S. 64 ff.
- 2 Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen gelisteter Personen.
- 3 Unmittelbare oder mittelbare Bereitstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen (Vermögenswerte) an gelistete Personen.
- 4 Vogt/Arend, Sanktionen und Embargos der EU, in Hocke/Sachs/Pelz "Außenwirtschaftsrecht" S. 898.
- 5 Vogt/Arend, Sanktionen und Embargos der EU, in Hocke/Sachs/Pelz "Außenwirtschaftsrecht" S. 898.
- 6 DICO-Arbeitskreis Exportkontrolle, Sanktionslistenscreening in der Praxis, Leitfaden, 2019, S. 6.
- 7 Bspw. Art 3a I VO (EU) 267/2012 (Iran); Art. 2 I VO (EU) 36/2012 (Syrien).

The second secon

Online-Anwendung, Jahresabonnement 348,- € (inkl. 19% MwSt.), Einzelplatzlizenz, Mehrplatzlizenzen auf Anfrage

www.comply-plus.de

+ enthaltene Fachliteratur

Reguvis Fachmedien (Hrsg.)

## comply.Plus

#### Die Datenbank für Compliance und Datenschutz

Ein gut funktionierendes Compliance–System erfasst die gesamte Organisation und erfordert eine sorgfältige Auswahl und Zusammensetzung von, an die Bedürfnisse angepassten, Maßnahmen. So wird der Wert des Unternehmens bzw. der Organisation nachhaltig erhöht und ein rechtskonformes Umfeld für das operative Geschäft hergestellt.

Die Datenbank comply.Plus gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themenbereiche der Compliance und vermittelt Ihnen konkrete Umsetzungshinweise durch erfahrene und ausgewiesene Praktiker. Dabei erfasst der thematische Querschnitt der integrierten Fachinformationen klassische Compliance-Themen wie z.B. Korruptionsprävention genauso wie die neuen Datenschutzanforderungen der DS-GVO.

#### VORTEILE

- kompakte und aktuelle Darstellung der wesentlichen Compliance-Themen in Unternehmen und Organisationen
- konkrete Umsetzungshinweise von Kollegen aus der Praxis und aus der Wissenschaft
- Auslegungshinweise zu neuen Normen
- zahlreiche Abbildungen, Tabellen, Praxishinweise und Anwendungsbeispiele sowie Arbeitshilfen
- automatische Zusendung der Zeitschrift "comply."



**NEU!** 



E-Mail: wirtschaft@reguvis.de Telefon: 0221/97668-291/-315 · Fax: 0221/97668-271 in jeder Fachbuchhandlung Reguvis Fachmedien GmbH · Amsterdamer Str. 192 · 50735 Köln

comply-plus.de

Jetzt 4 Wochen testen!



## Effiziente Zentralisierung und Standardisierung Ihres gesamten Exportkontroll-Managements – weltweit

#### Exportkontroll-Management ist eine herausfordernde Aufgabe.

Unternehmen müssen dabei auf die Einhaltung zahlreicher, oft komplexer und sich häufig ändernder Regularien achten – das beinhaltet Exportkontrollklassifizierung, Sanktionslisten- und Embargoprüfung,

Bestimmung von Genehmigungspflichten inkl. Genehmigungsverwaltung sowie Prüfung von Endverwendung bzw. Endverwender. Ein Bekenntnis zur Compliance und gleichzeitig wirkungsvolles Risikomanagement erfordern daher den Einsatz passender Werkzeuge.

MICs Exportkontroll-Management-Software ECM bietet das.

ECM ermöglicht das zentrale Management aller exportkontrollrechtlichen Vorgänge im Unternehmen und die detaillierte Prüfung der Geschäftsvorgänge gegen die relevanten Bestimmungen. Klare Statusinformationen und umfangreiche Prüfberichte zu jedem Geschäftsfall gewährleisten einen lückenlosen Audit-Trail. Das beinhaltet sowohl die Prüfung der beteiligten Personen und Organisationen gegen verschiedene Sanktionslisten, die Prüfung der Güter unter Berücksichtigung von Versand und Empfangsland als auch die Dokumentation von Endverwendung und Endverwendern.

Sie wollen mehr zu MIC ECM erfahren? Bitte kontaktieren Sie uns:

MIC Tel.: +43(0)732-778496 sales@mic-cust.com



ICC Germany-Magazin Ausgabe 9

www.mic-cust.com

## **Ein Jahr DSGVO**

Die privatrechtliche Durchsetzung des neuen Datenschutzrechts wird zunehmen

Ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten spielt die privatrechtliche Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung in der Wahrnehmung vieler Unternehmen noch keine Rolle. Dabei werden weitere Regulierungen im Umgang mit persönlichen Daten folgen und es ist damit zu rechnen, dass die Risiken im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Zivilprozessen zunehmen werden. Durch geeignete Maßnahmen kann das Prozessrisiko verringert werden.



Die öffentlich-rechtliche Durchsetzung des neuen Datenschutzrechts hat bereits ein Jahr nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) viel Aufmerksamkeit erregt. Im Juli 2019 verhängte die britische Datenschutzbehörde (vorläufige) Rekordbußgelder in Höhe von rund 205 Mio. € gegen British Airways und in Höhe von rund 110 Mio. € gegen Marriott International. In beiden Fällen hatten Hacker massenhaft Kundendaten gestohlen und die Behörden den Unternehmen mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen vorgeworfen. Die in Deutschland bisher verhängten Bußgelder sind wesentlich geringer, aber Anzahl und Höhe der Bußgelder nimmt nicht nur in Deutschland, sondern europaweit stetig zu. Einen Überblick liefert die Internetseite www. enforcementtracker.com.

Dagegen spielt die privatrechtliche Durchsetzung der DSGVO in der Wahrnehmung vieler Unternehmen noch keine Rolle. Dabei ist damit zu rechnen, dass die DSGVO in zunehmendem Maße auch mittels privatrechtlicher Schadensersatzklagen durchgesetzt werden wird. Für diese Klagen gelten prozessuale und materiellrechtliche Besonderheiten, die datenverarbeitende Unternehmen im Blick haben sollten.

#### Prozessuale und materiellrechtliche Besonderheiten der DSGVO – Schadensersatz

Gemäß Artikel 82 DSGVO hat jede natürliche Person, der wegen eines Datenschutzverstoßes ein Schaden entstanden ist, einen Schadensersatzanspruch gegen den Verantwortlichen und/oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Ersatzfähig sind neben materiellen Schäden ausdrücklich auch immaterielle Schäden. Einen Hinweis darauf, was einen immateriellen Schaden im Sinne der DSGVO begründen kann, gibt Erwägungsgrund Nr. 75 DSGVO. Danach sind Diskriminierung, Identitätsdiebstahl oder -betrug, Rufschädigung, Verlust der Vertraulichkeit von dem Berufsgeheimnis unterliegenden personenbezogenen Daten, die unbefugte Aufhebung der Pseudonomisierung oder andere erhebliche gesellschaftliche Nachteile Umstände, die zu einer Schadensersatzpflicht für immaterielle Schäden führen können. Für die Höhe immaterieller Schäden können die Kriterien in Art. 83 Abs. 2 DSGVO herangezogen werden. Dazu zählen insbesondere Art, Schwere und Dauer des Verstoßes, Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit des Verstoßes. einschlägige frühere Verstöße, Abhilfemaßnahmen und Kategorien der betroffenen Daten.

Lediglich individuell empfundene Unannehmlichkeiten und immaterielle Bagatellschäden sind nach der Rechtsprechung grundsätzlich aber nicht ersatzfähig. Das hat das Oberlandesgericht Dresden in einem Urteil vom 11. Juni 2019 (Az. 4 U 760/19) jüngst für die DSGVO bestätigt. Facebook hatte einen Post des Klägers entfernt und seinen Mitglieds-Account für kurze Zeit gesperrt. Das OLG Dresden verneinte einen Schadensersatzanspruch. Der Ausschluss des Ersatzes von Bagatellschäden solle Missbrauch vorbeugen. Um Missbrauch handele es sich aber dann nicht zwingend, wenn eine Vielzahl von Personen in der gleichen Weise betroffen und dies Ausdruck einer bewussten, rechtswidrigen und im großen Stil betriebenen Kommerzialisierung sei.

#### Prozessuale und materiellrechtliche Besonderheiten der DSGVO

Nach den allgemeinen zivilprozessrechtlichen Grundsätzen muss jede Partei die sie begünstigenden Tatsachen darlegen und beweisen.

Bei der Geltendmachung von datenschutzrechtlichen Ansprüchen würde diese Verteilung der Darlegungs- und Beweislast für Kläger, die für gewöhnlich keinerlei Einblick in die Verarbeitung ihrer Daten haben, eine hohe Hürde darstellen. Die DSGVO stellt den althergebrachten Grundsatz der Darlegungsund Beweislast durch Einführung des sogenannten "Rechenschaftsprinzips" auf den Kopf. Die Durchsetzung von datenschutzrechtlichen Ansprüchen wird dadurch wesentlich erleichtert.

Die in Artikel 5 DSGVO normierte Rechenschaftspflicht besagt, dass der Verwender für die Einhaltung der Grundsätze der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verantwortlich ist und deren Einhaltung nachweisen muss. Diese Rechenschaftspflicht gilt auch für streitige Verfahren.

Artikel 82 DSGVO sieht eine weitere Beweislastumkehr vor. Bei einem Datenschutzverstoß wird das Verschulden des Verantwortlichen vermutet. Er kann sich nur entlasten, wenn ihm der Nachweis gelingt, dass ihn keine Schuld an dem eingetretenen Schaden trifft.

Daneben enthält die DSGVO noch weitere Vorschriften, die betroffenen Personen bei der Begründung ihres Anspruchs zugutekommen. So treffen den Verantwortlichen gegenüber den Betroffenen umfassende Informationspflichten (Artikel 13 und 14 DSGVO). Die Betroffenen haben, damit korrelierend, ein Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO).

Internationaler Handel und Recht





Massenverfahren



Datenschutzverstöße führen häufig zu sogenannten Streuschäden, die sich durch eine Vielzahl gleichartiger Schadensfälle auszeichnen. In jedem Einzelfall, d.h. bei jedem Betroffenen ist die Schadenshöhe jedoch so gering, dass sich eine individuelle Rechtsverfolgung nicht rentiert. Wirtschaftlich rentabel kann die Rechtsverfolgung jedoch sein, wenn sich die Geschädigten zusammentun und Schaden gebündelt geltend machen, z.B. in Form der seit dem 1. November 2018 in Deutschland eingeführten Musterfeststellungsklage. Es ist zudem damit zu rechnen, dass die gebündelte Durchsetzung datenschutzrechtlicher Streuschäden künftig weiter kommerzialisiert wird. Schon jetzt gibt es erste professionelle Dienstleister, die Klagen einzelner Betroffener bündeln oder nach dem Vorbild von Flightright & Co. ein standardisiertes Verfahren für die Geltendmachung gleichartiger Schäden anbieten. Für den Einzelnen wird das Prozessrisiko durch die Vereinbarung eines Erfolgshonorars oder die Kooperation mit einem Prozessfinanzierer minimiert.

Die Informationspflichten und Auskunftsrechte erleich-

tern nicht nur potenziellen Klägern die Beweisführung;

sie können auch zu einer Spielwiese für weitere prozess-

taktische Auseinandersetzungen werden. Beispielsweise

ist im Rahmen internationaler Schiedsverfahren damit

zu rechnen, dass Parteien Anträgen auf die Vorlage von Unterlagen ("document production") entgegenhalten,

dass es ihnen aufgrund der DSGVO rechtlich unmöglich

sei, (ungeschwärzte) Dokumente herauszugeben.



ist Partner, Isla Brose und Dr. Jan-Hendrik Seifer sind Associates im Bereich Dispute Resolution der Kanzlei CMS Hasche Sigle.

#### Verbandsklage

Die DSGVO hat zudem eine eigene, datenschutzrechtliche Verbandsklage geschaffen. Artikel 80 DSGVO

sieht vor, dass datenschutzrechtliche Einrichtungen, Organisationen oder Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht subjektive Rechte natürlicher Personen zivilrechtlich geltend machen können, ohne dazu von ihnen beauftragt worden zu sein.

Gegenstand der Verbandsklage können Auskunfts-, Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche sein. Schadensersatzansprüche können auf diese Weise zwar nicht geltend gemacht werden. Betroffene können die entsprechenden Einrichtungen, Organisationen oder Vereinigungen aber damit beauftragen, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

#### Wettbewerbsrecht

Bis dato ungeklärt ist die Frage, ob Unternehmen die Einhaltung der DSGVO gegenüber Wettbewerbern mittels des Wettbewerbsrechts durchsetzen können, ob sie also zum Beispiel Wettbewerber wegen Datenschutzverstößen abmahnen können. Rechtlich geht es dabei um die Frage, ob die Vorschriften der DSGVO Marktverhaltensregeln im Sinne des Wettbewerbsrechts sind. Verstöße gegen die DSGVO könnten dann von Wettbewerbern nicht nur im Wege einer Abmahnung, sondern auch mittels wettbewerbsrechtlicher Auskunfts-, Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadensersatzansprüche durchgesetzt werden.

Literatur und Rechtsprechung sind sich über die Einordnung der Regelungen der DSGVO uneins. Teilweise werden die Regelungen in Kapitel VIII der DSGVO zu Rechtsbehelfen, Haftung und Sanktionen als abschließend angesehen und eine Sanktionierung von Verstößen gegen die DSGVO mittels des Wettbewerbsrechts ausgeschlossen. Andere halten die Regelungen der DSGVO nicht für abschließend und sind der Auffassung, dass die Regelungen der DSGVO wettbewerbsrechtlich relevant sind, wenn sie eine marktregelnde Funktion erfüllen.

Der letztgenannten Ansicht hat sich das OLG Hamburg in einer Entscheidung vom 25. Oktober 2018 (Az. 3 U 66/17) angeschlossen. Die Vorschriften der DSGVO hätten eine marktregelnde Funktion, wenn sie den Schutz des Betroffenen in seiner Stellung als Marktteilnehmer bezweckten. Das ist in der Rechtsprechung etwa für die Nutzung von Daten zu Werbezwecken anerkannt.

#### **DSGVO und Schiedsverfahren**

Damit, dass Ansprüche wegen Verstößen gegen die DSGVO im Wege von Schiedsverfahren geltend gemacht werden, ist weniger zu rechnen, denn das würde voraussetzen, dass zwischen den Betroffenen und dem Unternehmen eine Schiedsvereinbarung besteht. Neben den oben angesprochenen möglichen neuen Verteidigungsstrategien wird im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit aber vermehrt diskutiert, inwieweit Parteien und Schiedsgerichte bei der Durchführung des Verfahrens ihrerseits die Vorgaben der DSGVO zu beachten haben.

#### Fazit

Unternehmen sollten sich rechtzeitig mit den Risiken der privatrechtlichen Durchsetzung der DSGVO beschäftigen. Um Prozessrisiken zu minimieren, ist neben der Implementierung einer Datenschutz-Compliance die Einhaltung der in Art. 24 DSGVO normierten Dokumentationspflicht oberstes Gebot. Durch eine entsprechende Dokumentation kann einer durch die erleichterten Beweisanforderungen der DSGVO drohenden Haftung vorgebeugt werden.

Weitere rechtliche Herausforderungen für Unternehmen mit Blick auf den Umgang mit persönlichen Daten werden in naher Zukunft folgen. Ende 2019 kann mit der Vorlage des finalen Entwurfs der e-Privacy-Verordnung gerechnet werden. Sie ist eine Spezialverordnung, welche die DSGVO ergänzt, und regelt die Nutzung elektronischer Kommunikationsdienste innerhalb der EU. Gemäß dem am 12. Juli 2019 vom Rat der EU vorgelegten aktuellen Entwurf sollen Betroffene bei Verstößen gegen die Verordnung entsprechend der DSGVO Ersatz für materielle und immaterielle Schäden verlangen können. Auch eine Verbandsklage entsprechend Artikel 80 DSGVO ist in dem Entwurf vorgesehen.







- Außenwirtschaft
- **Exportkontrolle**
- Zoll



## Lernen ist das halbe Leben – mach ein Viertel draus!

Mit flexiblen und zeitsparenden WBTs

→ www.aw-training-online.de

58

Streitbeilegung Streitbeilegung

## Starkes Jahr für den Court

#### Unternehmen schätzen faire ICC-Streitbeilegung

Die Einrichtung eines Handelsgerichts gehörte zu den Gründungszielen der ICC. Damit hat die ICC die Schiedsgerichtsbarkeit – wie wir sie heute kennen – quasi erfunden. 100 Jahre später ist die ICC immer noch die beliebteste Institution, wie die aktuellen Jahreszahlen zeigen. Dieser Erfolg überrascht nicht, denn Unternehmen schätzen die Qualität, Effizienz und Internationalität der ICC, wenn es um die Beilegung von internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten geht.

#### **Fallzahlen**

Im Juli 2019 wurden die ICC-Statistiken für das Jahr 2018 veröffentlicht. Sie zeigen, dass auch im Jahr 2018 die Zahl der Schiedsverfahren, die bei der ICC neu anhängig gemacht wurden, auf Rekordniveau liegt. Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Erkenntnisse aus den aktuellen ICC-Statistiken zusammen. Auch im Jahr 2018 hat die ICC einen neuen Rekord erreicht: die Anzahl der neuen Schiedsverfahren nach der Schiedsgerichtsordnung der ICC ("ICC-Regeln") ist von 810 im Jahr 2017 auf 842 Verfahren im Jahr 2018 gestiegen. Dieser Anstieg überrascht nicht: Laut einer Umfrage zu internationalen Schiedsverfahren aus dem Jahr 2018 ist die ICC bei Weitem die beliebteste Schiedsorganisation – weltweit. Durchgeführt wurde diese Umfrage von der School of International Arbitration der Queen Mary Universität London. Die Teilnehmer dieser globalen Umfrage wurden darum gebeten, ihre fünf beliebtesten Schiedsorganisationen zu nennen: 77% aller Teilnehmer nannten die ICC. Andere beliebte Schiedsorganisationen sind der London Court of International Arbitration (51%), das Singapore International Arbitration Centre (36%) und das Hong Kong International Arbitration Centre (27%). Diese Ergebnisse zeigen, dass die ICC weltweit mit Abstand die erste Wahl für Schiedsverfahren ist.

Besonders beliebt ist die ICC in Europa. In fast einem Drittel (31,6%) der 842 neuen ICC-Verfahren waren Parteien aus Nord- und Westeuropa involviert. Einen großen Anteil davon machten Verfahren aus, in denen deutsche Parteien beteiligt waren: Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 95 Verfahren (39 Verfahren mit einer deutschen Partei als Schiedsklägerin und 56 Verfahren mit mindestens einer deutschen Schiedsbeklagten). Auch als Schiedsrichter sind Deutsche (hier wie stets: m/w/d) oft vertreten. Bei rund



#### Herkunft der Schiedsrichter nach Nationalitäten (TOP 6) Anzahl der Berufungen/ Ursprungsland Prozentualer Anteil Bestätigungen 209 14.1 % Vereinigtes Königreich 137 9.2 % Schweiz USA 121 8.1% 116 Frankreich 7.8 % Deutschland 88 5.9 % 78 5.3 % Brasilien

6% der Schiedsrichterbenennungen fiel die Wahl auf einen Deutschen als Schiedsrichter. Insgesamt wurden 18 Einzelschiedsrichter, 41 parteibenannte Schiedsrichter und 29 Vorsitzende aus Deutschland benannt. Etwas weniger beliebt ist Deutschland dagegen als Schiedsort. Nur in 19 Fällen hatten die Parteien einen Schiedsort in Deutschland gewählt. Außerdem wurden im Jahr 2018 lediglich acht Schiedssprüche auf Deutsch verfasst. Die beliebtesten Schiedsstandorte liegen dagegen in Frankreich mit 137 Verfahren (135 davon in Paris), der Schweiz mit 78 Verfahren (38 davon in Genf) und Großbritannien mit 72 Verfahren (alle 72 Verfahren in London). Deutschland schaffte es aber im Jahr 2018 immerhin auf Platz sieben hinsichtlich der meistgewählten Schiedsorte.

#### Internationale Präsenz und hohe Qualität

Die ICC baut auch über Europa hinaus ihre Präsenz kontinuierlich aus. Im Jahr 2018 wurden ICC-Verfahren von Parteien aus 135 verschiedenen Ländern geführt. Bisher hatte die ICC Casemanagement Büros in New York, Hong Kong und Sao Paolo. Im April 2018 hat die ICC ein viertes Büro in Singapur eröffnet. Daneben erweitert die ICC auch ihr Angebot für China und afrikanische Länder weiter. Im Januar 2018 hat die ICC die sogenannte "Belt-und-Road-Kommission" gegründet, um die Dienstleistungen der ICC in Zusammenhang mit Chinas Initiative "Neue Seidenstraße" (Belt and Road Initiative) anzubieten und weiterzuentwickeln. Außerdem ist geplant, eine ähnliche Kommission auch für Afrika zu gründen, um die zunehmenden Aktivitäten der ICC auf dem afrikanischen Kontinent zu koordinieren.

Warum ist die ICC so beliebt? Die Teilnehmer der Umfrage der School of International Arbitration der Queen Mary Universität London schätzten insbesondere ihren guten Ruf und die globale Anerkennung des Internationalen Schiedsgerichtshofs der ICC ("ICC-Gerichtshof"). Besonders hervorgehoben wurde dabei die hohe Qualität der Leistungen der ICC; diese berücksichtige bei ihrer Arbeit die Wünsche und Bedürfnisse der Parteien. Daneben spreche ihre globale Präsenz sowie internationale Erfahrung für die ICC.

#### Steigerung der Verfahrenseffizienz

Mit der Überarbeitung der ICC-Regeln im Jahr 2017 hat der ICC-Gerichtshof zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die auf eine effizientere und kostengünstigere Durchführung von Schiedsverfahren abzielen. Gemäß Artikel 22(1) der ICC-Regeln haben Schiedsgerichte und Parteien mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, dass das Schiedsverfahren unter Berücksichtigung der Komplexität und des Streitwerts zügig und kosteneffizient geführt wird. Dies zeigt sich auch bei den Fristen für den Entwurf des Schiedsspruchs. Die ICC sieht in ihrem Merkblatt über die Durchführung des Schiedsverfahrens vor, dass Einzelschiedsrichter den Entwurf des Schiedsspruchs innerhalb von zwei Monaten, Dreier-Schiedsgerichte innerhalb von drei Monaten nach der letzten mündlichen Verhandlung in der Hauptsache oder nach der Einreichung der letzten Schriftsätze dem ICC-Gerichtshof vorlegen. Wird der Entwurf des Schiedsspruchs erst nach der Frist vorgelegt, kann der ICC-Gerichtshof unter besonderen Umständen einen oder mehrere Schiedsrichter ersetzen oder die Honorare der Schiedsrichter mindern. Die Statistiken für 2018 bestätigen, dass die obengenannten Maßnahmen bereits Wirkung zeigen und dass sich die Effizienz der ICC-Verfahren unter den neuen Regeln deutlich erhöht hat. Laut den Statistiken dauerten ICC-Schiedsverfahren im Jahr 2018 im Durchschnitt zwei Jahre und vier Monate – inklusive solcher Verfahren, die zeitweilig von den Parteien ausgesetzt wurden. Der Großteil der Verfahren hatte eine Dauer von etwa zwei Jahren. Damit ist



Dr. Daniel Busse, LL.M. (Columbia University)

ist ausschließlich in Schiedsverfahren tätig und wird in allen wichtigen Verzeichnissen als herausragender Schiedsrechtler genannt. Bei Chambers ist Dr. Busse als einer von nur drei Rechtsanwälten in Deutschland in Kategorie 1 aufgeführt. Er ist sowohl als Parteivertreter als auch als Schiedsrichter tätig (letzteres in bislang mehr als 50 Schiedsverfahren). Dr. Busse ist Namenspartner der Kanzlei Busse Disputes.

die Verfahrensdauer unter den neuen ICC-Regeln signifikant gesunken: Die Anzahl der verspäteten Schiedssprüche hat sich von 54 % im Jahr 2016 auf 38 % im Jahr 2018 reduziert, und auch im Rahmen der verspätet ergangenen Schiedssprüche zeigte sich eine deutliche Verbesserung: die Verspätung hat sich zumindest verringert. Daran wird deutlich, dass die Beschleunigungsmaßnahmen der ICC erfolgreich sind. Mit diesen Maßnahmen war der ICC-Gerichtshof Vorreiter. Sie spiegeln einen generellen Trend in der Schiedsgerichtsbarkeit wider. So zielen beispielsweise auch die neuen Regeln der Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit ("DIS"), die im Jahr 2018 in Kraft getreten sind, mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen auf eine Effizienzsteigerung ab (Verkürzung von Fristen, straffere Verfahrensleitung, umfassende Verfahrenskonferenz und einiges mehr).

#### **Mehr Transparenz**

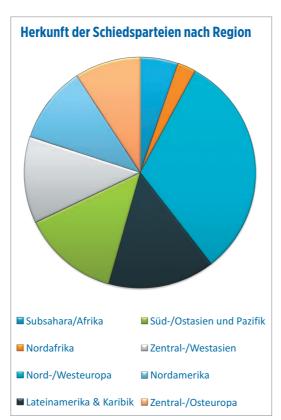
Die ICC hat in den letzten Jahren zudem verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Transparenz der Schiedsverfahren zu erhöhen. Die ICC hat dabei besonderes Augenmerk darauf gerichtet, gleichzeitig die Erwartungen der Parteien hinsichtlich der Vertraulichkeit nicht zu beeinträchtigen. Soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, veröffentlicht der ICC-Gerichtshof für alle ab dem 1. Januar 2016 eingeleiteten ICC-Schiedsverfahren bestimmte Informationen über die Verfahren auf seiner Website (siehe https:// iccwbo.org/dispute-resolution-services/arbitration/ icc-arbitral-tribunals/). Die Veröffentlichung umfasst die Namen der Schiedsrichter, ihre Staatsangehörigkeit, ihre Rolle im Schiedsgericht, die Methode ihrer Ernennung und die Information, ob das Schiedsverfahren noch anhängig ist oder beendet wurde. Für seit dem 1. Juli 2019 eingeleitete Verfahren werden zudem der betroffene Wirtschaftszweig sowie die Namen der Parteivertreter auf der Website veröffentlicht.

Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Transparenz betrifft die Beteiligung unabhängiger Dritter: Gemäß Artikel 25(3) der ICC-Regeln können Schiedsgerichte nach Anhörung der Parteien Maßnahmen ergreifen, um mündliche oder schriftliche Stellungnahmen von amici curiae und nicht streitenden Parteien zu ermöglichen.

#### Unterstützung durch Veröffentlichungen

Einen wesentlichen Beitrag zur Beliebtheit der ICC leisten auch die hilfreichen Veröffentlichungen. Hierdurch bietet die ICC den Verfahrensbeteiligten praktische Hilfsmittel für die Durchführung von ICC-Schiedsverfahren. So wurden in den letzten Jahren mehrere Berichte und Kommentare von der ICC veröffentlicht. Diese Berichte und Kommentare betreffen vielfältige Industrien und schiedsverfahrensbezogene Themen und enthalten sowohl für Schiedsgerichte als auch für Parteien und Parteivertreter hilfreiche Informationen:

- → Die ICC-Kommission Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation hat erst kürzlich einen sehr interessanten Bericht über die Eilschiedsrichterverfahren (Emergency Arbitrator Proceedings) nach den ICC-Regeln veröffentlicht. Der Bericht analysiert, wann und wie die Vorschriften für Eilschiedsrichterverfahren nach den ICC-Regeln seit ihrer Einführung angewandt wurden, und enthält praktische Anregungen für Parteien, Parteivertreter und Eilschiedsrichter, um das Verfahren möglichst effizient zu gestalten (siehe hierzu auch unseren Artikel "Emergency Arbitrator - ICC evaluiert die Erfahrungen mit Eilschiedsverfahren" im ICC-Magazin, Ausgabe 8/2019, S. 52-55).
- → Des Weiteren hat die Kommission ihre Veröffentlichung "Construction Industry Arbitrations: Recommended Tools and Techniques for Effective Management" aktualisiert. Obwohl der Bericht vor allem an Schiedsrichter gerichtet ist, enthält er auch hilfreiche Empfehlungen für Parteien und





**Allison Torline**, Attorney-at-Law (New York)

ist Senior Associate der Kanzlei Busse Disputes. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt auf der Vertretung von Staaten und Investoren in völkerrechtlichen Schiedsverfahren im Rahmen von Investitionsschutzabkommen. Daneben berät sie in internationalen Konflikten im Bereich der Handelsschiedsgerichtsbarkeit und ist häufig in Post-M&A-Streitigkeiten

→ Die ICC-Arbeitsgruppe für Treuhandgesellschaft und → Daneben hat das ICC-Sekretariat ein neues Merk-Schiedsgerichtsbarkeit hat im Jahr 2018 eine neue Muster-Schiedsklausel für Streitigkeiten bezüglich Treuhandgesellschaften sowie eine entsprechende Erläuterung hierzu veröffentlicht.

→ Die ICC-Arbeitsgruppe für Finanzinstitutionen und internationale Schiedsgerichtsbarkeit hat ergänzende Materialien zu ihrem letzten Bericht aus dem Jahr 2016 veröffentlicht. Diese Materialien stellen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dar, unterteilt nach verschiedenen Sektoren, u.a.: Derivative, staatliche Finanzierung, Investitionsschiedsverfahren, regulatorische Themen, Vermögensverwaltung.

blatt für die Parteien, ihre Parteivertreter und das Schiedsgericht über die Durchführung des Schiedsverfahrens nach den ICC-Regeln veröffentlicht. Dieses Merkblatt ist auch in deutscher Sprache erhältlich. Ziel des Merkblattes ist es, den Parteien und dem Schiedsgericht eine praktische Anleitung über die Durchführung von Schiedsverfahren nach den ICC-Regeln zu geben sowie über die Verfahrensweise des ICC-Schiedsgerichtshofs zu informieren.

#### **Fazit**

Die ICC wird als Schiedsorganisation weltweit nachhaltigen Erfolg der ICC ist zudem der Einsatz immer beliebter. Dies verwundert nicht, hat die ICC in den letzten Jahren doch ihre internationale Präsenz erheblich ausgebaut. Grund für den zu erhöhen.

innovativer Maßnahmen durch die ICC, um die Effizienz und Transparenz der ICC-Schiedsverfahren



ERFAHREN. INTERNATIONAL. KONFLIKTFREI.

Schiedsverfahren: busse-disputes.com

## **Modernes Case Management**

Schiedsverfahren zwischen Flexibilität, Effizienz und Nebenstreitigkeiten

Schiedsverfahren können insbesondere durch ihre Flexibilität zu einer effizienten Streitbeilegung führen. Jedoch kann diese Freiheit auch lästige prozessuale Nebenstreitigkeiten mit sich bringen oder sogar missbraucht werden. Dem kann und muss ein modernes Case Management entgegentreten. Hier ist in den letzten Jahren viel passiert. Ein Überblick.



Die Qual der Wahl

Schiedsverfahren zeichnen sich besonders durch ihre prozessuale Flexibilität aus. Zwar bestimmen die institutionellen Schiedsordnungen die Grundzüge des Verfahrens, der Großteil des Prozesses steht allerdings zur Disposition der Parteien. Das gibt den Parteien und dem Schiedsgericht die Möglichkeit, den Ablauf des Verfahrens zu gestalten und an die individuellen Bedürfnisse des Falles anzupassen.

Dieser große Vorteil der Schiedsgerichtsbarkeit birgt zeitgleich die Gefahr, dass Schiedsverfahren in ewig lange Prozesse ausufern. Zwar will jede zu treffende Entscheidung gut überlegt sein, dies kann gleichzeitig aber auch zu langwierigen Streitigkeiten allein über das prozessuale Vorgehen führen. Die Folgen sind hohe Kosten, späte Entscheidungen und frustrierte Parteien und Schiedsrichter.

Aufgrund der Flexibilität des Verfahrens liegt es aber auch in den Händen der Parteien, der administrierenden Institutionen und vor allem des Schiedsgerichts selbst, durch gutes Case Management die Effizienz von Verfahren zu erhöhen. Hier wurden in jüngerer Vergangenheit verschiedene Vorgehensweisen und Leitfäden entwickelt, um kostengünstige und zeitnahe Streitentscheidungen sicherzustellen.

#### **Mehr Regelungen = mehr Effizienz?**

Um auf die Problematik ausufernder Schiedsverfahren zu reagieren, veröffentlichten mehrere Institutionen Richtlinien, die das Case Management eines Verfahrens organisieren und damit erleichtern sollen. Die ICC publizierte in den letzten Jahren die Model of ICC Terms of Reference for Case Management, den Leitfaden Effective Management of Arbitration – A Guide for In-House Counsel and Other Party Representatives, den ICC Commission Report – Controlling Time and Costs in Arbitration und ganz aktuell die Note to Parties and Arbitral Tribunals on the Conduct of Arbitration under the ICC Rules of Arbitration. Zudem verfügt die ICC-Schiedsordnung (SchO) in Anhang IV über eine Auflistung verschiedener Case Management-Techniken. Ferner gibt es beispielsweise noch die 2016 UNCITRAL Notes on Organizing Arbitral Proceedings.

Bereits die Titel dieser Publikationen unterstreichen das Ziel, ICC-Schiedsverfahren effizienter, schneller und kostengünstiger zu betreiben. Gemeinsam ist ihnen, dass sie keine zwingenden Vorschriften sind, sondern als Ratgeber herangezogen werden können. Sie konkretisieren und erläutern einzelne Bestimmungen der ICC Rules und bieten Empfehlungen zur Durchführung und Strukturierung von Verfahren. Sie richten sich je nach Publikation an die Schiedsrichter und/oder die Parteien bzw. deren Vertreter. Erfahrungen mit den IBA Rules on the Taking of Evidence in International Arbitration zeigen, dass solch sog. soft law in der Praxis eine erhebliche Bedeutung zukommen kann.

Die Regelwerke selbst haben nicht den Anspruch, eine best practice zu entwickeln oder einzelne Techniken zu bevorzugen. Gleichzeitig wohnt solchen Regelwerken die latente Gefahr inne, dass sich Standardverfahren herausbilden und sich die Schiedsgerichtsbarkeit in die Richtung von One-size-fits-all-Verfahren entwickelt. Dem kann jedoch einfach durch pro-aktives Agieren der Parteien und insbesondere des Schiedsgerichts vorgebeugt werden. Zudem ist es nicht immer allein die Effizienz im Sinne von Schnelligkeit eines Verfahrens, welche die Akzeptanz der Entscheidungsfindung erhöht, auch die genaue und umfassende Analyse der Sach- und Rechtslage kann dazu beitragen. Letztlich zeigen die Publikationen auch lediglich verschiedene Vorgehensmöglichkeiten auf, die nicht stets sinnvoll sind. Sie können Orientierung geben, ohne dass die Wahlfreiheit der Parteien eingeschränkt wird. Insofern erweisen sich unverbindliche Empfehlungen seitens der Institutionen als wertvolle Hilfe, die gewissermaßen als Checkliste zu Rate gezogen werden können. Gleichzeitig erhöhen sie das Gleichgewicht zwischen den Parteien, indem sie auch unerfahrenen Beteiligten einen Überblick über das Schiedsverfahren und Gestaltungsspielräume nach den Regeln der jeweiligen Institution verschaffen. Auch dürfte die Hürde, sich auf eine Verfahrensgestaltung zu einigen, die aus Sicht der unerfahrenen Beteiligten ungewöhnlich scheint, geringer ausfallen, wenn auf offizielle Empfehlungen verwiesen werden kann. Die Sorge, durch prozessuale Gestaltungen womöglich übervorteilt zu werden, dürfte dadurch gemildert werden.

Darüber hinaus sorgen die institutionellen Richtlinien für transparentere und vorhersehbarere Schiedsverfahren, insbesondere soweit die Institution ihr übliches Vorgehen darstellt. Das ist im Interesse der Parteien, denn das Gefühl, sich einem transparenten Prozedere unterworfen zu haben, steigert fraglos die Akzeptanz der Entscheidungsfindung.

## Wann sollten Verfahrensregeln durch wen festgelegt werden?

Den einen richtigen Zeitpunkt und die eine richtige Vorgehensweise bei der Festlegung der Verfahrensregeln kann es abstrakt nicht geben. Eine frühzeitige Festlegung birgt die Gefahr, dass die Entwicklung des Verfahrens zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann. Dennoch sieht die ICC SchO aus guten Gründen eine Verfahrensmanagementkonferenz so früh als möglich vor. Hier hat das Schiedsgericht die Parteien zwingend zu möglichen Verfahrensmaßnahmen anzuhören und einen Verfahrenskalender zu erstellen. In der Regel erfolgt die Verfahrensmanagementkonferenz nach Vorliegen von Klage und Klageerwiderung (oder in einem Verfahren nach den Regeln der ICC bei Erstellen der sog. terms of reference auf Basis von request und answer) und die Verfahrensregeln werden im Anschluss in der Verfahrensverfügung Nr. 1 festgelegt, deren Entwurf einschließlich eines Verfahrenskalenders mit den Parteien besprochen wird.

Das Schiedsgericht kann die persönliche Beteiligung der Parteien an der Verfahrensmanagementkonferenz verlangen. Dies fördert nicht nur Vertrauen in die Entscheidungsfindung. Hierdurch kann verhindert werden, dass die Verfahrensbevollmächtigten sich für zwar sorgsame, aber übermäßig komplizierte Vorgehensweisen entscheiden, die nicht im wohlverstandenen Interesse der Parteien liegen. Da die Parteien Inhaber der streitigen Rechte und Träger des Kostenrisikos sind, können sie sich zum Wohl der Effizienz einfacher auf schlichtere Verfahren einigen. Zudem ist für Verfahrensbevollmächtigte ein Verzicht auf Rechte ohne ausdrückliche Genehmigung des Mandanten schwer möglich. Deshalb sollten Schiedsrichter die Teilnahme der Parteien fördern, statt sie lediglich auch einzuladen.

Es ist ratsam, dass die Parteien gemeinsam mit dem Schiedsgericht so früh wie möglich bewusst entscheiden, welche prozessuale Vorgehensweise am besten geeignet ist, um sicherzustellen, dass die Dauer und die Kosten des Schiedsverfahrens in einem angemessenen Verhältnis zu den Bedürfnissen der Streitigkeit stehen. Natürlich können Schiedsrichter und Parteien nicht alle Verfahrensfragen, die sich während





Dr. Elke Umbeck und Dr. Jonas Pust

sind Anwälte der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek und regelmäßig in nationalen und internationalen Schiedsverfahren als Parteivertreter und Schiedsrichter tätig.

Streitbeilegung



Am 1. Januar 2019 hat der Internationale Schiedsgerichtshof der ICC die "Note to Parties and Arbitral Tribunals on the Conduct of Arbitration under the ICC Rules of Arbitration" veröffentlicht mit Übersetzungen u.a. auf Deutsch, Französisch, Spanisch und Chinesisch. Sie gibt Parteien und dem Schiedsgericht eine praktische Anleitung zur Durchführung von Schiedsverfahren nach der ICC-Schiedsgerichtsordnung und erläutert Verfahrensweisen des ICC-Courts.

des Verfahrens ergeben, antizipieren. Eine bessere Chance auf eine Einigung über feste Regeln und Fristen besteht aber fraglos zu Beginn eines Verfahrens.

Eine frühe und detaillierte Einigung über den Verfahrenskalender und die prozessuale Vorgehensweise ermöglichen eine bessere Vorhersehbarkeit und Planbarkeit des Verfahrens. So empfiehlt auch die ICC in ihrem Commission Report zum Management von Zeit und Kosten, dass der Zeitplan möglichst für das komplette Verfahren bestimmt werden sollte. Dabei sollte der Verfahrenskalender aber realistisch bleiben, um Verzögerungen zu vermeiden. Die spätere Anpassung sollte nur aus gewichtigen sachlichen Gründen erfolgen.

#### Mögliche Beschleunigungstechniken

Schiedsverfahren können durch verschiedene Gestaltungen an den individuellen Fall angepasst werden. Hierzu zählen u.a. die Aufteilung des Verfahrens in verschiedene Phasen (sog. bifurcation), die Begrenzung von Schriftsätzen und mündlichen Verhandlungen sowie der Ausschluss bzw. die Begrenzung einer Dokumentenherausgabe.

Die ICC SchO erlaubt es, Teil-, Zwischen- und Endentscheidungen zu erlassen. Das Schiedsgericht kann insofern das Verfahren aufteilen oder einen Teilschiedsspruch erlassen, um eine effizientere Lösung der Streitigkeit und möglicherweise eine einvernehmliche Beilegung herbeizuführen. Die Aufteilung des Verfahrens in einzelne Fragen oder Phasen (z.B. Zuständigkeit, Vorfragen wie die Verjährung, Haftung dem Grunde nach oder die Schadenshöhe) bedeutet nicht unbedingt, dass sie jeweils durch einen Schiedsspruch abgeschlossen werden müssen. Ergeht ein Teil-. Zwischen- oder Vorentscheid ist zu bedenken. dass dieser durch den Schiedsgerichtshof überprüft wird (scrutiny) und separat angefochten werden kann. wodurch Verzögerungen entstehen können. Kann indes der Streit auf eine Vorfrage begrenzt werden, sodass sämtliche Folgefragen obsolet werden, glückt eine Begrenzung des Verfahrens auf das mögliche Minimum.

In internationalen Schiedsverfahren sind lange Schriftsätze und Zeugenvernehmungen üblich, die nicht auf die für den Ausgang des Falles entscheidende Punkte beschränkt sind. Die Beweisaufnahme kann insofern Tatsachen zum Gegenstand haben, die unstrittig sind und letztlich eine Überbetonung des rechtlichen Gehörs darstellen. Die daraus resultierenden Verzögerungen können durch eine Begrenzung der Anzahl der Schriftsätze oder deren Umfang ebenso wie etwaiger Zeugenaussagen und möglicher Sachverständigengutachten vermieden werden, wie sie Appendix VI der ICC SchO als Verfahrenstechnik vorschlägt und wie sie dem deutschen Juristen die Relationstechnik nahelegt. Gleichwohl ist hiervon mit Bedacht Gebrauch zu machen, denn letztendlich führt diese zu einer Einschränkung des Parteivortrags, die sogar eine Verletzung des rechtlichen Gehörs darstellen kann. Dieses Risiko kann minimiert werden, wenn sich die Parteien hierauf einigen und nicht das Schiedsgericht einseitig eine solche Begrenzung bestimmt. Soweit dies zu einer Fokussierung auf die wesentlichen Themen führt. kann hierdurch auch der Aufwand für die Verfahrensbevollmächtigten und die damit verbundenen Kosten begrenzt werden.

Die Herausgabe von Dokumenten kann zur Kontrolle von Zeit und Kosten oder wenn der kulturelle Hintergrund der Parteien dies nahelegt, vollständig vermieden werden. Hierauf können sich die Parteien

einigen oder das Schiedsgericht bestimmt entsprechend. In den Fällen, in denen Anträge auf Herausgabe von Dokumenten als angemessen erachtet werden, ist es ratsam, diese Anträge auf Dokumente oder Kategorien von Dokumenten zu beschränken, die relevant und wesentlich für das Ergebnis des Falles sind. Zudem sollten die Parteien und das Schiedsgericht ein klares und effizientes Verfahrens für die Einreichung und den Austausch von Dokumenten vereinbaren, wobei die IBA Rules on the Taking of Evidence in International Commercial Arbitration sowie der sog. Redfern schedule als Orientierungshilfe dienen können.

#### **Proaktive Schiedsrichter**

Eine wesentliche Funktion zur Steuerung des Verfahrens kommt den Schiedsrichtern (und speziell dem oder der Vorsitzenden) zu, denn sie haben ein Ermessen, wenn die Parteien keine Vereinbarung getroffen haben und die Schiedsordnung keine Regelung enthält. Neben der Gestaltung und Durchsetzung eines effizienten Verfahrens umfasst dies auch die Möglichkeit, die Streitigkeit auf die wesentlichen Punkte zu fokussieren und/oder eine gütliche Einigung zu befördern.

Ein frühzeitiger Austausch mit den Parteien über die nach vorläufiger Einschätzung des Schiedsgerichts rechtlich relevanten Fragestellungen ermöglicht, sofern die Parteien dieser Vorgehensweise zustimmen, eine Begrenzung des Parteivortrags auf diese Punkte. Indes sollten Schiedsrichter ein solches Vorgehen nicht nur in internationalen Schiedsverfahren, in denen die Mitteilung einer vorläufigen Rechtsauffassung umso ungewöhnlicher wäre, zunächst den Parteien als Option vorschlagen und nur im Fall der ausdrücklichen Zustimmung davon Gebrauch machen, um später nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit ausgesetzt zu sein. Auch muss selbstverständlich die Möglichkeit für die Parteien verbleiben, durch weitergehenden Vortrag die vorläufige Rechtsauffassung des Schiedsgerichts zu verändern.

Freilich bietet es sich an, im Rahmen dieses Rechtsgesprächs auch die Möglichkeit einer gütlichen Einigung der Parteien auszuloten, was aus deutscher Sicht eine vertraute Vorgehensweise ist, in internationalen Schiedsverfahren aber noch eher ungewöhnlich ist. Erfolgen kann dies zurückhaltend durch einen reinen Verweis auf die Möglichkeit, die Streitigkeit ganz oder teilweise während des laufenden Schiedsverfahrens beizulegen, entweder durch direkte Verhandlungen oder durch jede Form von ADR-Verfahren. Aktiver kann das Schiedsgericht auch die Erleichterung eines Vergleichs begleiten, indem es bspw. konkrete Vorschläge macht oder bei der Ausarbeitung eines Schiedsspruchs mit vereinbartem

Wortlaut assistiert. Auch ein solch aktives Vorgehen sollte mit den Parteien zuvor abgestimmt werden, insbesondere in einem internationalen Kontext. Bei richtiger Handhabung ist ein durch das Schiedsgericht herbeigeführter Vergleich indes eines der schnellsten Instrumente für die Beilegung der Streitigkeit.

#### **Digitalisierung als Chance**

Auch der Einsatz digitaler Medien bietet Chancen für die Verfahrenseffizienz, der in einer Verfahrenskonferenz gleich zu Beginn mit den Parteien abgestimmt werden kann.

Zunächst kann der Verzicht auf Papier und der Einsatz elektronischer Dokumente den Austausch von Schriftsätzen und Beweismaterial erleichtern und beschleunigen. Insbesondere in Verfahren mit umfangreicher Dokumentation, wie beispielswiese im Anlagenbau. kann dies eine echte Entlastung darstellen. Zudem können digital verfügbare Schriftsätze und Beweismaterial technisch durchsucht und damit deutlich schneller gesichtet und bewertet werden. Auch der Einsatz ausschließlich digitaler Kommunikation ist überlegenswert, wobei auch die Sicherheit der Übertragungswege zu berücksichtigen ist. Während die Durchführung der Verfahrenskonferenz bereits regelmäßig telefonisch erfolgt, können mit Zustimmung der Parteien auch Zeugenvernehmungen mit dem Einsatz von Videokonferenzanlagen dezentral erfolgen, während dies für die Abhaltung der mündlichen Verhandlung bislang noch eher unüblich erscheint.

#### Fazit

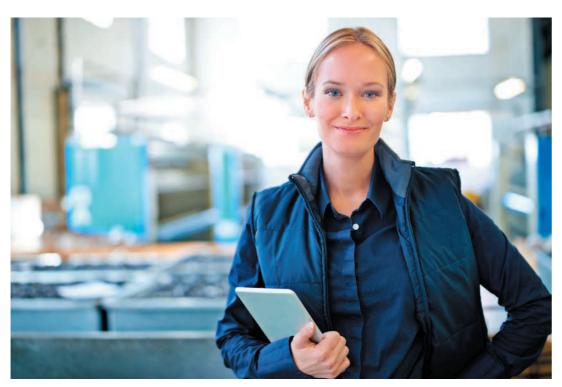
Die zwischenzeitliche Kritik hat eine Vielzahl von Verfahrensmanagementtechniken in das Bewusstsein der Beteiligten gerückt. Bei der Auswahl der passenden Verfahrensgestaltung im Einzelfall sollten Parteien auch mit Unterstützung ihrer Anwälte eine aktive Rolle einnehmen. Die von den Institutionen veröffentlichten Richtlinien bieten hierzu eine gute Orientierung. Im Zusammenspiel mit einem starken und proaktiven Schiedsgericht kann eine effiziente Streitbeilegung auf diese Weise zum Wohle der Parteien gelingen.

**Aus den ICC-Kommissionen** Aus den ICC-Kommissionen

## Vertrauen ist der Anfang

Neue ICC Charta zu Zoll und Handelserleichterungen

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Zoll und Wirtschaft ist eine wesentliche Grundlage für effiziente Prozesse an der Grenze. In der ICC Charta für Zoll und Handelserleichterung wurden die Erwartungen an das Verhalten beider Seiten erstmals zusammengefasst.





**Marc Bauer** 

ist Referatsleiter für Internationalen Warenverkehr bei der IHK Region Stuttgart. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Handelserleichterung und Bürokratieabbau und ist Mitglied der ICC-Kommission für Zoll und Handelserleichterungen.

Vertuschung von Fehlern auf der einen Seite, überraschende und häufig wechselnde Handhabung von Vorgaben, langwierige und kleinteilige Kontrollen, nicht an die Prozesse der Wirtschaft angepasst auf der anderen Seite: Die Liste der gegenseitigen Klagen ist weltweit lang. Dabei sind es zwei Seiten derselben Medaille: Bei klaren und beherrschbaren Vorgaben können sich Unternehmen effizient auf Zollprozesse einstellen und die relevanten Informationen liefern. durch vereinfachte Verfahren und vertrauensvolle Zusammenarbeit kann sich der Zoll auf das schwierigere Klientel konzentrieren. Dieses Versprechen, dem auch der Gedanke des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO, authorised economic operator) zugrunde liegt, muss häufig in der täglichen Praxis noch umgesetzt werden. Eine Vorlage liefert das Abkommen über Handelserleichterungen der WTO, das Trade Facilitation Agreement (TFA), in dem erstmals Rahmenbedingungen der Zollabfertigung und Erwartungen an die Zollverwaltungen zusammengefasst worden sind.

Unterfakturierung, fehlerhafte Informationen und

Aber auch an die Wirtschaft gibt es Erwartungen. Das war der Grund, warum die ICC Charta zu Zoll- und Handelserleichterungen von einer Arbeitsgruppe im gleichnamigen ICC-Ausschuss erarbeitet und im März 2019 verabschiedet worden ist.

#### Leitprinzipien für Unternehmen und Zoll

Idealerweise orientiert sich das Verhalten von Unternehmen am Leitbild des "ehrbaren Kaufmanns" das von den Industrie- und Handelskammern propagiert und gefördert wird. In der ICC Charta werden die einzelnen Aspekte von Verhaltensweisen für Unternehmen und Zoll benannt, diese sind Fairness, Nicht-Diskriminierung, Gesetzestreue, Vorhersehbarkeit der Gesetzesanwendung, tragbare Bürokratielasten, Vertraulichkeit von Informationen, Effizienz, Vertretungsmöglichkeit. Die Ausprägungen für beide Seiten sind naturgemäß unterschiedlich. Am Beispiel der tragbaren Bürokratielasten (reasonable compliance burden) sieht das folgendermaßen aus:

#### Tragbare Bürokratielasten: Prinzipien für Unternehmen

- → Informationen bereitstellen und bei Unklarheit nachfragen
- → Wenn Hilfe erforderlich ist, den Zoll ansprechen
- → Den Zoll informieren, wenn Verpflichtungen möglicherweise nicht eingehalten werden können
- → Verfügbare Informationen nutzen und bei Schwierigkeiten nachfragen, was wo zu finden ist
- → Freiwillig vollständige Informationen bereitstellen, falls möglicherweise Korrekturen erforderlich sind oder nicht der richtige Betrag bezahlt worden ist

#### Prinzipien für den Zoll

- → Hilfreichen, effizienten und effektiven Service bieten und die Kosten so gering wie möglich halten
- → Unterstützungsanfragen umfassend und rechtzeitig beantworten und den Unternehmen ihre Rechte verdeutlichen
- → Sicherstellen, dass alle Mitarbeiter ausreichend Erfahrung haben, um Fehler
- → Abläufe, Anforderungen an die Dokumentation klar und einfach halten
- → Änderungen von Regelungen rechtzeitig und öffentlich bekannt geben, um verlässliche Prozesse zu erhalten

Das Beispiel zeigt, dass auch Selbstverständlichkeiten enthalten sind, die aber nicht in jedem Land immer präsent zu sein scheinen. Vieles ist eine Daueraufgabe und es zeigt die notwendige Balance zwischen beiden Beteiligten.

#### **Grundlegende Rechte der Unternehmen**

In einem weiteren Abschnitt werden die grundlegenden Rechte der Unternehmen in der täglichen Zusammenarbeit zusammengestellt. Diese sind:

- → Recht auf Vorhersehbarkeit: Der Bereich beinhaltet das Recht auf verbindliche Auskünfte, die innerhalb von längstens sechs Monaten erteilt werden und öffentlich zugänglich sein sollten. Eine Zollwertauskunft in der EU und die Einhaltung der Frist bei nationalen VZTAen sind hier Baustellen.
- → Recht auf Rechtssicherheit: keine rückwirkende Anwendung von (belastenden) Vorschriften und Verjährungsregeln.
- → Recht auf Einfachheit: klare, einfache und verständliche Regelungen, reibungslose Anwendung internationaler Vereinbarungen. Das ist tatsächlich ein Dauerbrenner für alle Beteiligten.
- → Recht auf gegenseitiges Vertrauen und Vertraulichkeit: keine widersprüchlichen Informationen, Vertraulichkeit der Unternehmensinformationen und insbesondere des Zollwerts.
- → Recht auf faire Behandlung: Gleichbehandlung aller in- und ausländischer Unternehmen, Vertraulichkeit der Informationen (und keine Veröffentlichung aller

Importdaten, wie beispielsweise in den USA).

Während Betriebsprüfungen gilt das Recht auf einen kontradiktorischen Prozess, also eine Widerspruchsmöglichkeit und objek-

tive Prüfer und selbstverständlich das Recht auf rechtliches Gehör. Im Streitfall mit dem Zoll gilt das Recht auf eindeutige Entscheidung.

# ICC CHARTER FOR CUSTOMS AND TRADE FACILITATION CHARTER INTERNATIONA CHAMBER OF COMMERCE

Die ICC Charta für Zoll und Handelserleichterung benennt die Leitprinzipien für Unternehmen und Zoll als Basis für eine Verbesserung der Zollformalitäten: www.iccgermany.de

#### Fazit

Die Zusammenstellung der Prinzipien der Zusammenarbeit und der Unternehmens-Unternehmen verbindet dasselbe Ziel: einfache und reibungslose Prozesse an der Grenze. Es liegt an uns, diese Prinzipien zu leben.

eine zügige Lösung, auch außergerichtlich. Es gilt das Recht auf die Verhältnismäßigkeit von Sanktionen und auf die Heilung von Verstößen, wenn diese offengelegt werden. Der Schwerpunkt sollte auf einer Verbesserung der Prozesse liegen, damit sich die Fehler nicht wiederholen. Weiterhin gibt es für Unternehmen, die in gutem Glauben gehandelt haben, das Recht auf eine Schlichtung und generell das Recht auf eine zügige und

rechte in der Charta ist ein erster Schritt. um weltweit die Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Alle Unternehmen haben einen Anspruch darauf, nicht nur AEOs, Zoll und

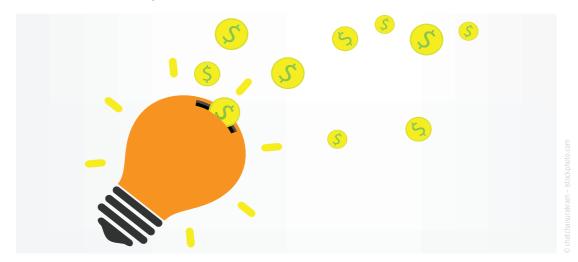
Aus den ICC-Kommissionen

Aus den ICC-Kommissionen

## **Wert des IP-Portfolios**

#### ICC-Report zur Bewertung und Monetarisierung von Schutzrechten

Innovationen und die entsprechenden gewerblichen Schutzrechte (IP) tragen bei Unternehmen ganz wesentlich zum Wert bei. Dies wird in besonderer Weise bei Unternehmenskäufen und Firmenzusammenschlüssen (M&A) sichtbar, bei denen das IP einer der wichtigsten Transaktionstreiber ist. Doch nicht nur große Unternehmen müssen den Wert ihrer IP-Portfolios bewerten und verstehen. In vielen Fällen ist es auch für kleine Unternehmen, den Mittelstand, Start-ups oder sogar Universitäten wichtig, den Wert ihres geistigen Eigentums einschätzen zu können. Daher hat die ICC IP-Kommission das "ICC Handbook on IP Valuation" (ICC Handbuch) veröffentlicht. Sie bringt damit das Thema IP-Bewertung einem breiteren Publikum näher.





#### Dominika Boehm, MBA

arbeitet aktuell im Bereich Strategie und Geschäftsentwicklung, Siemens LLC, Vereinigte Arabische Emirate. Zuvor war Boehm als Senior IP Counsel bei der Siemens AG für die monetäre Bewertung von geistigem und gewerblichem Eigentum verantwortlich. Sie war Vorsitzende der internationalen ICC Task Force zu IP Valuation.

#### Der Wert – das Wort, das verbindet

IP-Vermögenswerte werden heute im Allgemeinen als wertvoll verstanden. Sie spielen bei den strategischen Geschäftsentscheidungen eine entscheidende Rolle. Daher hat die Bewertung von IP-Vermögenswerten in den letzten Jahren an Bedeutung hinzugewonnen. Aktuell dient sie nicht nur externen Zwecken im Rahmen verschiedener Transaktionen, sondern ist auch zu einem unverzichtbaren Bestandteil interner Entscheidungsprozesse geworden.

IP-Rechte existieren in unterschiedlicher Form. Sie sind für die verschiedensten Bereiche der Wertschöpfungskette des Unternehmens – wie zum Beispiel Forschung und Entwicklung, Recht, IP, Buchhaltung, Vertrieb, Marketing oder Steuern – und die unterschiedlichen Akteuren relevant. Jeder der Akteure versteht die Schutzrechte in ihrem eigenen Kontext mit jeweils unterschiedlicher Konnotation. Alle Beteiligten innerhalb oder außerhalb eines Unternehmens vereint ein Wort "der Wert." Das ICC-Handbuch soll allen

Interessengruppen eine Orientierungshilfe bieten, die Grundsätze und Methoden zur Ableitung eines Wertes des jeweiligen IP-Rechtes zu verstehen.

#### Zuerst klären: Bewertungszweck und Adressaten

Der wichtigste Parameter in jedem Bewertungsprozess ist es, den Zweck der Bewertung zu verstehen. Dies gilt auch für die Bewertung von IP-Vermögenswerten. Derjenige, der die IP-Bewertung durchführt, muss den Bewertungszweck kennen. Das ICC-Handbuch gibt einen Überblick, in welchen Kontexten – und mit welcher Zielsetzung – Unternehmen die monetären Werte ihrer IP-Vermögenswerte ermitteln. Daneben ist es entscheidend, an wen sich der Bewertungsbericht richtet. Geht er an interne Adressaten wie z.B. einen Lizenzmanager für eine Vertragsverhandlung oder an externe Adressaten? Ohne eine klare Definition des Bewertungszwecks und der Zielgruppe kann keine detaillierte IP-Bewertung durchgeführt werden.

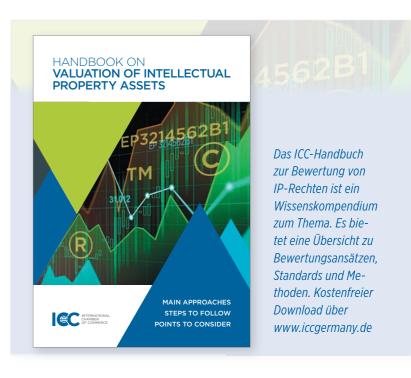
## Bewertungsmethoden – quantitativ und qualitativ

Die IP-Bewertungsmethoden weisen Ähnlichkeiten in der Konzept- und Basisdefinition mit Bewertungen anderer Arten von Vermögenswerten auf. Die wichtigsten Ansätze in der IP-Bewertung sind der Kostenansatz, der Ertragsansatz und der Marktansatz. Personen, die mit dem Bewertungsthema nicht vertraut sind, gehen manchmal davon aus, dass es bei der Bewertung darum geht, Zahlen in ein System oder Excel-Sheet einzutragen. Wie bei jeder Bewertung gilt jedoch, je mehr der Gutachter über den Kontext weiß und versteht, desto genauer und zuverlässiger ist die Bewertung. Der Gutachter muss beurteilen, ob und inwieweit das IP-Recht zur Schaffung eines wirtschaftlichen Nutzens beiträgt und weiterhin beitragen wird. Dazu gehört eine enge Verbindung zu den verschiedenen Stakeholdern, wie beispielsweise Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Marketing, Finanzen, IP, Recht und Steuern. Nur dann ist es möglich, die Entwicklung und Nutzung des IP, die Marktdynamik und das Zukunftspotenzial umfassend zu verstehen.

Das bedeutet, dass jeder Gutachter sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Bewertung des IP durchführen muss. Bei der qualitativen Bewertung muss der Gutachter verschiedene Faktoren berücksichtigen, wie z.B. die Stärke eines Patents und seinen Rechtsstatus, Größe und Wachstum des Marktes, die Wettbewerbslandschaft oder das Tempo des technologischen Wandels. Die quantitative Bewertung hingegen ist die tatsächliche Schätzung des monetären Wertes des IP auf der Grundlage der gängigen Bewertungsansätze - des Ertrags-, Kosten- und Marktansatzes. Die Definitionen und Begründungen der Bewertungsansätze sind relativ einfach zu verstehen und umzusetzen. Die Komplexität liegt darin, dass selbst in der quantitativen Bewertung viele der Variablen subjektiv sind. Das ICC-Handbuch bietet den Lesern vertiefte Erläuterungen zu den bestehenden Bewertungsansätzen und deren zugrunde liegenden Methoden. Die Verfasser des Handbuchs geben zudem einen Überblick zu deren gelungener Anwendung in der Praxis. Sie sollen den Lesern helfen, die Komplexität zu verstehen und dann ggf. auch auf das eigene Unternehmen angepasste Lösungen zu finden.

#### Wandel der Rahmenbedingungen

Der Umgang mit IP entwickelt sich weiter. Er verändert sich nicht nur im Kontext der IP-Erstellung, sondern auch bei der Transaktion und der Kommerzialisierung, gerade in



Zeiten einer stärkeren Vernetzung. Transaktionen erfolgen grenzüberschreitend, dies gilt auch für die Vermögenswerte inklusive IP. Die Experten der Arbeitsgruppe widmeten daher diesem Thema ein ganzes Kapitel und benennen Erfahrungswerte und Best Practice-Beispiele bei der Durchführung der IP-Bewertung im Hinblick auf Verrechnungspreise und Zollzwecke mit.

Zu den großen Veränderungen gehören auch neu entstehende Geschäftsmodelle, welche auch einen Einfluss auf die IP-Bewertung haben. Das bedeutet, dass die Methoden zur IP-Bewertung zwar bestehen bleiben, sich ihre Ausführung aber wesentlich ändert.

Fazit



Das ICC-Handbuch verfolgt das Ziel, das komplexe und sich weiterentwickelnde Thema der IP-Bewertung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Rund 30 Wirtschaftsexperten der ICC-Kommission aus unterschiedlichen Bereichen – wie z.B. IP/Recht, Unternehmensbewertung, Steuer oder Zoll – haben mit ihrem Know-how dazu beigetragen. Daraus entstanden ist ein nützliches Referenzinstrument für jeden, der vor einer IP-Bewertungsfrage steht. Das ICC-Handbuch unterstützt Unternehmen aller Größen, Institutionen und Einzelpersonen den Bewertungsprozess, die zugrunde liegenden Ansätze und Methoden besser zu verstehen.

#### Paul Bevan, MCIArb

ist Gründer der Central Value Worldwide. Paul Bevan ist Finanzdirektor und Rechtsanwalt mit interdisziplinärer Expertise in der Wertermittlung, die er im Laufe seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit bei Fusionen und Übernahmen, im internationalen Steuerrecht und in der operativen Finanzierung erworben hat.

ICC Germany

## Globales Forum für Kammern

#### 11. World Chambers Congress in Rio

Die internationale Kammerwelt trifft sich alle zwei Jahre, um innovative Kammerprojekte zu küren und sich zu relevanten Themen auszutauschen. Vom 12. bis 14. Juni 2019 kamen über 1.000 Kammerund Wirtschaftsführer aus mehr als 100 Ländern zum 11. World Chambers Congress nach Rio de
Janeiro, Brasilien. Der nächste Kongress wird vom 23. bis 25. Februar 2021 in Dubai stattfinden.
Bitte jetzt schon vormerken.

## Kammern feiern Innovationen mit dem Weltkammerwettbewerb 2019

Für ihren weltweiten Erfolg benötigen deutsche Unternehmen eine maßgeschneiderte Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus. Dies gilt umso mehr, als die Herausforderungen für die Exportwirtschaft aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Krisen deutlich zunehmen. Um diese Unterstützung auf höchstem Niveau gewährleisten zu können, müssen sich Kammern weltweit abstimmen und vernetzen. Während die Kammerwelt international bunt ist, sind viele Herausforderungen für die Unternehmen vergleichbar. Es ist deshalb sehr wichtig, international den Schulterschluss zu suchen über die World Chambers Federation (WCF), die globale Kammerorganisation der ICC. Sie bietet über ihre Gremien und alle zwei Jahre mit dem World Chambers Congress eine globale Plattform zum Austausch über erfolgreiche Konzepte und innovative Serviceleistungen für die Unternehmen – wie z.B. Beratungsangebote, Ursprungszeugnisse und das Carnet ATA. Im Rahmen des Weltkammerwettbewerbs 2019 wurden besondere Kammerprojekte ausgezeichnet und drei Kammern zu Innovations-Champions gekürt. Dr. Volker Treier, Außenwirtschaftschef und Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), vertritt die deutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs) im General Council der WCF. Er war beim 11. World Chambers Congress in Rio als Redner, Jury-Mitglied und Moderator dabei.

## Schulterschluss mit der WTO zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen

Neben den Pitches für den Weltkammerwettbewerb wurden zudem für die Unternehmen wichtige Themen wie Digitalisierung, Bildung und Qualifizierung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf möglichen neuen Initiativen mit der Welthandelsorganisation (WTO) und dem International Trade Center (ITC) zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) beim Marktzugang weltweit. Häufig fehlen diesen aufgrund ihrer geringen Größe Ressourcen sowie Zugang zu wichtigen handelsbezogenen Informationen für den Eintritt in neue Märkte. Das ITC stellte den Global Trade Helpdesk vor. eine Marktforschungsplattform, die Handels- und Wirtschaftsinformationen direkt an KMU liefert. Der Global Trade Helpdesk bündelt bestehende Ressourcen von ITC, der Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) und der WTO zu einer umfassenden und zugänglichen Online-Plattform. Aus Deutschland präsentierte Dr. Volker Treier die DIHK-Initiative "Think small first" bei der WTO und berichtete von der erfolgreichen Kooperation des Netzwerkes der Auslandshandelskammern (AHKs) mit anderen europäischen Kammern.



Weitere Informationen zur DIHK-Initiative "Think small first" bei der WTO unter www.dihk.de



Dr. Angela Dube

leitet im DIHK das Referat Außenwirtschaftsrecht und Handelserleichterungen. Sie vertritt den DIHK u.a. in der ICC-Kommission zu Zoll und Handelserleichterungen und den WCF-Fachgremien.



#### Interview mit Dr. Volker Treier zum Weltkammerwettbewerb 2019

**ICC Germany:** Welche Projekte haben Sie besonders beeindruckt?

**Treier:** Wir hatten die schwierige Aufgabe, aus 74 Projekten 16 Finalisten herauszufiltern. Diejenigen, die dann ihre Projekte pitchen durften, waren in gewisser Weise alle schon Gewinner. Im Rahmen der Präsentationsrunden hat man gespürt, mit wie viel Engagement Kammerkollegen aus aller Welt ihre Unternehmen vor Ort unterstützen.

**ICC Germany:** Ziel des Wettbewerbs ist es auch, Inspirationen für die eigene Arbeit mitzunehmen. Ist Ihnen ein Projekt besonders in Erinnerung geblieben?

**Treier:** Ich habe die Pitches in der Kategorie "Bestes unkonventionelles Projekt" moderiert – Projekte auf höchstem Niveau. Durchsetzen konnte sich die türkische Handelskammer Gaziantep. Sie hat den ersten Business Support Service für Flüchtlinge entwickelt, "The Syrian Desk". Ziel der Initiative ist es, Flüchtlinge mit syrischen Unternehmen zu verbinden, indem sie ihnen helfen, Sprachbarrieren zu überwinden und andere professionelle Unterstützung zu erhalten. Eine spannende Initiative, die Flüchtlinge auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt.



Weitere Informationen zu den ausgewählten Projekten finden Sie unter: www.iccwbo.org





Dr. Volker Treier, Außenwirtschaftschef und Mitglied der Hauptgeschäftsführung des DIHK, und Hamad Buamim, Vorsitzender des WCF General Council und Präsident und CEO der Dubai Chamber, freuen sich auf den 12. World Chambers Congress 2021 in Dubai



John Denton im Gespräch mit Cyrill Gutsch, Gründer von Parley for the Oceans, zur ICC-Initiative Chambers for Climate.

#### Machen Sie sich bereit für Dubai

Der nächste World Chambers Congress wird vom 23. bis 25. Februar 2021 in Dubai stattfinden. Unter dem Motto "Chambers 4.0 Generation Next" wollen internationale Wirtschaftsvertreter dort diskutieren, wie Digitalisierung, künstliche Intelligenz und das Internet der Dinge (IoT) die Arbeit der Kammerwelt verändern.

# Veranstaltungen

ICC Germany bietet zahlreiche Veranstaltungen und Seminare rund um den globalen Handel und zu ICC-Regelwerken und Richtlinien an. Mitgliedern von ICC sind die Herbst- und Frühjahrstagung sowie die Kommissionssitzungen vorbehalten.

| 2. Halbjahr 2019 | Deutschlandweit | Seminare zu den Incoterms 2020® (www.incoterms2020.de)                      |
|------------------|-----------------|---|
| 1.10.2019        | Hamburg         | ICC Germany Zukunftsforum Welthandel (auf Einladung)                        |
| 2528.11.2019     | Berlin          | Internet Governance Forum 2019 ICC BASIS Empfang und verschiedene Workshops |
| 28./29.11.2019   | München         | Herbsttagung 2019 ICC Germany (auf Einladung)                               |
| 19.02.2020       | Paris           | Besuch der deutschen Schiedscommunity beim ICC-Schiedsgerichtshof           |
| 28.05.2020       | Berlin          | Frühjahrstagung 2020 (für Mitglieder)                                       |
| Juni 2020        | München         | International Tax Conference von ICC/BIAC/Business Europe                   |

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen www.iccgermany.de beziehungsweise www.incoterms2020.de



Auf der Frühjahrstagung 2019 in Frankfurt, von links: Vizepräsident Dr. Robert Gutsche, IFA-Gruppe, Schatzmeister Dr. Marcus Chromik, Commerzbank, Präsident Dr. Werner Brandt sowie rechts Generalsekretär Oliver Wieck begrüßen John Denton, Generalsekretär der globalen Organisation.

| ICC-Veranstaltungen international |           |   |
|-----------------------------------|-----------|---|
| 9.10.2019                         | Stockholm | ICC-Kommission Marketing und Werbung                |
| 18.10.2019                        | Genf      | ICC-Kommission für Steuerpolitik                    |
| 7.11.2019                         | Paris     | ICC-Kommission für gewerblichen Rechtsschutz        |
| 22.11.2019                        | Paris     | ICC-Kommission Wettbewerb                           |
| 20.11.2019                        | Paris     | ICC-Kommission für Handels- und Investitionspolitik |
| 31.03.2020                        | Paris     | ICC-Kommission Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation |
| 2023.04.2020                      | Dubai     | ICC-Kommission für Banktechnik und Praxis           |

Datenlieferant der MADB\* der EU-Kommission und Verlag der "K und M"



\*Unser Bereich MendelContent umfasst internationale Waren- und Zolltarifnomenklaturen, tarifäre und nichttarifäre Maßnahmen vieler Bestimmungsländer, Ursprungsregeln, Güterlisten der Exportkontrolle sowie Sanktionslisten. Unsere entsprechenden Datenbanken werden redaktionell integriert, konsolidiert und regelmäßig aktualisiert. Sie besitzen in der Verbindung von Qualität und Quantität ein Alleinstellungsmerkmal.>

<Sie haben bereits eine konkrete Anfrage? Schildern Sie uns
Ihren Bedarf und wir lassen Ihnen gerne ein unverbindliches
 Angebot zukommen. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!>

Kontakt: info@mendel-verlag.de

# Content /by MendelContent

\* Die Market Access Database der Europäischen Kommission finden Sie unter: http://madb.europa.eu Mendel Verlag GmbH & Co. KG | Wasserstr. 223, 44799 Bochum, Deutschland | Tel.: +49 2302 202930 E-Mail: info@mendel-verlag.de | Internet: www.mendel-verlag.de



Die Internationale Handelskammer (ICC) setzt sich für einen inklusiven und nachhaltigen Welthandel ein. Werden Sie Teil unseres Netzwerks und nutzen Sie unsere Mitgliedervorteile:

- Mitgestaltung internationaler Regeln und Standards für Handel und Streitbeilegung
- Unterstützung bei der Verhandlung und Anwendung internationaler Verträge
- Einsatz für nachhaltige und klimafreundliche Geschäftsmodelle
- Vorzugspreise für Seminare zu ICC-Regeln und Richtlinien wie Incoterms<sup>®</sup> 2020
- Kostenfreie Teilnahme an Events und Fachveranstaltungen

Wir bieten Ihnen
10% Beitragsrabatt im ersten Jahr.
Mehr erfahren: icc@iccgermany.de
Und folgen Sie uns \*\* fin



# **Highlight**









GASTGEBER UND PARTNER

VERANSTALTER

CO-SPONSOR

CO-SPONSOR



Paneldiskussion mit Dr. Karsten Wildberger, Mitglied des Vorstands; E.ON, Nicolo Salsano, Vorstand Corporate and Institutional Banking, HSBC Deutschland; Dr. Donatus Kaufmann, Mitglied des Vorstands, thyssenkrupp AG; Alexander Saier, Chief, Communications and Outreach, UNFCCC. Moderation: Oliver Wieck, Generalsekretär, ICC Germany.

## PreCOP25: 10. September 2019 in Essen Die deutsche Wirtschaft im Kontext der internationalen Klimapolitik

Mehr als 180 Teilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik sind am 10. September 2019 in Essen zusammengekommen und diskutierten zu den Herausforderungen im Kontext des Klimawandels. Das Thema internationale Klimapolitik und die Beiträge und Lösungen der deutschen Wirtschaft zum Klimaschutz standen dabei im Vordergrund. Gemeinsam mit u.a. thyssenkrupp, Siemens, EY, E.ON, HSBC

Deutschland, dem BDI, econsense, DIHK, VDMA und KlimaDiskurs.NRW blickten wir auf die wenige Monate später stattfindende Klimakonferenz in Chile (COP25). Insbesondere das Thema globaler CO<sub>2</sub>-Preis sowie die Rolle von Digitalisierung im Klimaschutz wurden dabei betrachtet.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme, wir freuen uns auf das kommende Jahr!

SPONSOREN UND PARTNER



















Jacqueline Albers, S. 78.

77

## **Ansprechpartner**



#### Oliver Wieck · Generalsekretär

Fon: +49 (0) 30 - 200 7363 12 · oliver.wieck@iccgermany.de

- Banking
- Digitale Wirtschaft
- · Handels- und Investitionspolitik
- Schiedsgerichtsbarkeit und ADR



#### Sandra Krähe

Fon: +49 (0) 30 - 200 7363 11 · sandra.kraehe@iccgermany.de

Assistentin des Generalsekretärs



#### Dr. Katrin Rupprecht

Fon: +49 (0) 30 - 200 7363 20 · katrin.rupprecht@iccgermany.de

- Leitung Kommunikation/Redaktionsleitung ICC Germany-Magazin
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Marketing und Werbung



#### **Jacqueline Albers**

Fon: +49 (0) 30 - 200 7363 40 · jacqueline.albers@iccgermany.de

- Umwelt und Energie
- Corporate Responsibility & Anti-Korruption
- Wettbewerbsrecht und -praxis



#### **Mareike Günther**

Fon: +49 (0) 30 - 200 7363 15 · mareike.guenther@iccgermany.de

- Banking
- Digitale Wirtschaft
- Handels- und Investitionspolitik
- Schiedsgerichtsbarkeit und ADR



#### Agata Balandynowicz

Fon: +49 (0) 30 - 200 7363 16 · agata.balandynowicz@iccgermany.de

- Zölle und Handelserleichterung
- Handelsrecht und -praxis
- Steuer



#### Henriette Hartmann

Fon: +49 (0) 30 - 200 7363 60 · manuela.schulze@iccgermany.de

- Marketing
- Incoterms® 2020
- Seminare



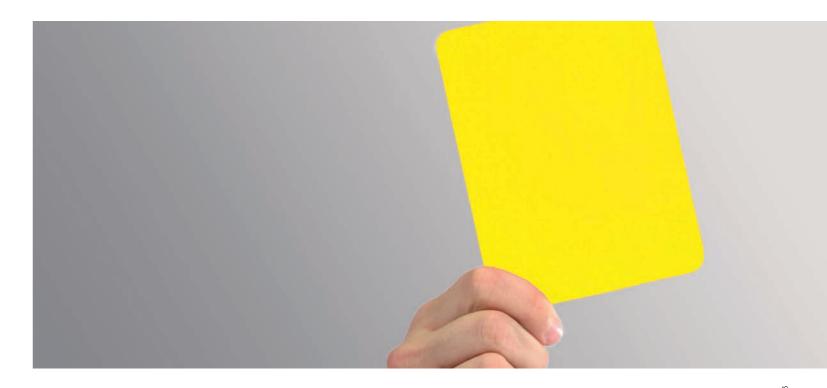
#### Samiullah Rajab-Ali

Fon: +49 (0) 30 - 200 7363 10 · Samiullah.RajabAli@iccgermany.de

Teamassistenz



# **Compliance PLUS**



#### **Compliance PLUS**

Hauschka/Moosmayer/Lösler, Corporate Compliance; Rotsch (Hrsg.), Criminal Compliance (Nomos) und Umnuß, Corporate Compliance Checklisten: diese wichtigen Standardwerke sowie die Zeitschrift CCZ stehen Ihnen auch online zur Verfügung – übersichtlich aufbereitet und zu günstigen Preisen. Dazu vieles, was die Arbeit bei Corporate Compliance und Corporate Governance erleichtert: Rechtsprechung in Hülle und Fülle, sorgfältig aktualisierte Gesetzestexte und praktische Checklisten. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell bezahlt.

Infos: beck-shop.de/vpnas

► schon ab **€ 47,—/Monat** (zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

JETZT 4 Wochen kostenlos testen

beck-online.de



Tacebook.co

facebook.com/verlagchbeck | ✓ twitter.com/beckonlinede

# Finde den Zoll Deines Lebens!



zara® import -Ihr 360°-Einfuhrprofi



zara® export – intelligent versandt in alle Welt



zara® compliance -Terrorprüfung 100 % sicher



zara® exportkontrolle -Ihr zollsicherer Hafen



zara® zolllager – jeder Typ auf Lager



zara® veredelung -Ihr Zollkostensenker



zara® tarif – immer den richtigen Tarif auf Lager



zara® präferenzkalkulation – alle Regeln inklusive



Ihr Zoll-Kompetenzteam für Zollstrategie, Zollpraxis und Zollrecht.

FAQ

ROLLBERATUNG

AEO, UZK, TTIP? Sie fragen, die znet-Zöllner antworten



zara® gelangensbestätigung – 100 % Umsatzsteuerfreiheit



zoll-office® – Ihr Profi Know-How am Puls des Zolls

## Diese Unternehmen (und über 500 weitere) haben ihn bereits bei znet gefunden:





Lufthansa Technik
AERO Alzey







